

jugendhilfe
& schule

inform

2/2011



Präventionsketten

Kommunen positionieren sich



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

Armut von Kindern und Jugendlichen gibt es in allen Kommunen und Kreisen des Rheinlandes und stellt diese vor die Herausforderung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfen und Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Das LVR-Landesjugendamt unterstützt die Jugendämter im Rheinland seit vielen Jahren bei dieser Aufgabe und hat zur Entwicklung fachlicher Maßstäbe für den Aus- und Aufbau von Präventionsketten beigetragen. Mit dem Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen ...“ wird dieser Prozess fortgesetzt und sollen nachhaltige kommunale Netzwerkstrukturen und Präventionsketten wachsen.

Das neue NRW-Programm „Kommunale Präventionsketten“ greift diese Gedanken auf. Auch hier geht es darum, Kommunen dabei zu unterstützen, mehr Verantwortung zu übernehmen und in Prävention zu investieren.

Diese Entwicklungen sind für Schule und Jugendhilfe gleichermaßen von Bedeutung. Bildungsarmut ist immer wieder fester Bestandteil von Armut. Auch gilt es, die in den letzten Jahren in den kommunalen Bildungslandschaften gewachsenen Kooperationsstrukturen bei der auf Prävention ausgerichteten Vernetzung zu berücksichtigen. Hierzu zählen u.a. der Ganztag, die Zusammenarbeit im Bereich der erzieherischen Förderung, der Kinderschutz oder die Schulsozialarbeit.

Die zunehmende Verantwortung, die den Kommunen zukommt, kann auch die Jugendämter stärken. Wenn das Landesprogramm zeigt, dass Prävention „sich rechnet“, hilft das Jugendhilferessourcen abzusichern. Und das ist gut so!

Über allem muss aber das Recht von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stehen, gerecht aufwachsen zu können.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihr

Reinhard Elzer

LVR-Dezernent Jugend

INHALT

SCHWERPUNKT

Fachliche Maßstäbe zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten in Kommunen – Impulspapier von Gerda Holz, Michael Schöttle und Annette Berg 3

Kein Kind zurück lassen – NRW-Programm „Kommunale Präventionsketten“ startet 13

Teilhabe ermöglichen – LVR fördert kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut 15

SCHLAGLICHT

Ganztag in NRW weiterentwickeln – Empfehlungen der Bildungskonferenz 18

6. Schulrechtsänderungsgesetz in NRW 23

PRAXIS

Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule im Kreis Düren von Margret Sieben 24

Vom Schulfrust zur Lernlust – Außerschulische Förderung in der Hasenschule von Roy Sinha 27

Die Jugendaktion GUT DRAUF – Gesundheitsförderung an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule von Benita C. Schulz und Simone Streif 29

Vielfalt als Stärke: Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Evangelischer Kirche und Diakonie 33

NRW

Kooperation von Ganztagsschule und Jugendamt im Bereich der erzieherischen Förderung von Agathe Wilk 37

Praxishandbuch „Kommunaler Index für Inklusion“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 47

LVR-Arbeitshilfe „Offene Ganztagsschulen als inklusiven Bildungsort entwickeln“ 48

Befunde zur Schulsozialarbeit von Veronika Spogis, Dr. Nicole Ermel, Dr. Wolfgang Thoring 49

Schulsozialarbeit in Bewegung von Dr. Nicole Ermel 56

Lust auf Essen in der Mensa an weiterführenden Schulen von Ursula Tenberge-Weber 59

LVR-Jugendhilfe Report „Kinderschutz“ 64

Impressum 64

Fachliche Maßstäbe

SCHWERPUNKT

zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten in Kommunen

Strukturansatz zur Förderung des „Aufwachsens im Wohlergehen“ für alle Kinder und Jugendlichen

Impulspapier

Von Gerda Holz, Michael Schöttle, Annette Berg*

Zur Entstehung des Ansatzes „Präventionskette“ als Netzwerk

Der Startpunkt. – 2002 starteten die AWO Niederrhein und die Stadt Monheim am Rhein mit „Mo.Ki. – Monheim für Kinder“ gemeinsam ein Vorhaben zur Neugestaltung einer Politik für Kinder und Jugendliche (zunächst mit anteiliger Förderung durch die Stiftung Rheinland des Landschaftsverbandes Rheinland und anschließender Förderung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW sowie des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW für die Evaluation). Es wurde in Monheim am Rhein damit begonnen, zunächst die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und dann weiter die pädagogische Ausrichtung der Bildungseinrichtungen neu auszurichten.

Das Vorhaben. – Hauptanliegen war es, Angebote zur Vermeidung von Armutfolgen bei jungen Menschen ab frühester Kindheit zu entwickeln.

Langfristiges Ziel war und ist der Ausbau einer präventiven Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, um mit dem Motto „Stärken stärken und Schwächen schwächen“ in die Zukunft der jungen Generation und damit auch der Kommune zu investieren.

Die Umsetzung

1. *In den Einrichtungen:* Entwicklung und Umsetzung neuer präventiver Konzepte und Angebote für Kinder und deren Eltern; stets für alle und für armutsbetroffene Personen ganz besonders.

* Wir danken der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland und der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, die „Mo.Ki. – Monheim für Kinder“ als Modellprojekt finanziell gefördert haben bzw. fördern sowie dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen, das die Evaluation finanziell fördert.



Elemente der Monheimer Präventionskette ⁽²⁾	Altersphase
Mo.Ki 0 – Frühes Fördern von Anfang an	Unterstützung und Begleitung „unter Drei“
Mo.Ki I – Frühes Fördern in KiTas als Familienzentrum	Unterstützung und Begleitung von 3 bis 6 Jahre
Mo.Ki II – Frühes Fördern in der Grundschule	Unterstützung und Begleitung von 6 bis 10 Jahre
Mo.Ki III – Frühes Fördern als Anspruch der Sekundarstufe I (ab 2012 als Modell konzipiert)	Unterstützung und Begleitung von 10 bis 14 Jahre
Mo.Ki IV – Frühes Fördern als Anspruch bis zum Übergang Schule & Beruf (<i>anschließend geplant</i>)	Unterstützung und Begleitung von 14 bis 18 Jahre plus

2. *In der Kommune:* Aufbau einer kindbezogenen (Armut)Präventionskette durch die systematische Entwicklung eines breit angelegten Trägernetzwerkes.

Fachkräfte der AWO Niederrhein und der Stadt Monheim am Rhein haben im Dialog mit mehr als 50 Netzwerkpartnern und mit wissenschaftlicher Unterstützung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a.M.) die „Präventionskette“ auf der Basis des Netzwerkgedankens entwickelt. Sie alle arbeiten auch heute immer weiter daran.⁽¹⁾

Die strukturellen Ergebnisse. – Mo.Ki „Von 0 bis 18“ oder, anders formuliert, die kind-/jugendbezogene Präventionskette „Von der Geburt bis zum erfolgreichen Beruf(seinstieg)“: Bisher sind in Monheim am Rhein drei der fünf Bausteine konzipiert, modellhaft erprobt und heute fester Teil der kommunalen Infrastruktur. Der vierte Baustein soll 2012 starten. (Einen Einblick in das lebendige Geschehen gibt die Homepage: <http://www.monheim.de/moki/> sowie die Liste der Veröffentlichungen: <http://www.monheim.de/kinder-und-familie/moki/leistungsbilanz/>)

„Mo.Ki – Monheim für Kinder“ hat, obwohl oder gerade wegen seines Kinder-/Jugendhilfeauftrags, nämlich sozial benachteiligte und/oder arme junge Menschen und ihre Familien zu fördern und zu begleiten, maßgeblich zur Stadtentwicklung beigetragen.

Am Anfang (2002) war „Mo.Ki“ ein Teil und treibende Kraft des Monheimer Zielkonzepts 2020 für eine kinder- und familienfreundliche Kommune.



Quelle: Eigene Darstellung.



Quelle: Eigene Darstellung

Heute (2011) ist „Mo.Ki“ ein Teil und motivierende Kraft im Konzept „Hauptstadt des Kindes“ durch Schaffung optimaler Zukunftschancen für die junge Generation (vgl. Monheim am Rhein 2010).

Der Monheimer Ansatz setzt bundesweit Maßstäbe und wird zwischenzeitlich als Orientierungspunkt für kommunale Strukturentwicklungen genommen.

Maßstäbe für eine erfolgreiche Verwirklichung von Präventionsketten

Es geht um Förderung *aller* jungen Menschen – frühestmöglich und systematisch

Sie zielt auf die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit, der Fähigkeiten und Kompetenzen eines jungen Menschen – ganz besonders in der Kindheit – ab und stellt die soziale Inklusion in den Vordergrund. Ansatzpunkte sind die Stärken und Potenziale. Im Mittelpunkt steht das Kind bzw. der Jugendliche, den es zu fördern und zu unterstützen gilt. Darüber hinaus sind die Eltern/Familie und der Sozialraum weitere Handlungsebenen.

Förderung – frühestmöglich und systematisch – umfasst Verhaltensweisen, Angebote, Maßnahmen und Strukturen, die die Entwicklung und Bildung des jungen Menschen sichern, indem ein aktives und selbst gesteuertes Erfahrungslernen in einem kindgerechten Lebensraum ermöglicht wird.

Darin eingeschlossen sind die (Frühe) Hilfe und bei Bedarf auch der (Kinder)Schutz, wenn riskante Entwicklungen beim Kind/Jugendlichen, in der Familie oder im Sozialraum entstehen sollten. Förderung durch Bildung, Betreuung und Erziehung findet innerhalb der Familie, durch das Umfeld und eine Vielzahl sozialer Angebote/Ressourcen statt. Die kommunale Infrastruktur muss die Förderung als zentrales Präventionsziel sichern. Dies ist eine gemeinsame Verantwortung von Eltern, Staat und Gesellschaft.

Es geht um Prävention und Partizipation statt Krisenintervention

Die Ausrichtung der Konzepte und Instrumente der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, des Gesundheitsbereichs und des Bildungssystems ist grundlegend zu verändern.

Ressourcen für Kinder und Jugendliche sind von einer Krisenintervention, die in der Regel bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ansetzt, zu verlagern hin zu einem präventiven Ansatz, der mit der Schwangerschaft der Frau oder spätestens mit der Geburt eines Kindes beginnt und in dem die „Aktion für etwas“ und nicht die „Reaktion auf etwas“ verankert ist.

Eine präventiv ausgerichtete Kinder- und Jugendpolitik stärkt weiterhin die Möglichkeiten zur Partizipation von allen Kindern und Jugendlichen. Dabei kommt der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit – sowohl im Rahmen der geforderten Ganztagesbetreuung als auch im Freizeitbereich – ein zentraler Stellenwert zu.

Die Notwendigkeit einer Veränderung machen vor allem die Ausgaben für die erzieherischen Hilfen gemäß §§ 27 bis 35 SGB VIII deutlich: Für Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen mussten in NRW 2008 rund 1,656 Mrd. Euro und 2009 rund 1,895 Mrd. Euro ausgegeben werden, eine Steigerung um 13,1 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2010). Das ist seit 1992 fast eine Verdreifachung der Kosten.

Hinter diesen Zahlen steht, dass immer mehr Kinder und Jugendliche in Notlagen geraten. Dahinter verbirgt sich, dass immer mehr Eltern mit der Absicherung der Familie, der Sorge und Erziehung ihrer Kinder und der Bewältigung des Alltags überlastet und zunehmend überfordert sind.

Auf Krisen zu reagieren bedeutet für das soziale Hilfesystem immer zuerst Kriseninterventionen – und das in der Regel durch kostenintensive Maßnahmen. Sie setzen zu spät ein, eben dann, wenn die Krise eingetreten ist. Prävention hingegen arbeitet der Krise entgegen.

Es geht um öffentliche Verantwortung als kind-/jugendbezogene Armutsprävention

Angesichts dessen, dass Kinder und Jugendliche die Altersgruppen sind, die in Deutschland seit Jahren am stärksten von Armut betroffen sind, und angesichts dessen, dass Armut das größte Entwicklungsrisiko für junge Menschen mit vielfältigen Risiken für ihre heutige Situation und ihr weiteres Leben darstellt, ist nicht allein Prävention, sondern Armutsprävention – kind- und jugendbezogen – zu leisten.

(Kinder)Armut ist zunächst ein gesellschaftliches Phänomen und stellt eine individuelle Lebenslage dar (vgl. BMAS 2008). Damit müssen Handlungsansätze zur Gegensteuerung ebenfalls beide Bereiche – den strukturellen und den individuellen – in den Blick nehmen. Das erfordert stets eine ganzheitliche und systemorientierte Betrachtungsweise.

Im Zusammenhang mit Armutsprävention stellt sich immer die Frage, wie vorhandene materielle Ressourcen und Chancen in einer Gesellschaft verteilt sind und der Wohlstand für alle erzielt respektive eine wachsende Ungleichheit zwischen verschiedenen sozialen Gruppen vermieden werden kann. Wachsende soziale Ungleichheiten haben zunehmende Armut und soziale Exklusion des Einzelnen und von Bevölkerungsgruppen zur Folge (vgl. Huster et al. 2008).

Kind- und jugendbezogene Armutsprävention (vgl. Holz 2010b, Holz/Richter-Kornweitz 2010) wirkt aus der Kind- bzw. Jugendperspektive heraus auf positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen heute und auf ihre Zukunft hin. Sie ist Ausdruck „öffentlicher Verantwortung“ und ist Teil der strukturellen Gestaltung des Lebens von Kindern in Deutschland (BMFSFJ 2005). Dabei steht die Kommune im Zentrum. Gleichwohl kommen der Landes- und Bundesebene ebenso grundlegende Pflichten zu. Eckpunkte einer solchen Prävention sind u.a.:

- Der *Bezugspunkt* ist Armut, das heißt familiäre Einkommensarmut.
- Die *Leitorientierung* ist die Sicherung eines „Aufwachsens im Wohlergehen“ für alle Kinder und speziell für arme.
- Das *Hauptziel* ist, kind-/jugendspezifische Armutsfolgen zu vermeiden resp. zu begrenzen, aber auch Armutsursachen auf Seiten der Eltern/Familie und des Umfeldes positiv zu beeinflussen.
- *Ansatzpunkte* sind erstens die Förderung von Resilienz (vgl. Zander 2011) des Einzelnen durch Stärkung seiner personalen und sozialen Ressourcen sowie zweitens die Ausweitung struktureller

Armutsprävention durch Sicherung und Gestaltung von kindgerechten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Beides bedingt einander, steht im wechselseitigen Bezug zueinander und zeichnet sich dennoch durch eigene Schwerpunkte aus.

- *Rechtsgrundlage* ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz: Zentraler Bezugspunkt ist § 1 SGB VIII. Er gibt seit Inkrafttreten (01.01.1991) den Präventionsauftrag vor und bestimmt Prävention zur Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auf kommunaler Ebene.
- *Strukturformen* sind die Präventionsketten auf der Basis von Präventionsnetzwerken.
- *Handlungsform* ist eine abgestimmte Kooperation zwischen unterschiedlichen Akteuren, d.h. Organisationen, Institutionen, Professionen, Bürgerschaft usw.
- *Zwei Zeitdimensionen* sind typisch: Zum einen benötigen Kinder und Familien Hilfen mit Blick auf die Vergangenheit. Diese müssen geeignet sein, eingetretene Benachteiligungen abzubauen. Zum anderen sind Hilfen mit Blick auf die Zukunft notwendig, um das Entstehen erneuter oder verfestigter Ausgrenzung von vornherein zu vermeiden. Dabei sind Geld-, Sach- und Dienstleistungen jeweils als eigene Unterstützungsform sowie in ihrer Verbindung zu verstehen.

Kind- und jugendbezogene Armutsprävention baut auf einer umfangreichen und qualitativ guten Infrastruktur für Kinder und Jugendliche auf. Dazu zählt auch eine Infrastruktur für Eltern.

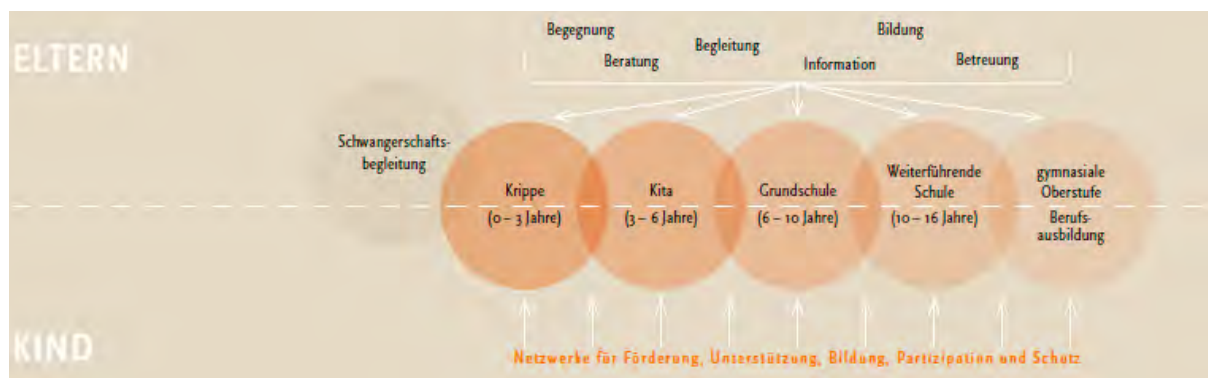
Grundlagen präventionsfördernder Strukturen vor Ort für junge Menschen

- Frühestmöglich beginnen.
- Eltern und Familie sind die ersten Ansprechpartner.
- Entwicklungsmöglichkeiten für Bildung und Gesundheit sichern.
- Lebenswelt der jungen Menschen einbeziehen, Teilhabe, Integration und Inklusion sichern.
- Fähigkeiten und Stärken der Kinder und Jugendlichen erkennen und einsetzen.
- Entwicklungsdefizite erkennen und bewältigen.
- Problemlösendes Bewältigungshandeln vermitteln und stärken.
- Außerfamiliäre Angebote in den Bereichen Bildung, Erziehung, Betreuung und Beratung zur Verfügung stellen.
- Bedürfnis- und bedarfsgerechte Förderangebote in gemeinsamer Verantwortung der Träger und Fachkräfte des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens entwickeln.
- Politik und Verwaltung in den Kommunen, den Bundesländern und auf Bundesebene auf präventiv wirkende gesellschaftliche Rahmenbedingungen hinweisen.

Präventionsketten sichern durchgängige Förderung und Unterstützung

Die *Präventionskette* steht für eine Neuorientierung und Neustrukturierung der Hilfesysteme mit der Absicht, allen sozialen Gruppen positive Lebens- und Teilhabebedingungen zu eröffnen. Sie wird durch alle zur Erreichung des jeweiligen Präventionsziels verantwortlichen öffentlichen und gesellschaftlichen Akteuren gebildet. Sie dient dazu, voneinander getrennt erbrachte Leistungen und Angebote aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Ziel ist es, eine durchgängige und lückenlose Förderung und Unterstützung zu gestalten, bei denen die einzelnen Angebote sinnvoll miteinander verknüpft werden – unabhängig davon, wer sie erbringt. Dies kann nur gelingen, wenn alle Organisationen einen gemeinsamen, übergreifenden Handlungsansatz verfolgen und ihn dann im konkreten Leistungsprozess umsetzen.

Eine *kind- und jugendbezogene (Armut)Präventionskette* ist biographisch angelegt und darauf ausgerichtet, Kindern und Jugendlichen eine fördernde Begleitung von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg – je nach Bedarf und zu jedem möglichen Zeitpunkt – zuzusichern. Entscheidend ist, zusätzlich zum elterlichen Engagement, eine passgenaue und verlässliche Begleitung. Ihre Angebote orientieren sich am jeweiligen Bedarf des jungen Menschen und seiner Familie, die die Unterstützung und Begleitung jederzeit in Anspruch nehmen oder beenden können.



Quelle: AWO-LAG-NRW et al. 2009

Die Bausteine einer Präventionskette

Die Graphik veranschaulicht die Grundstruktur einer Präventionskette, in deren Zentrum der außerfamiliäre Lebensraum des Kindes und die dort vorhandene bzw. zu entwickelnde Infrastruktur stehen:

- Im Lebensabschnitt bis zum sechsten Lebensjahr der Kinder sind die Familien und die Kindertagesstätten besonders stark gefordert. Dem entsprechend besteht ein hoher Bedarf an externer Hilfe und Unterstützung.
- Ab sechs bis ca. 18 Jahre sind dies die Schule sowie anschließend der Betrieb. Sie alle zusammen bilden neben der Familie die zentralen Sozialisationsinstanzen oder, anders ausgedrückt, die Bildungsorte.
- Diese sind jeweils die Andockstationen für eine kommunale Kinder- und Jugendinfrastruktur.

Um Folgen von sozialer Benachteiligung und Armut zu begegnen, bedarf es der Begleitung, Förderung und Unterstützung von Anfang an, auch während der Schulzeit, der Berufsausbildung bzw. des Berufseinstiegs. An diesem langfristigen Ziel („von 0 bis 18 Jahre“) arbeiten quasi alle für Kinder und Jugendliche relevanten Einrichtungen und Fachkräfte. Dabei gestaltet sich ein fließender Übergang in der Verknüpfung von gesundheitlichen, psychosozialen, erzieherischen Hilfen und Bildungsangeboten für die Kinder mit den Möglichkeiten der Begleitung der Eltern.

Die Pfeile (in der Graphik) symbolisieren die Gewährleistungen der Präventionsketten durch eine Vielzahl von Trägern, Einrichtungen, Diensten, Angeboten und Fachkräften in der Kommune. Sie zusammen sichern die Infrastruktur und prägen den Rahmen für die Lebensbedingungen vor Ort mit.

Nicht das Leistungs- oder Angebotsspektrum eines einzelnen Dienstes ist entscheidend, sondern das abgestimmte Gesamtkonzept aller Unterstützungsangebote. Aber: Jedes einzelne Kettenglied braucht eigene Ressourcen zur Steuerung und Wahrnehmung seiner Aufgaben.

So ist es dann möglich, je nach Bedarf für jeden jungen Menschen einen individuellen Förder-, Unterstützungs- oder Hilfeplan zu gestalten, der – vor allem in den Übergangsphasen – die Situation des Kindes/Jugendlichen und der Eltern/Familie mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen bestmöglich berücksichtigt.

Zusammengefasst zeichnen sich Präventionsketten auf der Basis von Netzwerken durch (a) bedürfnisorientierte und kind-/familienbezogene Konzepte, (b) interdisziplinär eingesetzte Fachlichkeit, (c) Abstimmung und Zusammenarbeit aller regionalen Hilfeangebote, Ressourcen, Programme, Fördermaßnahmen und Aktivitäten sowie (d) Qualitätssicherung, Verbindlichkeit und fachliche Weiterentwicklung aus (vgl. LVR 2010).

Präventionsketten können nur durch Netzwerke funktionieren

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Menschen und die ausdifferenzierten Angebote und Formen sozialen Engagements machen Netzwerkorganisationen sinnvoll. Verbindliche Netzwerke führen Vielfalt zusammen, bündeln und nutzen die sich so ergebenden Möglichkeiten für praxisnahe und bedarfsgerechte Aktivitäten (vgl. LVR 2009).

Netzwerke können als formelle oder informelle Akteursbeziehungen mit unterschiedlichen wechselseitigen Interessen verstanden werden, die sich auf ein gemeinsames Problem (eine Aufgabe) fokussieren. Sie streben ein „Kollektivgut“ an. Sie agieren unter Beibehaltung der Autonomie der Akteure, ihre grundlegende Handlungslogik ist Verhandlung. In ihnen arbeiten alle Akteure zusammen – jenseits traditioneller Trennungen zwischen Berufsgruppen und Funktionen, Ämtern, Institutionen, Organisationen usw.

Wesentlicher Motor ist die Netzwerkerin/der Netzwerker mit der Schlüsselfunktion einer zentralen Schaltstelle und den Aufgaben des Kommunikationsmanagements, der Koordination, Moderation und Impulsgebung.

Der Aufbau von Netzwerken erfordert Aktivitäten und erfolgt nicht nur aus sich selbst heraus. Idealtypisch sind Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu finden, es ist ein Auftakt zu machen und ein interprofessioneller Dialog in Gang zu bringen. Es geht darum, notwendige – aber nur wenige – Gremien zu installieren sowie die Steuerungs- und Entscheidungsprozesse im Netzwerk zu etablieren und für alle transparent zu gestalten.

Netzwerke sollen gemeinsame Produkte schaffen

Präventionsnetzwerke sind keine Informationsnetzwerke, in denen sich die Akteure lediglich gegenseitig informieren und fachlich austauschen, sondern Produktionsnetzwerke (vgl. Reis et al. 2010) mit gemeinsamen Produkten. Präventionsorientierte Produkte sind dann z. B.:

- Der Begrüßungsbesuch bei Geburt eines Kindes mit dem verlässlichen bedarfsgerechten Angebot für die „Neueltern“ oder
- die systematische Frühe Förderung von benachteiligten Kindern ab Geburt und in den ersten Lebensjahren in Gruppen, Krippen und KiTas oder
- die systematische Sicherung der Bildungsteilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund als Basis eines erfolgreichen Schulverlaufs durch KiTas, Schulen, soziale Dienstleister, Initiativen.

In Produktionsnetzwerken erfolgt die Verknüpfung der Dienstleistungen einzelner Akteure zu einer (potentiell) integrierten Leistung, oder anders formuliert: „Autonome Institutionen erbringen ... über einen längeren Zeitraum gemeinsame Dienstleistungen und erstellen in diesem Sinne gemeinsame Produkte.“ „... um von einem Produktionsnetzwerk zu sprechen, reicht es aus, dass alle Beteiligten verbindlich ihre Bereitschaft erklären, dann zu einem gemeinsamen Produkt beizutragen, wenn dieser Beitrag benötigt wird.“ (Reis et al. 2010: 21)

Präventionsnetzwerke brauchen die Steuerung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit

Netzwerke haben von ihrer Struktur her die Tendenz, sich zu verselbstständigen und so die ursprüngliche – gemeinsame – Zielidee aus dem Blick zu verlieren. Sie brauchen daher eine Steuerung. In kommunalen Netzwerken ist dies immer die Kommune. Dem Jugendamt obliegt per Gesetz die Gesamtverantwortung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 79, 80 SGB VIII). Unerlässlich ist die verbindliche Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe mit den freien Trägern.

Netzwerksteuerung geschieht als Koordination quer zu bestehenden Hierarchien und zu Arbeitsfeldern und Ressorts oder auch zu Professionen. Sie basiert auf Verhandlung, Abstimmung und Kooperation und stärkt dezentrales Handeln der Partner.

Der Strategiezyklus von kommunalen Netzwerken (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008a, 2008b) kann als die Koordination/das Management von Netzwerken gesehen werden. Ausgehend von einem Auftrag – z. B. eine Präventionskette auf der Basis von Netzwerken aufzubauen – sind organisatorische und konzeptionelle Schritte zu tun, die sich im Laufe des Prozesses zu einem Zyklus zusammenfügen und mit der Überprüfung des bisherigen Auftrages zu einem neuen, aber auf einem höheren Qualitätsniveau befindlichen Auftrag führen. Das Konzept der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut und die Grafik von Gilles zeigen idealtypisch die notwendigen Schritte eines solchen Strategiezyklus zur kindbezogenen Armutsprävention auf (vgl. Gilles 2010).

In der Praxis zeigt sich häufig, dass je nach kommunalen Gegebenheiten an ganz unterschiedlichen Punkten begonnen wird. Mal liegt im Rahmen der Sozial-, Jugend- oder Gesundheitsberichterstattung bereits eine Netzwerkanalyse vor, mal haben Verbände ein Leitbild zur Armutsprävention erarbeitet, ein anderes Mal war der Startpunkt eine Fachveranstaltung, auf der Kommune und Träger vereinbarten, ein Präventionskonzept zu entwickeln. Nicht der Einstieg in einen solchen Zyklus ist das Entscheidende, sondern der danach initiierte Umsetzungsprozess, der dann systematisch zu einem Zyklus zusammengefügt wird.



Prävention rechnet sich gesellschaftlich, sozial und finanziell

Können Wirkungen von Prävention sichtbar werden, ohne dass ein kausaler Zusammenhang zu einer Aktivität hergestellt werden kann? Die Antwort vor dem Hintergrund des konkreten Alltags und der Erfahrungen in Monheim am Rhein oder genauso in Dormagen lautet: „JA“!

Die Effekte zeigen sich, wenn (a) eine Langzeitperspektive eingenommen und (b) ein Bezug zur Nachhaltigkeit durch Strukturanpassung hergestellt wird. Sie können auf drei Ebenen beispielhaft angeführt werden:

– *Strukturelle Auswirkungen* werden sichtbar – auf das Stadtleben und in der Gestaltung der sozialen Daseinsvorsorge der Kommune.

Einige Beispiele: Es werden die Rechte, Bedürfnisse und Bedarfe der jungen Menschen immer stärker in ihrer unveräußerlichen subjektiven Eigenständigkeit gesehen und die benötigten Ressourcen bereitgestellt. Es wird Raum für alle und besonders für belastete Gruppen geschaffen.

Ressort- und arbeitsfeldübergreifende Begleit- und Unterstützungsangebote sollen jeden erreichen, was automatisch verschiedene Netzwerk-Partner gemeinsam ausgestalten müssen.

Der ASD gewinnt zunehmend eine Schlüsselstellung im Präventionsnetz durch beratende Unterstützung und weniger nur durch Ausübung des Wächteramtes bei Kindeswohlgefährdungen.

Die Schulen verändern ihre innere Organisation hin zum Ganztagsbetrieb, u.a. mit neuer Rhythmisierung des Unterrichts sowie besonderen kulturellen und sportlichen (Förder)Angeboten.

Elternarbeit und Elternbildung mit belasteten oder bildungsunsicheren Familien zählt zum Regelangebot.

Der Weg zu Familienzentren nicht nur in KiTas, sondern genauso in Schulen ist beschriftet.

– *Finanzielle Auswirkungen* werden sichtbar – Prävention rechnet sich.

Einige Beispiele: Präventionseffekte zeigen sich durch den Anstieg der Versorgungsquoten mit Krippen-/KiTa-Plätzen, mit Ganztagsangeboten für Kinder und Jugendliche oder anhand der Zahl an Angeboten für Eltern. Sie zeigen sich durch verbesserte Möglichkeiten für Jung und Alt zu sozialer Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement in Vereinen, Initiativen oder in Quartiersprojekten. Das bedeutet i.d.R., zunächst zu investieren verbunden mit einem Ausgabenanstieg.

Ebenfalls präventionswirksam ist die Zunahme der Nutzerinnen und Nutzer von Hilfen gleich welcher Art, so dass Konzepte der Frühen Förderung, der Stärkung von Bildungsgerechtigkeit sowie der Integration und Inklusion greifen. Frühzeitige und damit zuerst ambulante Hilfen zur Erziehung gewinnen an Bedeutung, wodurch eine Umschichtung der Kosten innerhalb des HzE-Bereiches

erreicht wird. Nachverfolgen lässt sich all das u.a. durch eine integrierte Sozialplanung und Finanzsteuerung.

Darüber hinaus ist langfristig von positiven Effekten auf die nachgelagerten Sicherungssysteme (SGB II, III, XII) auszugehen. Das bedeutet gesamtgesellschaftlich eine deutliche Kostenreduzierung.

- *Individuelle und familiäre Auswirkungen* auf die Lebenslage von jungen Menschen werden sichtbar.

Einige Beispiele: Die Angebotspalette für Familien (d.h. Kinder und Eltern) wird sowohl quantitativ als auch qualitativ erweitert, so dass die Zugangs- und Nutzungschancen gerade für benachteiligte Gruppen größer werden.

Präventionseffekte lassen sich z.B. durch eine Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, der Gesundheitsdaten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen oder durch die Zunahme höherer Bildungsabschlüsse, durch die sinkende Zahl an Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern und die Zahl der Auszubildenden belegen.

Präventionseffekte werden z.B. erkennbar durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so dass Eltern die (Re)Integration in den Erwerbsmarkt eher möglich ist. Das wiederum führt sowohl zu einer besseren finanziellen Absicherung als auch zur Stärkung von sozialer Teilhabe, Selbsthilfe und Selbstverantwortung.



Gerda Holz
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42, 60439 Frankfurt am Main
E-Mail: gerda.holz@iss-ffm.de



Annette Berg und Inge Nowak
Stadt Monheim am Rhein, Jugendamt – Haus der Chancen
Friedenauer Straße 17c, 40789 Monheim am Rhein
E-Mail: ABerg@monheim.de; E-Mail: inowak@monheim.de



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein

Jürgen Otto und Michael Schöttle
AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.
Lützowstraße 32, 45141 Essen
E-Mail: juergen.otto@awo-niederrhein.de
E-Mail: michael.schoettle@awo-niederrhein.de

Essen, Frankfurt am Main, Monheim am Rhein im Oktober 2011

**Unveränderter Nachdruck – Original unter:
www.iss-ffm.de/veroeffentlichungen/publikationen.html**

Fußnoten

- (1) Eine Ergänzung und Ausweitung erfolgte etwa zeitgleich durch die Stadt Dormagen und später durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland mit dem Modellprojekt „NeFF – Netzwerk Frühe Förderung“ (2006 bis 2009), der Jugendpolitischen Agenda für Kinderarmut (2009) und schließlich seit 2010 mit dem Modellprogramm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“. Link: www.kinderarmut.lvr.de – siehe auch Beitrag auf Seite 15 ff.
- (2) Dazu können zahlreiche Publikationen genutzt werden, u.a. die Evaluationsberichte zu Mo.Ki 0, I und II, vgl. Holz et al. 2005; Holz 2010a; Holz/Stallmann 2010, 2011

Literaturverweise

- AWO-LAG-NRW = Arbeiterwohlfahrt Landesarbeitsgemeinschaft NRW; DGB Bezirk NRW; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW; Deutscher Kinderschutzbund NRW; Der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW (Hrsg.) (2009): Memorandum Kinderarmut. Bekämpfung Kinderarmut. Politische Forderungen . Präventive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungswesens. Essen. Online verfügbar (Abruf 04.09.2011): http://www.paritaet-nrw.org/content/e23694/Memorandum_Kinderarmut_Endfassung.pdf
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008a): Kommunale Netzwerke für Kinder. Ein Handbuch für Governance frühkindlicher Bildung. Gütersloh
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008b): Kommunale Netzwerke für Kinder. Ein Handbuch für Governance frühkindlicher Bildung – Leseprobe. Gütersloh. Online verfügbar (Abruf 04.09.2011): http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_23932_23933_2.pdf
- BMAS = Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht. Berlin. Verfügbar Online (Abruf 04.09.2011): http://www.bmas.de/portal/26742/property=pdf/dritter_armuts_und_reichtumsbericht.pdf
- BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. Online verfügbar (Abruf 04.09.2011): <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/zwoelfter-kjb,property=pdf.pdf>
- Gilles, Christoph (2010): Vorstellung des Förderprogramms „Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ im November 2010. Köln. Online verfügbar (Stand 04.09.2011): http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/dokumentationen/dokumente_95/jugend_mter/20101110/gilles_programm_kinderarmut.pdf
- Gemeinschaftsinitiative AWO Niederrhein, ISS-Frankfurt am Main, Stadt Monheim am Rhein – Jugendamt (2010): Für die Zukunft unverzichtbar „sozialpädagogische Elternbildung“. Impulspapier. Essen
- Holz, Gerda (2010a): Erfolgreich auf dem Weg – Die Grundschule von morgen: Der Präventionsansatz von „Mo.Ki II – Frühes Fördern in der Grundschule“. München
- Holz, Gerda (2010b): Kommunale Strategien gegen Kinder- und Bildungsarmut – Der Ansatz kindbezogener Armutsprävention. In: Internetzeitschrift Inklusion. Themenschwerpunkt „Armut und Inklusion“, 4/2010. Online verfügbar (Abruf 04.09.2011): <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/viewArticle/88/91>
- Holz, Gerda; Richter-Kornweitz, Antje (2011): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München
- Holz, Gerda; Schlevogt, Vanessa; Kunz, Thomas; Klein, Evelin (2005): Armutsprävention vor Ort – „Mo.Ki – Monheim für Kinder. Evaluationsergebnisse zum Modellprojekt von AWO Niederrhein und Stadt Monheim, Frankfurt a.M.
- Holz, Gerda; Stallmann, Ludger (2010): „Mo.Ki 0 – Frühes Fördern von Anfang an“. 2. Sachstandsbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes. Frankfurt am Main. Online verfügbar (Abruf 04.09.2011): http://www.monheim.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente/Kinder_Familie/Moki/sachstandsbericht_druck.pdf
- Holz, Gerda; Stallmann, Ludger (2011): „Mo.Ki 0 – Frühes Fördern von Anfang an“. 3. Sachstandsbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes. Frankfurt am Main. Online verfügbar (Abruf 04.09.2011): http://www.iss-ffm.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=61&file=fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/ISS_aktuell/3ter_Sachstandsbericht_2011.pdf&t=1313852157&hash=2aa91f722f0779a104b6233b61d6246d
- Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.) (2008): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden
- LVR = LVR-Landesjugendamt Rheinland (2009): Netzwerk Frühe Förderung – NeFF. Arbeitshilfen zur Entwicklung und Steuerung von Netzwerken Früher Förderung. Ein Modellprojekt des LVR-Landesjugendamtes Rheinland. Köln. Online verfügbar (Abruf 04.09.2011): http://www.lvr.de/app/resources/neff_abschlussbericht.pdf
- Monheim am Rhein – Bereich Kinder, Jugend & Familie (Hrsg.) (2010): Mo.Ki – Monheim für Kinder. Bildungsoffensive 2020. Kinderschutz, Bildungsplanung und Bildungsförderung der Stadt Monheim am Rhein. Online verfügbar (Abruf 04.09.2011): http://www.monheim.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente/Kinder_Familie/Moki/bildungsplanung_2008_jht.pdf
- Reis, Claus (2011): Netzwerke für Alleinerziehende. Mehr Chancen für den Wiedereinstieg. In: Rheinisch-Bergischer Kreis (Hrsg.): Wer kooperiert, gewinnt! Netzwerke für Alleinerziehende aufbauen und gestalten. Dokumentation der Fachtagung am 4. Februar 2011. Online verfügbar (Abruf 04.09.2011): <http://www.zfbt.de/netzwerk-w/dokumente/wer-kooperiert-gewinnt-dokumentation-fachtagung04022011.pdf>
- Reis, Claus; Geideck, Susan; Hobusch, Tina; Kolbe, Christian, Wende, Lutze (2010) : Produktionsnetzwerke und Dienstleistungsketten. Neue Ansätze nachhaltiger Unterstützungsstrukturen für Alleinerziehende. Berlin 2010. Online verfügbar (Abruf 04.09.2011): http://www.alleinerziehende-bmas.de/tl_files/nwhfa_downloads/publikationen/Produktionsnetzwerke%20und%20Dienstleistungsketten_Reis_BMFSFJ_2010.pdf
- Statistisches Bundesamt (2010): 26,9 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2009. Pressemitteilung Nr. 477 vom 20.12.2010, Wiesbaden. Online verfügbar (04.09.2011) http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/12/PD10_477_225,templateId=renderPrint.psm1
- Zander, Margherita (Hrsg.) (2011): Handbuch Resilienzförderung. Wiesbaden

Kein Kind zurücklassen

SCHWERPUNKT

Aufruf zur Interessensbekundung zur Teilnahme am NRW-Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“

Die Erkenntnis, dass Vorsorge besser als Nachsorge ist, hat sich mittlerweile in zahlreichen Politikfeldern durchgesetzt. Durch eine frühzeitige, vorbeugende Unterstützung sollen das Wohlergehen und die Lebensperspektive von Kindern und Jugendlichen stabilisiert und wo nötig verbessert werden. Zugleich sollen Folgekosten reduziert werden, die den Kommunen und dem Land durch Unterstützungsmaßnahmen unzureichend qualifizierter oder integrierter Jugendlicher in späteren Jahren entstehen würden.

Mit der Studie „Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen“ wurde der Nachweis erbracht, dass dieser Ansatz auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Wir alle sind aufgefordert, nun Taten folgen zu lassen. Vor diesem Hintergrund erfolgt dieser Aufruf an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, bis zum 15.12.2011 ihr Interesse an der Teilnahme am Modellvorhaben des Landes „Kommunale Präventionsketten“ zu bekunden.

Ziel des Modellvorhabens ist, laufende und zukünftige Maßnahmen auf kommunaler und Landesebene auf ihre vorbeugende Wirkung zu untersuchen und besser aufeinander abzustimmen, um den Menschen wirksamer als bisher Unterstützung anzubieten und den Ressourceneinsatz zu optimieren.

Beim Thema Prävention spielen Kommunen eine Schlüsselrolle. Sie übernehmen wesentliche Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und sie gestalten die Rahmenbedingungen für den Alltag von Familien und Kindern. Durch die Vernetzung und das Zusammenwirken der relevanten Akteure in den Kommunen und Sozialräumen soll es gelingen, die Wirksamkeit der Maßnahmen und deren Effizienz zu verbessern sowie Kinder und Jugendliche besser zu erreichen.

Die Akteure vor Ort sollen gemeinsam eine systematische und kontinuierliche Kooperation zwischen den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, dem Gesundheitswesen, Schule und Bildungswesen, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitangeboten, Ausbildungswesen und Arbeitsverwaltung, Polizei und Gerichtsbarkeit aufbauen.

Ausgehend von dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ sollen die Angebote vor Ort miteinander verbundene Glieder einer Präventionskette werden, um so das Kind und den Jugendlichen in den verschiedenen Lebensphasen im Blick zu behalten und ihm rechtzeitig die notwendige Unterstützung zuteil werden zu lassen. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere der erhöhte Kooperations- und Steuerungsbedarf zwischen den verschiedenen Akteuren im Sozialraum und im Übergang zwischen den Systemen (Kita – Schule – Beruf).

Bei diesem Gesamtvorhaben geht es nicht um den Aufbau (zeitlich befristeter) neuer Projektstrukturen, sondern vielmehr um die Verbesserung bestehender Kooperations-, Förder- und Interventionsstrukturen vor Ort.

Das Modellvorhaben startet im Jahr 2012 und ist in der ersten Phase, auf die sich dieser Aufruf bezieht, bis 2015 angelegt. Beabsichtigt ist eine Fortsetzung bis 2020.

Auszug aus dem Leitfaden zur Interessensbekundung

Gesucht werden Kommunen:

- Die neue Wege gehen wollen, um Kinder, Jugendliche und deren Eltern zu erreichen und als Personen mit spezifischer Lebenserfahrung ernst zu nehmen.
- Die Kinder und Jugendliche mit spezifischen Bedürfnissen vor Ort zum Ausgangspunkt ihres Handelns machen.
- Die vorbeugende Angebote und Maßnahmen stärker verzahnen und auf ihre Wirksamkeit und finanziellen Auswirkungen hin überprüfen wollen.
- Die bereit sind, die eigenen Strukturen zu hinterfragen, kontinuierlich zu evaluieren und im Sinne der gewonnenen Erkenntnisse zu verändern.
- Die bereit sind, ihr Wissen und ihre Erfahrung mit anderen zu teilen.

Evaluation:

Das Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ soll wissenschaftlich begleitet und im Hinblick auf zwei Fragestellungen evaluiert werden. Bei der *fachlichen Evaluation* steht die Frage im Mittelpunkt, durch welche Maßnahmen welche Wirkungen bei den Zielgruppen erzeugt werden. Die fachliche Evaluation soll Hinweise für eine verbesserte Steuerung präventiver Angebote und Maßnahmen auf kommunaler Ebene aufzeigen. Bei der *finanzwirtschaftlichen Evaluation* geht es um die Frage, inwieweit die Etablierung kommunaler Präventionsketten positive Wirkungen auf die kommunalen Finanzen, aber auch für das Land und ggf. den Bund entfaltet oder erwarten lässt.

Finanzielle Förderung:

Koordination, Transfer und Evaluation im Rahmen des Modellvorhabens stellen erhöhte Anforderungen an die Kommunen, die über die einzelne Maßnahme hinausgehen. Für den zusätzlichen Aufwand, der sich aus der Teilnahme am Modellversuch ergibt, wird ein Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten als Festzuschuss gewährt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Größe der Kommunen; die Gesamtfördersummen betragen für kleine Kommunen bis 60.000 Einwohner/Innen 32.000 Euro, für mittlere Kommunen bis 200.000 Einwohner/Innen 48.000 Euro und für große Kommunen ab 200.000 Einwohner/Innen 64.000 Euro.

Kommunen, die bereits an dem Projekt „Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ des Landesjugendamtes Rheinland (LVR) teilnehmen, kann keine zusätzliche Förderung (Doppelförderung) gewährt werden. Sie können bei Interesse (bitte über die Koordinierungsstelle des LVR melden) jedoch am Modellvorhaben im Rahmen einer Kooperation teilhaben.

Die Interessensbekundungen müssen bis zum **15. Dezember 2011** (Datum des Poststempels) eingereicht werden bei: Geschäftsstelle Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“, c/o Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf

*Kontakt für Rückfragen: Hans-Michael Diller, Staatskanzlei NRW, 40190 Düsseldorf
Telefon 0211/837-1593, E-Mail: hans-michael.diller@stk.nrw.de
Mirjam Stierle, Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh
Telefon 05241/8181-505, E-Mail: mirjam.stierle@bertelsmann-stiftung.de*

Weitere Informationen sowie Unterlagen zum Interessensbekundungsverfahren unter: www.nrw.de/Auftakt

LVR fördert „Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“

Im Rahmen des LVR-Programms sollen in den nächsten Jahren schrittweise bis zu 40 Kommunen im Rheinland darin unterstützt werden, in Verantwortung der Jugendämter liegende Netzwerkstrukturen und Präventionsketten auf- und auszubauen. Am 1. August 2011 haben 11 erste Kommunen mit der Umsetzung des Programms begonnen (siehe Beitrag nächste Seite). – Das Förderprogramm wird durch die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut begleitet.

www.kinderarmut.lvr.de

Teilhabe

SCHWERPUNKT

ermöglichen

Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut

LVR-Förderprogramm mit 11 Kommunen gestartet

Mit einer Auftaktveranstaltung am 13. September 2011 ist das LVR-Förderprogramm „Netzwerke gegen Kinderarmut – Teilhabe ermöglichen“ gestartet. 10 Städte und ein Kreis sind an den Start gegangen, um vor Ort kommunale Netzwerke gegen Armut von Kindern und Jugendlichen aufzubauen oder weiter auszubauen.

LVR-Jugenddezernent Reinhard Elzer erläuterte die wesentlichen Zielsetzungen und Hintergründe des Projektes: „Armut von Kindern findet sich in allen Städten und Kreisen des Rheinlandes. Wir wollen den Folgen von Kinderarmut entschlossen entgegentreten. Die wichtigsten Akteure sind hierbei die örtlichen Jugendämter. Mit ihnen werden wir im Rahmen unseres Programms Strukturen schaffen, die dies ermöglichen.“

Das Förderprogramm besteht aus der finanziellen Förderung der Jugendämter, Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsleistungen der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut – auch für interessierte Kommunen und Träger, welche vom LVR (noch) nicht finanziell gefördert werden – sowie der Begleitung und Dokumentation durch ein wissenschaftliches Institut. An der ersten, nun gestarteten Förderperiode nehmen der Kreis Euskirchen sowie die Städte Aachen, Bergisch Gladbach, Düren, Hilden, Hückelhoven, Kempen, Kerpen, Monheim am Rhein, Mülheim an der Ruhr und Stolberg teil.

Die geförderten Kommunen setzen in ihrer Arbeit unterschiedliche Schwerpunkte und Ziele, da ein breites Spektrum von Vorerfahrungen vorliegt und die Anforderungen und demografischen Bedingungen vor Ort sich unterscheiden. Das macht das Förderprogramm vielseitig und verspricht einen deutlichen Zuwachs auswertbarer Erfahrungen und Expertise.

Die Stadt *Aachen* ist schon länger auf dem Weg, präventive und frühe Hilfen für Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen bereitzustellen und eine vernetzte Unterstützungs- und Förderstruktur in den Sozialräumen aufzubauen. Mit Hilfe der LVR-Fördermittel wird nun eine Koordinationsstelle im Jugendamt eingerichtet, um die Initiativen und Maßnahmen bedarfsgerecht auszubauen und um die gewachsenen Vernetzungen zwischen den verschiedenen mit Kinderarmut befassten Diensten und Akteuren schrittweise stadtweit zu etablieren. Dabei sollen die Stadtteile voneinander lernen.



Trafen sich bei der Auftaktveranstaltung in Köln zum Dialog: die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Jugendämter, das Fachberatungsteam der Koordinationsstelle Kinderarmut und LVR-Jugenddezernent Reinhard Elzer (vorne rechts).

Die Stadt *Bergisch Gladbach* stellt bereits seit einiger Zeit sozialräumlich orientierte, präventive Hilfen für Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen bereit. Dieser Prozess soll nun durch ein stadtweit orientiertes Netzwerk gegen Kinderarmut fortgesetzt und intensiviert werden. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Zusammensetzung aus eher ländlich-dörflich und eher städtisch strukturierten Stadtteilen dar. Hier gilt es passende Lösungen für das Sozialraummanagement und die Vernetzung der verschiedenen Dienste und Akteure zu finden. Bergisch Gladbach setzt zudem darauf, bürgerschaftliches Engagement zu stärken und von Armut betroffene Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

Zu Beginn des Jahres 2011 hat die Stadt *Düren* im Jugendamt die Steuerungsgruppe „Netzwerk Kinderarmut“ ins Leben gerufen. Hier engagieren sich auch die jugendhilfepolitischen Sprecher der Fraktionen und der Bürgermeister. Das Netzwerk hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Formen materieller, sozialer und geistiger Armut von Kindern und ihren Familien in den Blick zu nehmen, um ein Aufwachsen in Wohlergehen in Düren zu ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Schwerpunkte der Aktivitäten in Düren liegen auf der Stärkung zivilgesellschaftlicher Beteiligung und der interkulturellen Öffnung. Hierfür arbeitet die Stadt eng mit den freien Trägern zusammen.

Mit dem Euskirchener Familien-Unterstützungs-Netzwerk gegen Kinderarmut (EU-FUN) stellt der *Kreis Euskirchen* bereits seit längerem frühe Hilfen für Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen bereit und baut Unterstützungs- und Förderstrukturen in einzelnen Sozialräumen auf. Mit Hilfe der LVR-Fördermittel wird im Jugendamt eine Vollzeitstelle eingerichtet, die unter anderem den Auftrag hat, die bestehende Vernetzung zwischen Ämtern, Politik, Wohlfahrtsverbänden, Schulen sowie weiteren Akteuren in der Region für das Thema Kinderarmut zu sensibilisieren. Zentrale Partner sind die im Kreis befindlichen Familienzentren, die sowohl die direkten Zugänge zu den Familien haben als auch den Bedarf für die Netzwerkaktivitäten formulieren.

Die Stadt *Hilden* hat ein kommunales Familien- und Bildungsbüro eingerichtet. Es soll Bedürfnisse der Hildener Kinder und ihrer Familien erkennen und Hilfen in Form eines Bildungsnetzwerks Hilden, das nun seinen Fokus verstärkt auf das Phänomen Armut von Kindern und Jugendlichen legt, initiieren. Durch die Vernetzung aller familien- und bildungsrelevanten Akteure und Dienste in Hilden soll erreicht werden, dass diese effektiv zusammenarbeiten und signifikante Verbesserungen der Lebenssituationen der Familien eintreten. Besondere Zielgruppen der Aktivitäten sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationsgeschichte.

In der Stadt *Hückelhoven* soll das „Netzwerk Frühe Hilfen“ zum „Netzwerk gegen Kinderarmut“ weiterentwickelt und strukturell verankert werden. Armut von Kindern und Jugendlichen zu begegnen wird dabei als Querschnittsaufgabe verstanden – gefordert sind kommunale Ämter, Politik, Wohlfahrtsverbände, Schulen und weitere Akteure. Bei einer Auftaktveranstaltung zeigte sich das Interesse und die Bereitschaft verschiedenster Hückelhovener Einrichtungen, Träger, Schulen und Bürgervereine, sich gemeinsam mit dem Jugendamt zu engagieren. Kommunale und freie Träger wollen gemeinsam ein Lenkungsgrremium bilden. Auch in Hückelhoven sollen Betroffenenbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement für das Netzwerk gegen Kinderarmut eine zentrale Rolle spielen.

„Kinder sind die Zukunft der Stadt Kempen“ lautet das Leitbild der Stadt *Kempen*. Sie versteht Bildung, Betreuung und Erziehung für die Kinder als eine Investition in die Zukunft. Die Schaffung und der Erhalt kinder- und familienfreundlicher Lebensbedingungen stehen dabei an erster Stelle. Die Kommune hat bereits begonnen, verschiedene praktische Maßnahmen und Hilfen für Kempener Familien mit Kindern aufzubauen. Mit der Aufnahme in das neue Förderprogramm möchte die Stadt Kempen nun bewusst einen gesamtstädtischen Paradigmenwechsel von der Reaktion zur Prävention vornehmen und eine stadtweite Vernetzung unter Beteiligung verschiedener Akteure erreichen.

Die Stadt *Kerpen* kann in ihrem Vorhaben auf eine gewachsene Kooperation zwischen den einzelnen Ämtern im Bereich Frühe Hilfen zurückgreifen. Sie strebt an, kommunale Armutsprävention als gesamtstädtisches Konzept zu implementieren und so eine inhaltliche Erweiterung der bestehenden Netzwerkstrukturen vorzunehmen. Die nächsten Schritte bestehen darin, eine Auftaktveranstaltung zu planen, eine Lenkungsgruppe einzurichten, den Bedarf zu analysieren und Leitzielen für die Stadt Kempen zu entwickeln. Mit Hilfe der LVR-Fördermittel wird hierzu eine Koordinationsstelle im

Jugendamt eingerichtet. Sie hat den Auftrag, alle relevanten Dienste und Akteure im Stadtgebiet zu vernetzen und für die Wahrnehmung von Kinderarmut und ihren Folgen in der Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Die Stadt *Monheim am Rhein* orientiert sich an dem Präventionsverständnis „Stärken zu stärken und Schwächen zu begrenzen“. Sie stellt für andere Kommunen dieser Größenordnung oftmals ein Beispiel gelungener Armutsprävention dar. Gleichzeitig steht aber die Stadt selbst vor weiteren entscheidenden Weichenstellungen und Entwicklungsschritten. Mit MO.KI III und MO.KI IV wird nun die letzte Phase der Präventionskette bis zur weiterführenden Schule fortgesetzt. Im Berliner Viertel wird damit eine geschlossene Präventionskette von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg eingerichtet. Diese Kooperationserfahrungen sollen mit Hilfe der LVR-Fördermittel gesamtstädtisch ausgebaut und durch eine systematische Daten-Erfassungs-Struktur dauerhaft verankert werden.

„Förderung von Anfang an!“ Unter enger Verzahnung von Jugend- und Sozialhilfe stellt die Stadt *Mülheim an der Ruhr* schon länger frühe Hilfen für Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen bereit und baut vernetzte Unterstützungs- und Förderstrukturen in den Sozialräumen auf. Die Stadt Mülheim bietet mit der Sozialraumorientierung und der „Hilfe aus einer Hand“ gute Voraussetzungen für die Umsetzung eines kommunalen Netzwerks gegen Kinderarmut. Zur Erfassung von Wirksamkeits- und Effektivitätskriterien setzt die Stadt bereits jetzt auf umfangreiche steuerungsrelevante Strukturdaten. Mit Hilfe der LVR-Fördermittel ist eine Koordinationsstelle eingerichtet worden, um gewachsene Initiativen und Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht auszubauen.

„Starkes Aufwachsen in Stolberg“ heißt das Leitmotiv des Jugendamts der Stadt *Stolberg*, das zeigt, dass man sich für alle Stolberger Kinder und ihre Familien stark machen will. Mit Hilfe der LVR-Fördermittel wird eine Koordinationsstelle im Jugendamt bereitgestellt, um die gewachsenen Vernetzungen zwischen den verschiedenen Diensten und Akteuren in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Gestartet ist die Stadt bereits mit zwei Fachtagungen zum Thema Kinderarmut. Sie möchte nun eine Verlässlichkeit der Angebote und Nachhaltigkeit des Netzwerks in die Wege leiten. Als wesentliches Qualitätskriterium gilt, die freien Träger vor Ort einzubeziehen. Ziel der nächsten Förderjahre ist es, die Aufgabenbereiche Frühe Hilfen, Kinderschutz und Kinderarmut zu koordinieren und die Netzwerkarbeit zu stärken.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Kommunen Wege und Möglichkeiten zu entwickeln, wie den Folgen der Armut von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden und deren gesellschaftliche Teilhabe gestärkt werden kann. Dafür arbeiten wir dialogisch mit öffentlichen und freien Trägern zusammen. Aus der Überzeugung heraus, dass alle Beteiligten gemeinsam und voneinander lernen sollen und können, setzen wir auf Offenheit und Partnerschaftlichkeit – auch im Austausch der Kommunen untereinander, die sich zu diesem Zweck regelmäßig auf Netzwerktagungen im Landesjugendamt Rheinland treffen. Diese Haltung bedeutet: Nicht *alles* muss funktionieren, nicht *alles* muss *sofort* funktionieren. Es geht darum, sich auf den Weg zu machen und mögliche Handlungsansätze und Aktivitäten zu erproben und auf ihre Wirksamkeit hin zu beobachten.

Die Orientierung an den Lebenslagen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen (und deren Familien) sollte dabei immer im Zentrum stehen, um spürbare und nachhaltige Verbesserungen für die Kinder und Jugendlichen vor Ort zu bewirken. Schließlich ist ein Netzwerk kein Selbstzweck, sondern es soll gute und wirksame Praxis entwickeln, die für andere interessierte Kommunen vorbildhaft und nachahmenswert ist.

*LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut, LVR-Landesjugendamt Rheinland, 50663 Köln
Dr. Kira Funke, Telefon 0221/809-3637, E-Mail: kira.funke@lvr.de
Regine Müller, Telefon 0221/809-3616, E-Mail: regine.mueller@lvr.de*

**www.kinderarmut.lvr.de
www.kinderarmut.opennetworx.org**

Ganzttag weiterentwickeln

SCHLAG

LICHT

Bildungskonferenz NRW

Empfehlungen der Bildungskonferenz „Zusammen Schule machen für NRW“

In der Bildungskonferenz „Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“ haben Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Institutionen und im Landtag vertretenen Parteien über Bildungsfragen diskutiert und Empfehlungen für die Politik erarbeitet. Die erste Sitzung der Bildungskonferenz fand am 23. September 2010 statt. In der Folge wurden fünf Arbeitsgruppen zu den Themen „Individuelle Förderung: Von der Qualitätsanalyse bis zur systematischen Unterrichtsentwicklung und Lehrerfortbildung“, „Übergänge gestalten – Anschlüsse sichern“, „Ganzttag weiterentwickeln“, „Eigenverantwortliche Schule in Regionalen Bildungsnetzwerken“ und „Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels“ gegründet. Mehr als 120 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Institutionen und Parteien wirkten in den Arbeitsgruppen mit.

Hier dokumentiert ist die Kurzfassung der Empfehlungen „Ganzttag weiterentwickeln“, die am 20. Mai 2011 veröffentlicht wurde. (alma)

Ganzttag weiterentwickeln

Das Land wird bei der weiteren Konzeption von Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen alle Beteiligten einbeziehen. Über die in der Bildungskonferenz vertretenen Gruppen hinaus werden weitere Verbände aus der Jugendhilfe, darunter auch der Jugendverbandsarbeit, sowie aus Sport und Kultur beteiligt.

1. Empfehlung: Stufenplan für den weiteren Ausbau des Ganztags bis 2020 entwickeln

Das Land erstellt in enger Kooperation mit allen Beteiligten einen Stufenplan zur schrittweisen Einführung eines flächendeckenden gebundenen Ganztags bis zum Jahr 2020 in allen Schulformen und Schulstufen. Der Prozess des weiteren Ausbaus orientiert sich an der Nachfrage von Eltern, Kindern und Jugendlichen.



Auf dem Weg bis 2020 werden weiterhin offene und gebundene Ganztagschulen ausgebaut. Offene Ganztagschulen sind Schulen, in denen ein Teil der Schülerinnen und Schüler am Ganzttag teilnimmt. Gebundene Ganztagschulen sind Schulen, in denen alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend am Ganzttag teilnehmen. Gleichwohl ist auch in gebundenen Ganztagschulen eine Mischung von pflichtigen und freiwilligen Angeboten erforderlich. Gebundener und offener Ganzttag zeichnen sich gleichermaßen durch die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Trägern aus, die sich auf der Ebene der Schule in multiprofessionellen Teams verwirklicht. Der gebundene Ganzttag ist beitragsfrei.

Für alle Kinder und Jugendlichen steht bis 2015 ein erreichbares Ganztagsangebot in Wohnortnähe zur Verfügung. Das Land sorgt für einen weiteren Ausbau des Angebots an Ganztagschulen im Primarbereich und in der Sekundarstufe I. In den Ausbau wird auch die Sekundarstufe II einbezogen (gymnasiale Oberstufe, Berufskollegs und Weiterbildungskollegs).

Das Land sorgt dafür, dass die Qualität des Ganztags in allen Landesteilen vergleichbar ist und somit nicht mehr von der Kassenlage vor Ort abhängt. Mittelfristig zu erreichen sind im Primarbereich der Verzicht auf Beiträge der Kommunen für das Personal im Ganzttag und auf Elternbeiträge für die Teilnahme am offenen Ganzttag sowie in allen Schulformen und Schulstufen eine sozial und kommunal verträgliche Lösung für die Finanzierung der Mittagsverpflegung. Der Verzicht auf Elternbeiträge im offenen Ganzttag des Primarbereichs hat zwingend den Verzicht auf kommunale Beiträge zur Folge, die dann durch Landesmittel kompensiert werden müssen. Die Bereitstellung eines kostenlosen Mittagessens würde weitere Landesmittel erfordern.

Das Land entwickelt gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern Instrumente zur gezielten Unterstützung von Schulen in sozial und finanziell belasteten Regionen, beispielsweise in Weiterentwicklung des bestehenden Sozialindex.

Bedarfe, die sich aus der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie geschlechtsspezifischen Voraussetzungen (Gender Mainstreaming) ergeben, werden auch in ihren Ansprüchen für die Qualifikation der Lehrkräfte und Fachkräfte im Ganzttag berücksichtigt.

Das Land fördert neben Ganztagschulen auch Betreuungsformen wie die „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ sowie vergleichbare Angebote über eine „Betreuungspauschale“ im Primarbereich sowie die „Pädagogische Übermittagbetreuung in der Sekundarstufe I“.

2. Empfehlung: Einen qualitativ anspruchsvollen und kohärenten Ganzttag unterstützen

Das Land sorgt für eine angemessene Mischung von pflichtigen und freiwilligen Anteilen bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität und Kohärenz des Ganztags.

Das Land unterstützt Schulen – auch im Zusammenwirken mit Kommunen und freien Trägern – bei der inhaltlichen Ausgestaltung eines rhythmisierten Ganztags, bei der Weiterentwicklung von Hausaufgaben zu Schulaufgaben und bei der Sicherung der Kohärenz von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anteilen des Ganztags.

Das Land sorgt durch Vorhalten von Unterstützungsleistungen und wissenschaftliche Begleitung (Bildungsberichterstattung), landesweit und auf der örtlichen Ebene, für eine umfassende landesweite Qualitätsentwicklung in den Schulen.

Das Land sorgt dafür, dass alle Vorhaben zur Schul- und Unterrichtsentwicklung grundsätzlich die Ausgestaltung und Nutzung des Ganztags ausdrücklich einbeziehen und fördern.

Das Land sorgt dafür, dass bewährte gute Praxis aus Ganztagschulen soweit möglich auch in Halbtagschulen genutzt werden kann.

Das Land sorgt gemeinsam mit allen Beteiligten für ein umfassendes und transparentes Qualitätsmonitoring. Es sorgt für fachliche Unterstützung durch Beratungsangebote und durch wissenschaftliche Begleitung (Bildungsberichterstattung Ganzttag).

3. Empfehlung: Die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Trägern stärken

Das Land stärkt die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Trägern über die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung. Zu den außerschulischen Trägern gehören gleichermaßen die außerschulischen Partner, die den Ganzttag in einer Schule als Gesamtangebot organisieren wie die Partner, die einzelne inhaltlich spezialisierte Angebote durchführen.

Das Land unterstützt die Einbeziehung von Kulturentwicklungsplanung, Sportentwicklungsplanung, Sozialplanung sowie Planungen zum Übergang von der Schule in den Beruf. Auf diese Weise sollen staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Ressourcen vor Ort systematisch und nachhaltig miteinander verknüpft werden.

Das Land unterstützt den Austausch zwischen allen Beteiligten über Netzwerke und Qualitätszirkel, auch im Rahmen von regionalen Bildungsnetzwerken.

Das Land intensiviert die gemeinsame Qualitätsentwicklung von Schulen und außerschulischen Trägern. Es entwickelt im Rahmen des unter Ziffer 1. genannten Stufenplans die Finanzierungsgrundlagen für die Mitwirkung außerschulischer Partner weiter. Das Land ermöglicht durch Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen die gemeinsame Planung, Konzeptentwicklung und Fortbildung der multiprofessionellen Teams im Ganzttag.

Das Land integriert Anforderungen des Ganztags in die Ausbildung von Lehrkräften sowie von sozialpädagogischen Fachkräften (einschließlich Anerkennungspraktika).

Das Land verankert im Schulgesetz die Pflicht zur Beteiligung von Personal außerschulischer Partner im Ganzttag in den schulischen Gremien.

Das Land verbessert die Voraussetzungen für gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Fachkräften anderer am Ganzttag beteiligter Berufsgruppen.

Das Land unterstützt auch die Qualifizierung von Personen, die noch nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen, u.a. in Zusammenarbeit mit den Trägern der Weiterbildung, und sorgt für eine entsprechende Anerkennung, ggf. auch bundesweit.

Das Land unterstützt die außerschulischen Träger aus Jugendhilfe, Kultur und Sport bei der Mitwirkung im Ganzttag ebenso wie dabei, Angebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule bzw. des Ganztags anzubieten und durchzuführen und neue Formen der Verbindung ihrer außerunterrichtlichen und außerschulischen Arbeit zu erproben, beispielsweise über Schultheatergruppen, Schulsportvereine oder – auch in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft – Schülerfirmen.

4. Empfehlung: Kinder, Jugendliche und Eltern stärken

Das Land ermöglicht den Schulen, gemeinsam mit Kommunen, freien Trägern und Schulen Konzepte zur Stärkung der Verantwortung und zur Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Ganzttag zu entwickeln. Es implementiert diese Konzepte in die Qualifizierung von Lehrkräften, Fachkräften und Eltern.

Das Land entwickelt ein Gesamtkonzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der (Ganztags-)Schule und berücksichtigt dabei Erfahrungen aus dem Vorhaben Familienzentrum NRW. Einbezogen werden Träger der Familienbildung und Weiterbildung, Träger der Familien- und Erziehungsberatung, der schulpsychologischen Dienste und der Jugend- und Schulsozialarbeit. Dabei ist die verbindliche Einbeziehung und Beteiligung der Eltern, Kinder und Jugendlichen einzufordern.

Das Land unterstützt Kommunen, freie Träger und Schulen dabei, Leistungen des SGB VIII mit Leistungen im Ganzttag zu verknüpfen.

Das Land setzt sich auf Bundesebene für die Finanzierung und Finanzierbarkeit von Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII und § 54a SGB XII auch im Ganzttag ein.

Das Land sichert verbindliche und angemessene Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Das Land unterstützt in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und Jugendbildungseinrichtungen die Qualifizierung und den Einsatz von Jugendlichen – soweit möglich – auch älteren Kindern als Mentorinnen und Mentoren der Kinder- und Jugendarbeit sowie der kulturellen und sportlichen Jugendbildung und schafft entsprechende Formen der Anerkennung für zivilgesellschaftliches sowie ehrenamtliches Engagement im Ganzttag (beispielsweise auf Zeugnissen und über Portfolios). Das Land unterstützt den Übergang zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements von der Ganzttagsschule zu zivilgesellschaftlichen Einsatzbereichen.

5. Empfehlung: Standards vereinbaren. Rechtlichen Rahmen sichern

Das Land entwickelt gemeinsam mit allen Beteiligten und Betroffenen evaluierbare Mindeststandards für einen qualitativ anspruchsvollen und kohärenten Ganzttag. Zu diesen Mindeststandards gehören vor allem Standards für den Personalschlüssel, die Qualifikation der Lehrkräfte und Fachkräfte, Öffnungszeiten und Präsenzzeiten im Ganzttag, die räumliche und sächliche Ausstattung sowie die inhaltliche Ausgestaltung des Ganztags.

Das Land verankert auf der Grundlage der entwickelten Standards wesentliche Merkmale des Ganztags gesetzlich.

Das Land erstellt eine Arbeitshilfe für Schulen, Kommunen und freie Träger, in der auch wesentliche rechtliche Grundlagen des Ganztags enthalten sind, die über den dem Land möglichen Rahmen hinausgehen (z.B. Versicherungsrecht, Tarifrecht, Umsatzsteuerrecht, Arbeitnehmerüberlassung, Haftungsfragen).

Das Land aktualisiert die bestehenden Rahmenvereinbarungen des Landes mit gemeinwohlorientierten Partnern, auch im Zuge der Debatten über die Entwicklung von Standards.

6. Empfehlung: Finanzierung des Personals sichern

Das Land bewertet die Entwicklung und die gesetzliche Verankerung von Standards im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Beteiligten und unterstützt Entwicklungen zu einer Neubewertung der Lastenverteilung von Land und Kommunen.

Das Land entwickelt im Rahmen des unter Ziffer 1. genannten Stufenplans ein auskömmliches Finanzierungsmodell für den Ganzttag in allen Schulstufen und -formen. Dazu gehört auch eine an den entwickelten Mindeststandards orientierte Anpassung der Fördersätze für die OGS, des Stellenschlags für gebundene Ganzttagsschulen sowie der Förderung von anderen Betreuungs- und Ganzttagsangeboten an Halbtagsschulen.

Für Fachkräfte werden Arbeitsbedingungen angestrebt, die denen der Lehrkräfte entsprechen. Dies bedeutet, dass Lehrkräfte und Fachkräfte gleichermaßen angemessene Zeitanteile für Vorbereitung und Nachbereitung, Leitung, Koordination und Kooperation in ihrer Arbeitszeit erhalten.

Das Land sichert die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und Fachkräfte sowie von Leitungskräften im und für den Ganzttag.

Das Land bezieht Kommunen und freie Träger im Hinblick auf das von ihnen angestellte Personal mit ein.

7. Empfehlung: Kommunale Infrastruktur sichern

Das Land sorgt für vergleichbare Grundlagen für den Ganzttag in allen Landesteilen.

Das Land unterstützt Kommunen, Schulen und Träger fachlich bei der Entwicklung von effektiven und effizienten Verfahren zur Erschließung von zusätzlichen Räumen für den Ganzttag. Es unterstützt die Kommunen dabei, die bestehenden Spielräume für außerschulische von der Ganzttagsschule unabhängige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Kultur und der kulturellen Bildung sowie des Sports zu sichern.

Das Land erhöht die Spielräume der Kommunen für Investitionen zum Ganzttag. Gleichzeitig oder auch alternativ legt das Land ein neues Investitionsprogramm für den Ganzttag auf. Es berücksichtigt bei dem o.g. Stufenplan auch die in den Kommunen anfallenden Betriebskosten.

Das Land unterstützt geeignete Maßnahmen zur Sicherung einer gesunden und für Eltern finanzierbaren Mittagsverpflegung im Ganztags, u.a. in Weiterentwicklung des bisherigen Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“, im Rahmen der laufenden Neugestaltung des SGB II (Bildungs- und Teilhabepaket) sowie im Rahmen von Vorhaben zur Umschichtung von persönlich gebundenen staatlichen Zuschüssen in Zuschüsse für die Infrastruktur. Es sorgt dafür, dass neben den Kindern von Langzeitarbeitslosen auch Kinder von Geringverdienenden auskömmlich unterstützt werden.

Das Land setzt sich auf Bundesebene für eine Aufhebung des so genannten „Kooperationsverbots“ und die Neuauflage eines zweiten IZBB durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein.

Das Land sichert und erhöht die Spielräume der Kommunen für die Finanzierung der Infrastruktur außerschulischer Bildung, beispielsweise Jugendarbeit, Musikschulen, Kultureinrichtungen und ihrer Präsenz im Ganztags.

*Die Langfassung der Empfehlungen zum Bereich „Ganztags weiterentwickeln“ sowie zu allen weiteren Bereichen sind dokumentiert unter:
www.msw.nrw.de (Pfad: Bildungskonferenz)*



Kleine Jungs – ganze Kerle

LVR-Publikation: Jungenarbeit(er) und Jungen zwischen Konzept, Praxis und Prosa

Spätestens seit der Schulvergleichsstudien PISA stehen „Jungen und ihre Erziehung“ im Mittelpunkt des pädagogischen Interesses. Das LVR-Landesjugendamt und die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW e.V. haben nun das Buch „Kleine Jungs – Große Kerle“ mit Fach- und Praxisbeiträgen zur Jugendarbeit herausgegeben. Ziel ist es, pädagogischen Fach- und Lehrkräften sowie weiteren Interessierten die Möglichkeiten einer erfolgreichen pädagogischen Praxis mit Jungen vorzustellen. Ebenso soll der Blick für die täglich geleistete biographische und lebensorientierende Beziehungsarbeit und Kommunikation mit Jungen geschärft werden.

Die Bandbreite der enthaltenen Beiträge ist groß, das zeigt die Titelauswahl: „Sternstunden der Jungenarbeit“, „Deeskalationsprojekte“, „Gelingen und Misslingen pädagogischer Beziehungen in der Jungenarbeit“, „Ursachen für Abgrenzung und (Rechts)Nationalismus bei Migrationsjugendlichen“, „Männerbilder in der Musik“, „Jungen und Computer“ und „Können Lehrer Jungenarbeit machen?“.

Insgesamt enthält die Publikation – die durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW unterstützt wurde, das auch mit einem Geleitwort von Ministerin Ute Schäfer vertreten ist – 25 erzählerische, kreative und wissenschaftliche Beiträge.

*Köln 2010, 206 Seiten, 10,- Euro. Bezug unter: www.lvr.de
www.lagjungenarbeit.de*

6. Schulrechts- änderungsgesetz

Sekundarschule neue Schulform in NRW

SCHLAG

LICHT

Schulrecht NRW

Am 20.10.2011 wurde das 6. Schulrechtsänderungsgesetz NRW beschlossen. Kernelement des neuen Schulgesetzes ist die Sekundarschule als neue Schulform der Sekundarstufe I. Sie wird neben den anderen bereits bestehenden Schulformen der Sekundarstufe I und II (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) im Schulgesetz verankert.

Die neue Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn; sie ist mindestens dreizügig. Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen. Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Weitere wichtige Neuerungen des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes

- Bei der regionalen Schulentwicklungsplanung sollen Schulträger zusammenarbeiten und einvernehmliche Lösungen finden. (Schulgesetz § 80 Abs. 2)
- Die Möglichkeiten zur Bildung von Grundschulverbänden werden erweitert. (Schulgesetz § 83 Abs. 2, 3 und 5)
- Die 12 Gemeinschaftsschulen können bis Ablauf des Schuljahres 2019/2020 und danach auslaufend nach den Versuchsbedingungen arbeiten. Ab dem 1. August 2020 werden sie als Sekundarschulen geführt, wenn sie nur eine Sekundarstufe I umfassen, wenn sie über eine eigene gymnasiale Oberstufe verfügen als Gesamtschulen. Auf Antrag des Schulträgers ist die Überführung auch vorher möglich. (Übergangsvorschriften Artikel 2 Abs. 1)
- Die Errichtungsgröße für eine Gesamtschule, die immer eine eigene gymnasiale Oberstufe hat, beträgt künftig ebenfalls 25 Kinder pro Klasse. Erforderlich sind mindestens vier Parallelklassen.
- Bis zu 15 Schulen können mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 bzw. 2014/2015 an einem Schulversuch zum Zusammenschluss von Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe teilnehmen. (Übergangsvorschriften Artikel 2 Abs. 2)
- Bestehende Verbundsschulen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2019/2020 und danach auslaufend fortgeführt werden. Ab dem 1. August 2020 werden sie als Sekundarschulen geführt. (Übergangsvorschrift Artikel 2 Abs. 4)

Kinderschutz

PRAXIS

in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule im Kreis Düren

Von Margret Sieben

Wie kann es gelingen, dass viele unterschiedliche Menschen unterschiedlicher Professionen aus unterschiedlichen Institutionen mit unterschiedlichen Fachsprachen und Methoden aus 15 unterschiedlichen Kommunen eines großen Flächenkreises miteinander abgestimmt und in gemeinsamer Verantwortung zum Schutz aller Kinder und Jugendlichen handeln?

Diese Frage stellte sich den Schulen im Kreis Düren mit dem Schulgesetz NRW 2006, das in § 42 (6) den Auftrag formuliert „jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen“.

Der Kreis Düren als Flächenkreis mit zwei Jugendämtern (Stadt und Kreis Düren) und 54 Grundschulen, 10 Förderschulen und 41 weiterführenden Schulen sah sich hier vor eine große Aufgabe gestellt. Der Impuls zu einer ersten Auseinandersetzung mit der Thematik ging vom Stadtjugendamt aus. Nach einem Vortrag des Jugendamtsleiters Manfred Savelsberg über Kinderschutz und zu möglichen Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII in einer Schulleiterrunde wurde von Anna Helene Lürken, Schulamtsdirektorin, ein zweijähriger Entwicklungsprozess mit den Schulen angestoßen. Ziel war die Schaffung klarer, verbindlich vereinbarter und nachhaltiger Strukturen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Primarbereich. – Bereits 2004 entwickelte Josef Lemoine, Schulamtsdirektor in Zuständigkeit für den Sekundarbereich, gemeinsam mit Partnern aus den Jugendämtern und der Polizei das Netzwerk „Cool im Konflikt“ als kreisweites Kooperationsprojekt von Schule, Jugendhilfe und Polizei.

Vom Wollen und Wünschen zur strukturellen Verankerung

Nicht nur die Verpflichtung durch das Schulgesetz, Gefahren für das Wohl von Kindern rechtzeitig zu erkennen und zu handeln, sondern der Wunsch der Schulen, mehr über die Institutionen der Jugendhilfe, deren



Strukturen, Handlungslogiken, Methoden und Angebote zu erfahren, gaben den Anstoß für die Initiative im Primarbereich. Es gab Verunsicherungen auf Seiten der Schulen: Wer ist in einem Verdachtsfall Kontaktperson meiner Schule beim Jugendamt? Was kann/muss Schule vor der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt leisten? Welche Informationen sollen/dürfen ans Jugendamt weitergegeben werden und in welcher Form? Wer gibt diese weiter? Warum bekommt die Schule oft keine Rückmeldung des Jugendamtes über die weitere Entwicklung bei gemeldeten Fällen?

Anna Helene Lürken lud 2007 alle Schulleitungen der Grundschulen der Stadt Düren, den Leiter des städtischen Jugendamtes und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen sozialen Dienstes (ASD) sowie die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland zu einer anderthalbtägigen Tagung nach Kronenburg ein. Einbezogen waren die Ganztagsberaterinnen und -berater für den Kreis Düren. Am Ende der gemeinsamen Tagung stand der Wille der Beteiligten, eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.

Eine Steuergruppe wurde beauftragt, eine Konzeption für die Zusammenarbeit von Jugendamt und Grundschulen im Stadtgebiet sowie Eckpunkte für eine Fortbildung zu erarbeiten. Dabei sollte der Wunsch nach einem abgestimmten Ablaufplan sowie die Entwicklung von Formularen zur Erleichterung von Dokumentation und Kommunikation berücksichtigt werden. Jede Schule lud „ihren“ ASDler in die Lehrerkonferenz ein.

Von der Stadt in den Kreis – Frühwarnsystem im Primarbereich geschlossen!

Zwei anderthalbtägige Schulleitertagungen mit Vertretungen des Kreisjugendamtes sowie des LVR-Landesjugendamtes Rheinland für den Norden sowie für den Süden des Kreisgebiets markierten 2008 den Beginn des Ausbaus der Zusammenarbeit in die Fläche. Die zuvor entwickelte Konzeption für das Gebiet der Stadt Düren wurde für das Kreisgebiet angepasst. Alle Schulleitungen wurden zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten ihrer Verantwortung fortgebildet. Zudem wurden Tandems „Schule – Jugendhilfe“ gebildet (jeweils eine Lehrkraft und eine pädagogische Kraft der offenen Ganztagschule), denen dann in einvernehmlicher Absprache mit den Jugendhilfeträgern im offenen Ganztage Fortbildungsmodule angeboten wurden. Die Kommunen des Kreises wurden durch das Kreisjugendamt informiert. Ende 2008 unterzeichneten alle Schulleitungen der 54 Grund- und 11 Förderschulen im Kreis Düren mit dem Stadtjugendamt und dem Kreisjugendamt Düren die gemeinsam erarbeiteten Kooperationsvereinbarungen, die seit dem 1. Januar 2009 Gültigkeit haben.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass mit der vertraglichen Regelung auch die Vorgehensweise in der Schule bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung klar geregelt und formalisiert ist und die erforderlichen Kommunikationsstrukturen aufgebaut sind. Als wichtiger Gelingensfaktor hat sich erwie-

Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe

Die gesetzliche Verankerung des Kinderschutzes im § 8a SGB VIII bzw. im § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW fordern Jugendhilfe und Schule gleichermaßen dazu auf, Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen konsequent und systematisch nachzugehen. Das betrifft Fachkräfte der Jugendhilfe wie auch Lehrkräfte in der Schule. Gefordert sind zudem die verantwortlichen Akteure auf der Planungs- und Entscheidungsebene in den Jugendämtern und im schulischen Bereich, entsprechende Absprachen und Vereinbarungen abzuschließen bzw. zu erarbeiten, damit das Thema in beiden Systemen strukturell verankert wird.

„Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe“ war auch der Titel einer Fachtagung am 03.02.2010 im LVR in Köln, bei der u.a. mehrere Praxisbeispiele präsentiert wurde – so auch aus dem Kreis Düren.

„Netze 14“ zum Thema Kinderschutz

Am 16.11.2011 findet im LVR in Köln eine Folgeveranstaltung statt. Bei der Konferenz „Netze der Kooperation 14“ geht es um eine „kritische“ Zwischenbilanz und, vor dem Hintergrund des neuen Bundeskinderschutzgesetzes, um einen Ausblick auf weitere Entwicklungsbedarfe.

Fachbeiträge und Praxismaterialien der Konferenzen sind bzw.

werden dokumentiert unter:
www.jugend.lvr.de

*(Pfad: Jugendförderung/
Kooperation Jugendhilfe
– Schule)*

sen, dass die handelnden Personen untereinander bekannt sind. Alle Grund- und Förderschulen verfügen über ein geschultes Kinderschutzteam. In den Jugendämtern gibt es für jede Schule einen festen Ansprechpartner aus dem ASD.

Wichtige Erkenntnisse aus der Umsetzung sind, dass die Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf beiden Seiten regelmäßig aktualisiert und kommuniziert werden muss und der kontinuierliche Austausch für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung auch nach Vertragsunterzeichnung unverzichtbar ist.

Vom Primarbereich in den Sekundarbereich – wie geht es weiter?

Auch die 41 weiterführenden Schulen des Kreises Düren unterliegen dem Schulgesetz und sind zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe verpflichtet. Die Erfahrung im Primarbereich hat gezeigt: Nachhaltige Zusammenarbeit lässt sich nicht verordnen – sie muss gemeinsam entwickelt werden. Eine gemeinsame Regionalkonferenz Kinderschutz am 6. Oktober 2011 wird die Fragen der Schulen des Sekundarbereichs aufnehmen, die gesetzlichen Grundlagen vorstellen und im Themenfeld Kinderschutz tätige Personen und Institutionen sowie bewährte Kooperationen bekannt machen. Die Konferenz wird federführend vorbereitet vom Regionalen Bildungsbüro. Mitwirkende bei der Planung sind das Schulamt für den Kreis Düren sowie die Leiter der beiden Jugendämter und der Kinderschutzgruppe Düren am St. Marien Hospital. Einbezogen sind außerdem das LVR-Landesjugendamt Rheinland, die Obere Schulaufsicht der Bezirksregierung Köln, die Kreispolizeibehörde/Lenkungskreis „Cool im Konflikt“, das Gesundheitsamt und der Schulpsychologische Dienst. Die Beteiligten hoffen, mit der Konferenz den gemeinsamen Weg vom Wollen und Wünschen zur strukturellen Verankerung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Kinderschutz für den Sekundarbereich anzustoßen und so ein wirksames Instrument zum Schutz auch der älteren Kinder und Jugendlichen im Kreis Düren zu finden.

*Margret Sieben, Regionales Bildungsbüro,
Kreisverwaltung Düren*

Telefon 02421/222831, E-Mail: m.sieben@kreis-dueren.de

Jugendschutz geht zur Schule – Kinder und Jugendschutz als schulische Aufgabe

Lehrerinnen und Lehrer erleben Mädchen und Jungen täglich, erhalten Einblick in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und wissen, dass diese nicht immer „rosig“ ist. Soziale Benachteiligung, Armut, innerfamiliäre Gewalt, Alkoholkonsum sind nur einige Probleme, mit denen sich Kinder und Jugendliche auseinandersetzen müssen. Themen, die auch im Kinder- und Jugendschutz diskutiert werden.

Lehrerinnen und Lehrer können und dürfen hiervor nicht die Augen verschließen. Schaut man sich die Lehrpläne an, so findet man darin eine Verankerung des Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe an Grundschulen und weiterführenden Schulen. Schulen sind, neben Familien und der außerschulischen Jugendarbeit, ein wichtiges Setting für den Jugendschutz, da alle Kinder und Jugendlichen dort über einen längeren Zeitraum anzutreffen sind.

Wie einzelne Maßnahmen und Projekte aussehen und worauf in Schulen zu achten ist, stellen die Autorinnen und Autoren der Ausgabe 3/2011 von Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug) mit u.a. folgenden Beiträgen klar: „Schule und Kinder- und Jugendschutz“; „Schulsozialarbeit zwischen Schulstandort und Sozialraumorientierung“; „Medienbildung in die Schule!“; „Umgang mit Jugendschutzbestimmungen im schulischen Alltag“; „Erfolgreich Medienkompetenz fördern: Das 10 Punkte Programm Medienkompetenz macht Schule“; „Alkoholprävention im schulischen Alltag am Beispiel von Kumpel Alkohol“; „Raum ist in der kleinsten Hütte – oder wann hat ein Kind Anspruch auf ein eigenes Zimmer?“

Die Ausgabe 3/2011 KJug kann zum Preis von EUR 16,- Euro (inkl. Versandkosten) bestellt werden bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, E-Mail: kjug@bag-jugendschutz.de; Online unter: www.bag-jugendschutz.de/kjug

Vom Schulfrust zur Lernlust

PRAXIS

Außerschulische Förderung in der Hasenschule

Von Roy Sinha

Die Hasenschule ist eine gemeinnützige, außerschulische Fördereinrichtung, die von der Pädagogin Katrin Rabanus Anfang der 80er Jahre gegründet wurde. Zweigstellen befinden sich u.a. in Berlin, Köln und Wuppertal. Zudem unterstützt die Hasenschule die Gründung so genannter Lesenester, in denen Kinder und Jugendliche mit Leseschwierigkeiten gefördert werden.

Das Förderangebot der Hasenschule konzentriert sich auf die Grundlagenbildung in den Lernbereichen Lesen, Rechtschreiben und Mathematik. Von dem Unterricht profitieren nicht nur Grundschülerinnen und Grundschüler, sondern auch Kinder und Jugendliche aus dem Förderschulbereich sowie Erwachsene.

Lesen kann als „Mitte“ unserer Kultur bezeichnet werden, das Nichtlesen hat verheerende Folgen für die schulische Bildung und das weitere Leben. Bereits zum Ende des ersten Schuljahres wird die grundlegende Lesefähigkeit in unterschiedlichen Unterrichtsfächern vorausgesetzt. Bei einem Kind, das über entsprechende Fähigkeiten nicht verfügt, bauen sich schnell Lernrückstände auf, die nicht nur das Unterrichtsfach Deutsch betreffen. Schulfrust und Schulversagen drohen – in einigen Fällen der sonderpädagogische Förderbedarf. Viele Eltern wissen sich keinen Rat mehr. Nicht selten entwickelt sich dieser Umstand zum Familienproblem.

Nachweislich gelingt es zwei bis drei Grundschulkindern pro Klasse trotz eines qualitativ guten Unterrichts nicht, mit den gängigen Unterrichtsmethoden das Lesen zu erlernen. In der *Hasenschule* dagegen lernen betroffene Kinder mit der *Rabanus-Methode* mühelos und, wie die Erfahrung zeigt, garantiert das Lesen. Diese speziell entwickelte Methode kennzeichnet sich dadurch, dass den Lauten mit den dazugehörigen Buchstaben oder Buchstabengruppen (z.B. ch, sch, ie) Fingerzeichen



Bei der *Rabanus-Methode* werden die Buchstaben eines Wortes mit Hilfe der Fingerzeichen abgelesen. Durch diese Hilfestellung gelingt es den Kindern, Buchstaben und Laute eindeutig zuzuordnen.

„Kindern auf die Sprünge zu helfen, die von Lernschwierigkeiten bis hin zum Schulversagen betroffen sind, ist unser erklärtes Ziel.“

zugeordnet werden. Die zu lesenden Buchstaben eines Wortes werden mit Hilfe der Fingerzeichen abgelesen und gleichzeitig mit ihrer Lautgestalt verbunden. Das Lesen findet demnach sichtbar vor dem Gesicht statt. Die Wörter und Sätze werden laut ausgesprochen. So gewinnen die Kinder nicht nur Sicherheit beim Erlesen, sondern haben auch die Möglichkeit, schnell und sinnentnehmend das Lesen zu erlernen.

Gründen Sie ein *Lesenest*! Die Informations-Broschüre zur Gründung eines *Lesenests* kann bei der *Hasenschule-Akademie* angefordert werden (Kontaktdaten s.u.). Über das Fortbildungsangebot informiert die Internetseite www.hasenschule.de.

Ein positiver Nebeneffekt der Methode ist, dass Kinder lernen, konzentriert und selbstständig zu arbeiten. Selbst Kindern mit ADHS oder anderen Auffälligkeiten gelingt es, erfolgreich lesen zu lernen.

Damit möglichst viele Kinder von der *Rabanus-Methode* profitieren, unterstützt die *Hasenschule* die Gründung so genannter *Lesenester*, in denen die *Rabanus-Methode* umgesetzt wird. Ein *Lesenest* kann von allen Personen oder Organisationen betrieben werden, die sich selbst oder ihre Mitarbeiter im Rahmen eines Qualifikationslehrgangs von der *Hasenschule-Akademie* ausbilden lassen. Die Organisationsformen sind variabel. Innerhalb der Schule kann ein *Lesenest* als klassenübergreifender Förderunterricht umgesetzt werden oder ein Angebot der Ganztagschule sein. Viele *Lesenester* sind außerschulisch organisiert und werden von sozialen oder therapeutischen Einrichtungen betrieben. Im norddeutschen Raum sind *Lesenester* beispielsweise als präventive Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe gegen den Funktionalen Analphabetismus stark verbreitet.

Nicht nur mangelnde Lesefähigkeiten bereiten betroffenen Schülerinnen und Schülern Bauchschmerzen. Weitere Schwerpunkte des Förderangebots der *Hasenschule* bilden deswegen die Rechtschreib- und Mathematikförderung.

Unabhängig vom Lernbedarf basiert jede Förderung auf einer intensiven Analyse der Lernausgangslage, bei der neben einem Anamnesegespräch mit den Erziehungsberechtigten Leistungstests und Lernbereichstests eingesetzt werden. Die Ziele und Inhalte der Förderung werden auf Elternwunsch mit den Schulen abgestimmt. Alle Schülerinnen und Schüler werden danach individuell gefördert. Zum Einsatz kommen dabei in der Praxis bewährte Arbeitsprogramme und Unterrichtsmethoden, die für jedes einzelne Kind zusammengestellt werden. Das übergreifende Förderziel ist, betroffenen Kindern durch eine intensive und fachlich fundierte Förderung Lernerfolg und Lernfreude zu vermitteln, so dass sie eine solide Grundlage für das weitere schulische Lernen entwickeln können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Hasenschule* arbeiten überwiegend ehrenamtlich, die meisten haben einen pädagogischen Hintergrund, viele sind pensionierte Lehrkräfte. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- oder Weiterbildungen teil. Die unterrichtliche Verantwortung liegt stets in den Händen von ausgewiesenen Fachkräften.

So kann ein qualitativ hochwertiger Unterricht zu günstigen monatlichen Kostenbeiträgen angeboten werden. Insbesondere Kinder aus finanzschwächeren Familien haben so die Möglichkeit, die *Hasenschule* zu besuchen. Aber auch weitere soziale Aspekte spielen in der *Hasenschule* eine große Rolle. An erster Stelle ist hierbei das Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Lehrerinnen und Lehrern der *Hasenschule* zu nennen. Das zentrale Anliegen der Arbeit ist, bei den Kindern wieder Lernfreude und Schullust aufzubauen.

Mitarbeit ist Ehrensache! Wollen Sie sich ehrenamtlich in der *Hasenschule* engagieren oder im Unterricht hospitieren? Die Standorte in Wuppertal, Köln, Lünen, Essen, Berlin und Bochum öffnen Interessierten gern die Tür (Kontaktdaten s.u.).



Katrin Rabanus gründete 1980 die erste *Hasenschule* in Wuppertal. Die Sonderpädagogin entwickelte ein Lesewerk, das heute als Garant für das Lesenlernen gilt. Mittlerweile existieren sechs *Hasenschulen* und bundesweit zahlreiche kleine Fördereinrichtungen, die als *Lesenester* bezeichnet werden.

„Ein Kind zu fördern setzt voraus, an den Lernerfolg des Kindes zu glauben.“

*Hasenschule GmbH, Gemeinnützige GmbH,
Friedrich-Ebert-Straße 142, 42117 Wuppertal*

Ansprechpartnerin: Johanna Rabanus
Telefon 0202/300400, E-mail: akademie@hasenschule.de
www.hasenschule.de

Die Jugendaktion

PRAXIS

GUT DRAUF der BZgA

Gesundheitsförderung an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule

Von Benita C. Schulz und Simone Streif

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist spätestens seit der KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts und dem Erscheinen des 13. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung ein Thema in vielen Organisationen, die für die Betreuung, Bildung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zuständig bzw. in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zählt die gesundheitliche Aufklärung, die gesundheitsbezogene Prävention und die Gesundheitsförderung mit Blick auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche seit ihrer Gründung im Jahr 1967 zu ihren wesentlichen Aufgaben. Mit der Entwicklung der Jugendaktion „GUT DRAUF essen, bewegen, entspannen – aber wie!“ war die BZgA im Jahr 1994 ihrer Zeit weit voraus. Sowohl die KiGGS-Studie wie auch der 13. Kinder- und Jugendbericht bestätigen, dass der Bedarf an ganzheitlicher und nachhaltiger Gesundheitsförderung mit Kindern und Jugendlichen weiterhin besteht.

GUT DRAUF im Überblick

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet mit der Jugendaktion GUT DRAUF Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendbildung eine gesundheitsbezogene Organisationsentwicklung mit Fachkräfteschulung, fachlicher Beratung und Begleitung sowie einem Auditierungsverfahren zur Zertifizierung des erfolgreichen Qualitätsentwicklungsprozesses.

Inhaltlich folgt GUT DRAUF einem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheitsförderung im Sinne der Weltgesundheitsorganisation WHO und nutzt dabei die Wechselwirkungen zwischen Ernährung, Bewegung und Stress und deren Potenziale für die physische, psychische und soziale Gesundheit von Heranwachsenden.

Zielgruppe von GUT DRAUF sind Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren; in jüngster Zeit wird das erfolgreiche Konzept auf die Altersgruppe der fünf- bis 11jährigen Kinder und Jugendlichen ausgedehnt. Primäre Ansprechpartner der BZgA sind die Fachkräfte in den fünf Handlungsfeldern Jugendeinrichtungen, Schule, Sport, Jugendreise und (Ausbildungs)Betriebe.

Die BZgA will mit der Jugendaktion Einfluss sowohl auf das gesundheitsrelevante Verhalten der Jugendlichen nehmen als auch auf die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen, in denen sie sich bewegen. Handlungsfeldübergreifende Kooperationen im Sozialraum Jugendlicher dienen der Herstellung von Synergieeffekten unter den beteiligten Partnern und der Schaffung nachhaltiger Strukturen: Jugendliche begegnen an möglichst vielen Orten in ihrem Alltag gesundheitsförderlichen Lebensräumen, die ein gesundes Aufwachsen und förderliche Verhaltensweisen erleichtern.



GUT DRAUF in Jugendhilfe und Schule

Der Arbeitsbereich der Jugendhilfe (Art. 1 SGB VIII) zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu ihrer Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beizutragen. Weitere Aufgaben sind unter anderem der Abbau von Benachteiligungen und die Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen. Institutionen der Jugendhilfe zählen daher zu den ersten zertifizierten Partnern der Jugendaktion GUT DRAUF. Über 100 Jugendeinrichtungen freier und verbandlicher Träger wurden in den letzten Jahren zertifiziert. Der inhaltliche Auftrag der Jugendhilfe, die institutionellen und inhaltlichen Freiräume, die Freiwilligkeit des Aufenthaltes Jugendlicher bilden besonders fruchtbare Rahmenbedingungen für gesundheitsförderliche Impulse. Gleichzeitig sind in Einrichtungen der Jugendhilfe häufig Mädchen und Jungen aus sozial benachteiligten Lebenslagen anzutreffen, die von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen und Anregungen besonders profitieren.

Im Vergleich verläuft die Zusammenarbeit zwischen GUT DRAUF und Schule bislang zurückhaltender. Die verzögerte Beteiligung an der Jugendaktion GUT DRAUF ist vor allem den institutionellen Rahmenbedingungen der Schulen als auch neuen Aufgabenzuschreibungen und Strukturveränderungen der jüngsten Zeit geschuldet. Schulen sehen sich – neben ihrem primären Auftrag zur Bildung – mit gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert, die als zusätzliche Aufgaben und Belastungen für das Lern- und Arbeitsfeld wahrgenommen werden.

Zwei Linien in der gegenwärtigen Entwicklung der Institution Schule bergen jedoch größere Chancen, Gesundheitsförderung in den Bildungseinrichtungen zu verankern: Die Umstrukturierung vieler Schulen zu **Ganztagschulen** – so unterschiedlich diese auch in den einzelnen Schulen und Regionen realisiert wird – eröffnen für Schulen zeitliche und inhaltliche Spielräume, die sie für eine umfassende Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen nutzen können. Künstlerische und musische Angebote, sportliche und handwerkliche Arbeitsgemeinschaften ergänzen nun vielerorts das formelle Bildungsangebot – ein idealer Boden auch für Angebote der Gesundheitsförderung rund um die Themen Ernährung, Bewegung und Stressregulation. Mit der Ausdehnung der Präsenzzeiten in der Institution Schule verstärkt sich auch die Verantwortung der Schule für eine ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die über ihren ursprünglichen Bildungsauftrag hinausgeht. Die Heranwachsenden essen in der Schule, spielen dort, entwickeln und pflegen Hobbys, sportliche Vorlieben und ehrenamtliches Engagement.

Dieser neuen Möglichkeit und Pflicht für eine ganzheitliche Entwicklung Jugendlicher kommt die Diskussion um die **„gute gesunde Schule“** entgegen. Während lange Jahre Prävention und Gesundheitsförderung als neue und zusätzlich Aufgaben in den Bildungseinrichtungen erlebt und als weitere Belastung vielfach abgelehnt wurden, bringt das Konzept der „guten gesunden Schule“ neue Einsichten. Die Wechselwirkungen zwischen Gesundheit und Bildung rücken in den Mittelpunkt: Bildungserfolge sind mit guter Gesundheit leichter und besser zu erreichen und Jugendliche mit hoher Bildung zeigen gesundheitsförderlichere Verhaltensweisen als Altersgenossinnen und -genossen mit niedriger Bildung. Vor allen in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Stressregulation ebnen sich damit die Wege für eine bessere Zusammenarbeit mit den Schulen. Ideen wie bewegte Pausen, Yoga- und Entspannungsangebote für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte fallen auf fruchtbaren Boden, sobald deutlich wird, dass es nicht um ein mehr an Arbeit geht, sondern darum, die Grundlagen für guten und erfolgreichen Unterricht zu bereiten.

Mit der Entwicklung zur Ganztagschule und dem Verschmelzen formeller und informeller Bildungsangebote in der Schule rücken auch Bildungsinstitution und Jugendhilfe näher aufeinander zu. Jugendverbände und Jugendeinrichtungen übernehmen häufig große Teile der nachmittäglichen

Die acht Qualitätskriterien

1. Ganzheitliche Zielsetzung
GUT DRAUF-Angebote: gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung, gelingende Stressregulation
2. Nachhaltige Wirkung
3. Zielgruppenorientierung und Aufgreifen aktueller Jugendkulturen
4. Gesundheit in Szene setzen
5. Qualifiziertes Personal
6. Partizipation und Teamorientierung
7. Qualitätssicherung & Evaluation
8. Vernetzung

Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräfte und Sozialarbeiter finden zu einer fruchtbaren Kooperation zusammen. Die Jugendaktion GUT DRAUF bietet sich hier als konzeptionelles Bindeglied an, weist sie doch für beide Handlungsfelder einheitliche Inhalte, Methoden und vor allem Ziele: Die Schaffung von Lebenswelten, die das Wohlbefinden aller Beteiligten verbessert und Impulse wie auch Erfahrungen gesundheitsgerechter Verhaltensweisen ermöglicht.

Das GUT DRAUF-lifecompetenztraining mit integriertem Bildungscamp in Bornheim

Das Beispiel des GUT DRAUF-lifecompetenztraining mit integriertem Bildungscamp als Kooperation der Gemeinschaftshauptschule Bornheim-Merten mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim und dem Evangelischen Jugendreferat der Kirchenkreise an Sieg und Rhein und Bonn (GUT DRAUF-Team) verdeutlicht, wie die Kooperation von Schule und Jugendhilfe über die Jugendaktion GUT DRAUF gestaltet werden kann.

Von der fünften bis zur zehnten Klasse bietet die Schule jedes Jahr ein fünftägiges Bildungscamp für die Schülerinnen und Schüler an, das vor allem der Entwicklung in den fünf Schwerpunktthemen

- Soziales Lernen,
- Mädchen-/Jungenförderung,
- Anti-Aggressionstraining,
- Suchtprävention und
- „Erwachsen Werden“: Berufsorientierung und Verselbstständigung

dient. Das Kompakttraining findet als Klassenfahrt außerhalb der Schule jeweils im ersten Schulhalbjahr statt. Darüber hinaus und darauf aufbauend erfolgt die weitere Vertiefung und thematische Fortsetzung in Form einer im Stundenplan fest verankerten wöchentlichen „GUT DRAUF-Doppelstunde“ am Montagmorgen.

Das GUT DRAUF-lifecompetenztraining wird von der Klassenleitung, einer externen Sozialpädagogin, der Schulsozialpädagogin und einem Beratungslehrer als Team umgesetzt. Alle Beteiligten absolvierten mindestens die GUT DRAUF-Basis-schulung und sind damit als GUT DRAUF-Teamer oder Teamer ausgebildet.

Den Lehrkräften ist es an diesen montagmorgendlichen Doppelstunden möglich, eine Beobachterrolle einzunehmen. Die Lehrkräfte gewinnen durch diese Außenperspektive Einblicke in die

Themen und Inhalte des GUT DRAUF-lifecompetenztraining

Klasse 5: Unter dem Motto „Soziales Lernen – GUT DRAUF sein“, wird die Integration in das neue Schulleben vereinfacht. Darunter zählt die Sensibilisierung für die Themen Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung, die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen sowie die Stärkung der Klassen-/Gruppengemeinschaft.

Klasse 6: Bedürfnisse und Rollenvorstellungen von Mädchen und Jungen werden getrennt in den Blick genommen. Inhalte hierbei sind u. a. die Entwicklung eines positiven Verhältnisses zur eigenen Körperlichkeit und persönlichen Leistungsfähigkeit sowie die kritische Reflexion der traditionellen Geschlechterrollen.

Klasse 7: Anti-Aggressionstraining zur Förderung des psychischen, sozialen und körperlichen Wohlbefindens mit dem Ziel der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien, der Vertiefung der Themen Entspannung und Stressbewältigung und des gelingenden Transfers des Gelernten in den schulischen und den familiären Alltag.

Klasse 8: Suchtprävention ist das Leitthema dieser Klassenstufe. Die Stärkung der Persönlichkeit und die Förderung und Entwicklung einer positiven Selbstwahrnehmung soll in kritischen Phasen verhindern, dass Suchtmittel zur Bewältigung von Problemen herangezogen werden. Dazu gehört auch die Aufklärung über Möglichkeiten der Abhängigkeit und die Auseinandersetzung mit den Folgen von Suchtmittelgebrauch.

Klasse 9/10: Der Prozess des Erwachsenwerdens und der Berufsorientierung ist in den letzten Schuljahren im Fokus. Neben der Entwicklung persönlicher Lebens- und Berufsperspektiven stehen u. a. verantwortliches Handeln innerhalb einer Partnerschaft, der verantwortungsvolle Umgang mit Geld und der bewusste gesundheitsförderliche Umgang mit sich selbst im Mittelpunkt.

Durch die enge Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern der Arbeitswelt lernen die Jugendlichen beispielsweise ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt realistisch einzuschätzen und mehr über den hohen Stellenwert von fachlichem Wissen, aber auch den Lebenskompetenzen, die in der Arbeitswelt verlangt werden.

aktuelle Situation der Schülerinnen und Schülern zuhause. Die bewusste Gestaltung des Übergangs vom Wochenende in den Beginn des Schulalltags eröffnet Raum für Gespräche. Eine Lehrerin beschreibt: „Die Kinder haben einen ganz hohen Redebedarf, also erzählen zu können, was war, was sie machen“ und „[f]ür mich (...) ist dann interessant zu gucken: Was machen die überhaupt am Wochenende? Wie sieht die Familienbeziehung aus? (...) Ich kann das Kind dann auch besser verstehen“ (Bestmann et al. 2011). Die Kinder profitieren von einem besseren Klassenklima, denn „[s]ie lernen hier anzukommen und ich habe gemerkt, dass der Unterricht dann auch ruhiger ist, weil sie eben hier schon ganz anders die Schulwoche angefangen haben“ (ebenda).

Erfolgsfaktoren des GUT DRAUF-*lifecompetenztraining*

Die erfolgreiche Umsetzung des GUT DRAUF-*lifecompetenztraining* hängt eng mit der Einbettung des Angebotes in das GUT DRAUF-Konzept der zertifizierten Schule zusammen. Ein Kiosk bietet bspw. in allen Pausenzeiten ein gesundes Frühstück sowie zuckerreduzierte Getränke an. Weiter übernimmt im wöchentlichen Wechsel eine Schulklasse den Dienst in der Mensa, um bei der Essensausgabe und der Rücknahme des Geschirrs mit zu helfen. Ein weiterer gelingender Faktor des GUT DRAUF-*lifecompetenztrainings* ist der fest verankerte Platz im Stundenplan. Der gemeinsame Wochenstart erleichtert den Beginn in die Schulwoche.

Die beteiligten Lehrkräfte der Schule und die Fachkräfte der Jugendarbeit sind von GUT DRAUF überzeugt und sehr engagiert. Die Zusammenarbeit ist durch eine offene Kollegialität gekennzeichnet und die Vorteile des interprofessionellen Austauschs werden genutzt und geschätzt. Die Montagsstunden sind hilfreich für die Vermittlung und das Erleben gesundheitsgerechter Handlungsoptionen und alternativer Möglichkeiten im sozialen Umgang mit anderen. Bei GUT DRAUF liegt der Schwerpunkt auf dem informellen Lernen, dem erfahrungsbasierten Wissen, dem Lernen durch das konkrete Erleben und stellt somit eine Bereicherung zum fachbezogenen Unterricht dar. Die Evaluation der Kinder und Jugendlichen weist nach, dass das Wissen über den Zusammenhang Ernährung, Wohlbefinden und schulischer Leistungsfähigkeit sich deutlich verbessert. Die Förderung des psychosozialen Wohlbefindens sowohl als Einzelperson als auch im Klassenverband wird von Schülerseite sehr geschätzt (Bestmann et al. 2011).

Benita C. Schulz, Simone Streif, projecta köln

Ansprechpartner: GUT DRAUF–Gesamtkoordination, projecta köln, Benita C. Schulz, Venloer Str. 241–245, 50823 Köln, Telefon 0221/8008326, E-Mail: gutdrauf@projecta-koeln.de

Projekträger: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), verantwortlicher Referatsleiter: Reinhard Mann, Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln, Telefon: 0221-8992-0

www.gutdrauf.net

Weiterführende Literatur

- Bestmann, S.; Bestmann-Häsel, S. (2011): Effekte von GUT DRAUF – eine Jugendaktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Die Perspektive der beteiligten Akteur_innen. Eine Teilstudie zu Erhebungen im Handlungsfeld Schule in der Stadt Bornheim. Berlin. Europäisches Institut für Sozialforschung
- Kuntz, B.; Lampert, T. (2011): Potenzielle Bildungsaufsteiger leben gesünder. Soziale Herkunft, Schulbildung und Gesundheitsverhalten von 14- bis 17jährigen Jugendlichen in Deutschland. Prävention und Gesundheitsförderung 6. Seite 11–18
- Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9915. 30. Juni 2008
- Ravens-Sieberer, U.; Wille, N.; Bettge, S.; Erhart, M. (2007): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse der BELLA-Studie im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt 50. Seite 871–878
- Robert Koch-Institut, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2008): Erkennen – Bewerten – Handeln: Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin. RKI
- Robert Koch-Institut (RKI) (Hrsg.) (2008): Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Nationalen Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). Berlin. RKI

Vielfalt als Stärke

PRAXIS

Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Evangelischer Kirche und Diakonie

Die Evangelischen Kirchen im Rheinland, in Westfalen und Lippe und ihre Diakonie engagieren sich in starkem Maße in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Bildung, Erziehung und Betreuung für junge Menschen zu organisieren, qualitativ gute Angebote zu entwickeln und dabei insbesondere individuelle Förderung zu ermöglichen, stehen als gemeinsames Ziel im Mittelpunkt der Kooperation.

Die Kooperation evangelischer Einrichtungen mit Schulen ermöglicht Angebote mit ganz eigenem Profil und bietet Chancen für alle Beteiligten: Für die Schulen, für die Kinder und Jugendlichen und ihren Eltern und auch für die Einrichtungen von Kirche und Diakonie selbst.

Unter dem Titel „Vielfalt als Stärke. Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Evangelischer Kirche und Diakonie“ haben die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, die Evangelische Kirche im Rheinland, das Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche eine Broschüre herausgegeben, die einen Beitrag dazu leisten soll, das Profil schulbezogener Angebote in evangelischer Trägerschaft zu schärfen, die Möglichkeiten und Chancen deutlich herauszustellen und die Rahmenbedingungen gelingender Kooperation aufzuzeigen.

Die Broschüre verweist dabei bereits in ihrem Titel „Vielfalt als Stärke“ auf die Ausgestaltung der Kooperation evangelischer Einrichtungen mit Schulen. So unterscheiden sich Inhalte, Kooperationsformen und Strukturen auf ganz vielfältige Art und Weise, dokumentiert durch eine Reihe von Praxisbeispielen, die zwischendurch in den einzelnen Kapiteln beschrieben werden. Als gemeinsames Projekt von Kirche und Diakonie soll die Broschüre einen Einblick in die Kooperation von Jugendhilfe und Schule in evangelischer Trägerschaft geben und zur weiteren Diskussion anregen.

In Auszügen werden im Folgenden zwei Kapitel der Broschüre etwas näher vorgestellt.

Die „Vielfalt als Stärke“ – Trägerstrukturen und Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Kirche und Diakonie

Kooperationen der Evangelischer Kirche und Diakonie mit Schulen vollziehen sich in unterschiedlicher Art und Weise. Zusammengefasst lassen sich grob die folgenden Formen charakterisieren:

- Die Trägerschaft und Verantwortung wird für das komplette bzw. ein umfassendes Angebot in der Schule übernommen. Einige evangelische Träger, die bis zu 30 Schulen mit Ganztagsangeboten mit bis zu 150 Mitarbeitenden versorgen und bis zu 1500 Kinder und Jugendliche täglich begleiten und fördern, haben mittlerweile Strukturen für den Arbeitsbereich Ganztagschule entwickelt. Zum Arbeitsbereich Ganztagschule gehört dabei eine eigenständige Leitungsstruktur und zum Teil Fachberatung und interne Qualifizierungsangebote.
- Einzelne Angebote werden in der Ganztagschule gestaltet und vorgehalten. Dabei werden an einer oder auch mehreren Schulen einzelne Angebote im Ganztags – neben anderen Kooperationspartnern bzw. bei einem anderen Träger – eingebracht.
- Angebote für Schulen in evangelischen Einrichtungen (z.B. der Jugendarbeit oder der Erziehungshilfe) werden vorgehalten.

- Die Jugendhilfeeinrichtung/Kirchengemeinde etc. bietet in ihren Räumlichkeiten Angebote an, die die Kinder aus dem Ganztag der Schulen (außerhalb des Schulgeländes) besuchen.

Die Angebotspalette kann dabei von spezifischen Angeboten, wie z.B. der Konfirmandenarbeit, bis hin zur Ausgestaltung des gesamten außerunterrichtlichen Angebots reichen. Die Vielfalt der Trägerstrukturen erstreckt sich von einzelnen Kirchengemeinden bzw. -kreisen bis hin zu regionalen Diakonischen Werken und ihnen angeschlossenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Möglichkeit der Kooperationen von Jugendhilfe und Schule ist dabei ebenfalls vielfältig. Im Prinzip sind alle Handlungsfelder der Jugendhilfe berührt:

- Die Tageseinrichtungen für Kinder (der Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule, Sprachförderung).
- Die Jugendförderung/Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit (schulische und außerschulische Arbeit, Jugendarbeit, Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit, Aktivitäten der Jugendarbeit in Gemeinden, Konfirmandenarbeit).
- Jugendsozialarbeit (Übergang und Vorbereitung auf den Beruf).
- Hilfen zur Erziehung (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsberatung).
- Familienbildung (Angebote für Eltern/Elternarbeit).
- Familienberatung (niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Familien).
- Jugendhilfeplanung (integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung).

Einen zentralen Bestandteil der Kooperation von Evangelischer Kirche und Diakonie mit Schule bilden ganztägige Angebote an Schulen, in denen sich Evangelische Kirche und Diakonie von Beginn an in allen Schulformen engagieren.



Gute Arbeit braucht gute Bedingungen – Rahmenbedingungen und Anforderungen gelingender Kooperation

Die Ganztagschule als Ort des Handels verschiedener Professionen, die außerhalb der Unterrichtszeit unterschiedliche Angebote planen und durchführen, bleibt in besonderem Maße auf Kooperationen angewiesen. Neben der Kooperation der Institution Schule mit ihren außerschulischen Partnern ist insbesondere die Ebene der Kooperation im innerschulischen Bereich von Bedeutung. Sie betrifft die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Lehrkräften. Im Kern geht es um die inhaltliche, aber auch personelle Verzahnung von Vor- und Nachmittag, um auf Dauer zu einem integrierten Angebot zu gelangen. Schließlich wird auch eine Kooperation auf der innerschulischen Steuerungsebene als wichtige Startbedingung angesehen. Einige Schulen haben gute Erfahrungen mit einer Koordinationsperson gemacht, die in engem Kontakt zur Schulleitung „das Geschäft vor Ort“ koordiniert und dem Personal als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zu Verfügung steht.

Kooperationen und Personal

Das Wesensmerkmal der Professionenvielfalt der Ganztagschulen zeigt sich deutlich an den in den außerschulischen Angeboten beschäftigten Berufs- und Personengruppen. Das Ganztagspersonal umfasst Lehrkräfte („eigene“ und externe), Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter, Sozial-

pädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Erzieherinnen/Erzieher, Fachkräfte für Musik, Fachkräfte für Kunst und Kultur sowie Fachkräfte für Sport. Daneben sind im Ganztags Studierende und Schülerinnen und Schüler, Senioren, Eltern, nicht einschlägig qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtliche Kräfte und Freiwillige beschäftigt.

Durch die Beschäftigung von einschlägig qualifizierten Fachkräften zeigt sich das Bemühen der Schulen und der steuernd Beteiligten, kein reines Betreuungsprogramm anzubieten und die Qualität der Arbeit in den Ganztagsangeboten sicherzustellen. Zu den Kompetenzen, die das pädagogische Fachpersonal mitbringen soll, zählen dabei z.B.:

- In der Lage zu sein, sich auf unterschiedlich begabte Kinder einzustellen und sie entsprechend gezielt fördern zu können.
- Auf die Bedürfnisse von sozial benachteiligten Kindern eingehen zu können.
- Die Befähigung haben, Tages- und auch Wochenpläne zu strukturieren.
- Zur Selbstreflexion ihrer Arbeit fähig zu sein, um den eigenen Arbeitsbereich entsprechend weiterentwickeln zu können.

Qualifizierung des Personals im Ganztags

Die Fortbildungsbedarfe im Ganztags hängen in starkem Maße von den jeweiligen Ganztagsmodellen ab, die in den einzelnen Bundesländern eingerichtet wurden bzw. werden. Wird der Ganztags als eine Angelegenheit unterschiedlicher Professionen und Institutionen verstanden, erhält die Frage nach gemeinsamer Fortbildung eine zentrale Bedeutung und ist stark mit Fragen der Qualitätsentwicklung verbunden.

Fortbildungsmaßnahmen können dabei sehr unterschiedlich sein. Zum einen gibt es schulinterne Fortbildungen, die sich grundsätzlich an alle richten, die in der Ganztagschule arbeiten. Zum anderen empfiehlt sich für Neuzugänge eine systematische Einführung besonders dann, wenn sie noch nicht an einer Ganztagschule tätig waren. Spezifische Inhalte können u.a. sein:

- Umgang mit großen Gruppen.
- Konfliktmoderation, Gesprächsführung mit Dritten, kompetenter Umgang mit Anforderungen an den Schulbetreuer (Koordinatorin/Koordinator).
- Kenntnis von arbeitsrechtlichen und dienstlichen Belangen.
- Qualitätsentwicklung.
- Diagnostische Kompetenzen gegenüber Lernstörungen und Hochbegabungen.
- Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen.
- Erweiterte und neue Kompetenzen zur Förderung.

Finanzierung der außerschulischen Angebote in der Ganztagschule – Anspruch und Wirklichkeit

Gleichwohl mit dem Ausbau ganztägiger Angebote hohe Zielsetzungen verknüpft sind, ist vielfach eine gravierende Schieflage der Finanzierung und Ausstattung der Arbeit vor Ort festzustellen. Viele Träger der außerschulischen Angebote sind gezwungen, entweder mit einem nicht ausreichenden Budget zu arbeiten oder sich nach anderen Finanzierungsquellen umzusehen. In der Folge lässt sich feststellen, dass vielerorts aufgrund der mangelhaften Finanzierung der pädagogische Anspruch nach unten hin korrigiert und qualifiziertes Personal zugunsten von Ehrenamtlichen und Hilfskräften



ersetzt wird. Die Vorgabe einer qualifizierten Förderung benachteiligter Kinder ist durch diese Ausgangslage schwer bzw. gar nicht möglich und bringt Träger in die Situation, in Bereichen zu sparen, die prospektiv gesehen intensiver betrieben werden müssten.

Insbesondere eine Finanzierung der Personalkosten über Pauschalen, wie sie z.B. bei der offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen vorliegt, erweist sich in der Praxis oft als schwierig, gestaltet sich der pädagogische Aufwand an einzelnen Schulen zum Teil doch sehr unterschiedlich. So ist beispielsweise an Brennpunktschulen ein erhöhter Personaleinsatz von qualifiziertem Personal notwendig. Für die freien Träger ist überdies eine ganzjährige Planbarkeit und Sicherung der Refinanzierung zwingend erforderlich.

Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Gesamtfinanzierung der außerschulischen Betreuung durch die Länder und Kommunen erfolgt. Zurzeit werden fehlende Gelder größtenteils durch die Träger der freien Jugendhilfe durch Sponsoren und/oder Spender eingeworben. Projekte können teilweise nur dann angeboten werden, wenn entsprechende externe Finanzierungsquellen eingeworben werden konnten. Um die Vorgaben der jeweiligen Richtlinien in den einzelnen Bundesländern optimal umsetzen zu können, werden klar definierte Mindeststandards in den folgenden Bereichen benötigt:

- *Räumliche Standards* für Mensa, Gemeinschaftsräume, (ruhig gelegener) Hausaufgabenbereich, Ruheraum, eigene Toiletten (in der Nähe), je Schule ein EDV-Arbeitsplatz für das Personal.
- *Finanzielle Standards* bezogen auf realistische Personalkostenansätze (Beachtung der Tarifverträge), die Anrechnung von Minderzeiten (10 Prozent berufsspezifisch, 10 Prozent fallspezifisch), eine Personalkostenpauschale für Leitung und Verwaltung von 20 Prozent, eine Pauschale für Sachkosten inkl. EDV (gem. KGSt), Zuschläge für Sonderaufgaben, die sich aus der Arbeit vor Ort ergeben.
- *Personelle Standards* hinsichtlich eines Fachkräftegebots für zentrale pädagogische Aufgaben sowie hinsichtlich Fortbildung und Supervision.

Wenn das System der außerschulischen Angebote weiterhin in der vorhandenen Flächendeckung erhalten bleiben soll, muss auf der Ebene der Finanzierung grundlegend umgedacht und müssen neue Wege beschritten werden. Die einzelnen Träger benötigen eine finanzielle Absicherung ihrer Arbeit, die allgemeinen Standards entspricht. Als sinnvoll würde sich an dieser Stelle ein Rahmenvertrag erweisen, der Standards und deren Finanzierung darstellt.

Tim Rietzke, Referent Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe und Ganztagschulen

*Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Geschäftsbereich Familie, Bildung und Erziehung, Friesenring 32/34, 48147 Münster
Telefon 0251/2709-253, E-Mail: t.rietzke@diakonie-rwl.de*

www.diakonie-rwl.de



*Die Broschüre „Vielfalt als Stärke. Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Evangelischer Kirche und Diakonie“ kann kostenfrei bestellt werden bei:
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
Frau Gisela Verst
Friesenring 32/34
48147 Münster
Telefon 0251/2709-224
E-Mail: g.verst@diakonie-rwl.de*

Kooperation von

NRW

Jugendamt und Ganztagsschule im Bereich erzieherischer Förderung

Das fehlende Puzzlestück im Ganztag?!

Von Agathe Wilk

Die Ganztagsschule in Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch ein wesentliches Strukturmerkmal aus: die interdisziplinäre Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe ist mittlerweile ein wichtiger Partner für die Schule bei der Gestaltung gerechter Bildungs- und Zukunftschancen für junge Menschen. Mit ihrem vielseitigen (sozialpädagogischen) Angebot trägt sie – in Kooperation und gemeinsamer Verantwortung mit dem System Schule – dazu bei, einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung und Förderung Rechnung zu tragen und Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen (vgl. Rauschenbach 2009).

Im Kontext der Ausgestaltung von Ganztagsschulen hat sich die Kooperationsdebatte in der Vergangenheit vor allem auf die Angebote der Jugendarbeit fokussiert (vgl. Müller 2007. – Anmerkung: Für Nordrhein-Westfalen muss diese Aussage insofern relativiert werden, als seit der Einführung der Ganztagsschulen Jugendhilfeträger sehr stark in die Ausgestaltung des Ganztags eingebunden worden sind. Das Angebotsspektrum der Jugendhilfeträger umfasst dabei mehr als nur die Angebotsformen der Jugendarbeit). Dass das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, die Hilfen zur Erziehung, bislang kaum oder gar nicht als wichtiges Puzzlestück der Ganztagsschule diskutiert worden ist, ist auf der einen Seite nachvollziehbar – handelt es doch um einen Leistungsbereich, der eher einen kompensatorischen und exklusiven Charakter hat und eine verhältnismäßig kleine Zielgruppe umfasst (vgl. Müller 2007, Krause/Peters 2009). Auf der anderen Seite kann die bislang randständige Rolle dieses Arbeitsfeldes im Rahmen der Kooperationsdebatte auch verwundern, wenn man sich die Zielsetzungen von Ganztagsschulen vor Augen hält: individuelle Förderung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien, Stärkung der Familienerziehung, Herstellung von Chancengleichheit für Kinder in belastenden



Lebenslagen etc. Das sind zentrale Zielsetzungen, die sich als Antwort auf die Ergebnisse der PISA-Studie, wonach die Bildungsbiografie junger Menschen wesentlich von ihrer sozialen Herkunft abhängt, herauskristallisiert haben (vgl. Kuhlmann/Tillmann 2009). Diese Zielsetzungen spielen auch eine nicht unwesentliche Rolle bei den Hilfen zur Erziehung (vgl. Möllers u.a. 2010). Dass sich hinter diesem Arbeitsfeld auch für die Ganztagschulen Potenzial und Kompetenzen zur Gestaltung eines bedarfsgerechten Unterstützungsangebots verbergen, wurde mittlerweile erkannt. In jüngerer Zeit sind deshalb auch vielfältige Ansätze zur Zusammenarbeit von Jugendamt und den Akteuren der Ganztagschule im Bereich erzieherischer Förderung, einem sich neu strukturierenden Arbeitsfeld im Kontext von Hilfen zur Erziehung, entstanden (vgl. MGFFI NRW 2010: 34). Allerdings ist diese Schnittstelle der Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagschule bislang kaum systematisch empirisch erforscht worden.

Um sich diesem Thema aus wissenschaftlicher Sicht zu nähern, hat die Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW (BiGa NRW) im 1. Projektjahr (2010/2011) einen Untersuchungsschwerpunkt auf die Zusammenarbeit von Jugendamt und Ganztagschule im Bereich erzieherischer Förderung gelegt. Zu diesem Thema wurde im Herbst 2010 eine standardisierte Befragung aller nordrhein-westfälischen Jugendämter durchgeführt. Für eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesem Schwerpunkt wurden an die Jugendamtsbefragung Gruppeninterviews mit Akteuren aus Jugendhilfe und Ganztagschule an fünf ausgewählten Standorten angeschlossen. Darüber hinaus wurde auch im Rahmen der Online-Befragungen der Ganztagschulen (vgl. Börner u.a. 2011) die Perspektive der Schulen zu dem Bereich erzieherischer Förderung eingeholt.

Das Ziel der Untersuchung bestand in einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation in Nordrhein-Westfalen, wobei Informationen über die Verbreitung, Strukturen und Gestaltung auf der einen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation von Jugendamt und Ganztagschule im Bereich erzieherischer Förderung auf der anderen Seite bereitgestellt werden sollten.

Im Folgenden werden in einem ersten Schritt allgemeine Eckdaten der Untersuchungen vorgestellt (vgl. 1). Im Anschluss daran werden die zentralen Strukturmerkmale der Kooperation zwischen Jugendamt und Ganztagschule im Bereich erzieherischer Förderung präsentiert (vgl. 2). Ferner wird sowohl die Perspektive der Jugendämter als auch die der Ganztagschulen auf die Kooperation aufgezeigt (vgl. 3) und um ein kurzes, abschließendes Resümee ergänzt (vgl. 4).

1 Eckdaten der Untersuchungen

1.1 Zeitraum der Erhebungen und Stichproben

Die Jugendamtsbefragung fand im Zeitraum von Ende August bis Anfang Oktober 2010 statt und richtete sich an alle 182 Jugendämter des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Gruppeninterviews wurden im Zeitraum Ende November 2010 bis Mitte Februar 2011 durchgeführt.

Von den 182 angeschriebenen Jugendämtern haben 97 an der Befragung teilgenommen. Der Rücklauf beträgt 53 Prozent. Differenziert nach den beiden Landesteilen gestaltet sich ein leichtes Übergewicht der Jugendämter aus dem Rheinland (56 Prozent) gegenüber denen aus Westfalen-Lippe (44 Prozent). Bei den 97 Jugendämtern handelt es sich zum größten Teil (ca. 70 Prozent) um solche aus kreisangehörigen Städten. Unter der Perspektive der Einwohnerzahl gestaltet sich ein ausgewogenes Bild zwischen Klein- und Großstädten. Die Stichprobe speist sich aus jeweils einem Drittel kleiner (weniger als 50.000 EW), mittlerer (zwischen 50.000 und 100.000 EW) sowie großer Kommunen (mehr als 100.000 EW). Im Vergleich zu der Verteilung der Städte in Nordrhein-Westfalen sind die mittleren und größeren Kommunen überproportional in der Befragung vertreten. Die Fragebögen wurden schließlich zum größten Teil von Leitungspersonen im Jugendamt ausgefüllt. Mehr als ein Drittel der Fragebögen wurden von den Jugendamtsleiterinnen und -leiter bearbeitet. Mit 43 Prozent liegt das Gros allerdings bei den Leiterinnen und Leitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD).

Bei der qualitativen Studie wurden insgesamt zehn Gruppeninterviews an fünf Standorten durchgeführt. Pro Standort fanden jeweils zwei Interviews, eins mit der Steuerungsebene (z.B.

Schulleitung, Trägervertretungen, zuständige Fachabteilungsververtretungen des Jugendamtes) und eins mit der Ausführungsebene (z.B. Lehr- und Fachkräfte, Erziehungshilfefachkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter) statt. Insgesamt haben 36 Personen an der qualitativen Studie teilgenommen. Pro Gruppeninterview sind das etwa drei bis vier Personen.

Die Perspektive der Ganztagschulen wurde im Rahmen der Online-Befragungen der BiGa NRW im Zeitraum von November 2010 bis Januar 2011 erfasst. Berücksichtigt werden hierbei die Daten der Befragung von Schulleiterinnen/Schulleitern und Ganztagskoordinatorinnen/Ganztagskoordinatoren im Primarbereich und in der Sekundarstufe I sowie die der Lehr- und Fachkräftebefragung in der Sekundarstufe I.

2 Organisation der Kooperationsprojekte und -angebote⁽¹⁾

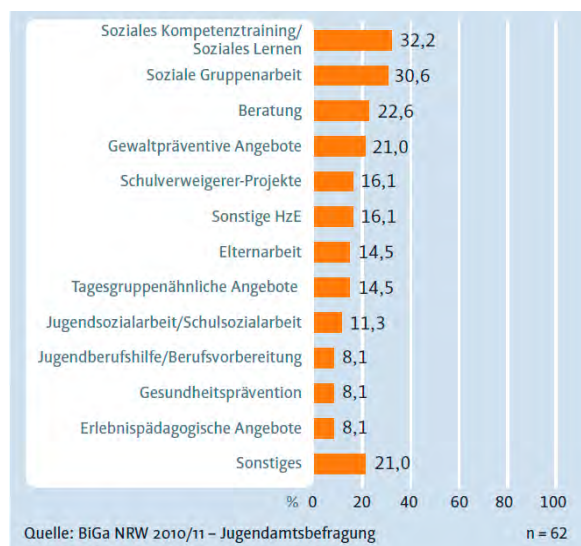
Der Jugendamtsbefragung der BiGa NRW liegt ein weitgefasstes Verständnis des Angebotes im Kontext und im Umfeld der Hilfen zur Erziehung zugrunde, um ein möglichst breites Spektrum von Projekten und Angeboten umfassen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde die nebenstehende Definition des Bereiches „erzieherische Förderung“ formuliert:

2.1 Projekte und Angebote im Bereich erzieherischer Förderung

Von den 97 befragten Jugendämtern führen 64 Projekte bzw. Angebote im Bereich erzieherischer Förderung durch (66 Prozent). Von den Jugendämtern, die zur Zeit der Befragung keine Projekte dieser Art in Kooperation mit Ganztagschulen durchführen, geben immerhin sieben an, dass sie sich in einem Planungsprozess zur Durchführung solcher Angebote befinden. 20 Jugendämter geben an, dass es bei ihnen noch nicht absehbar sei, ob sie solche Projekte in Zukunft durchführen werden.

Nach Aussage der Jugendämter werden die Angebote an insgesamt 412 Ganztagschulen im Primarbereich – davon sind 345 Grundschulen und 67 Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung – und an 146 Schulen in der Sekundarstufe I

Abb. 1: Spektrum der Projekte bzw. Angebote im Bereich erzieherischer Förderung (Jugendamtsangaben; in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)



ERZIEHERISCHE FÖRDERUNG

Der Bereich der erzieherischen Förderung ist weit gefasst und beschreibt ein breites Spektrum an unterschiedlichen Projekten und Angeboten, die zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem erzieherischem Förderbedarf in der Ganztagschule durchgeführt werden. Dieses reicht von niedrigschwelligen und präventiven Projekten (z.B. soziale Kompetenztrainings, Hausaufgabenbetreuung, Schulverweigerer-Projekte) bis hin zu am jungen Menschen orientierten Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII (z.B. Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe). In den Blick genommen sind hier also mehr oder weniger alle sozialpädagogischen Projekte und Fördermaßnahmen in Ganztagschulen (ausgenommen der Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Hilfen gem. § 35a SGB VIII).

durchgeführt. Mit einer Zahl von 67 handelt es sich bei den Schulen in der Sekundarstufe I zum größten Teil um Hauptschulen.

Auf der Grundlage der Antworten der Jugendämter zu den Angeboten im Bereich der erzieherischen Förderung zeigt sich eine inhaltliche Spannweite pro Jugendamt von einem bis zu acht Angeboten.⁽²⁾ Trotz der breiten Angebotspalette kristallisieren sich vor allem Angebote mit einer sozialen gruppenpädagogischen Ausrichtung als quantitativ bedeutsam heraus. Darunter sind sowohl niedrigschwellige Angebote, wie z.B. die so genannten „Sozialen Kompetenztrainings“, aber auch die klassische Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII gefasst (vgl. Abb. 1).⁽³⁾ Die Frage nach der Rechtsgrundlage, auf der die Angebote basieren, bestätigt das Spektrum der Angebote. Bei der Hälfte der Jugendämter basieren die Angebote auf § 29 SGB VIII. 45 Prozent der Jugendämter ordnen ihre Angebote der Jugend-

sozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie 40 Prozent den Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII bzw. so genannten „flexiblen“ Hilfen zu.

2.2 Finanzierung

Die Projekte bzw. Angebote im Bereich erzieherischer Förderung werden zum größten Teil aus dem Budget der Hilfen zur Erziehung finanziert. Zwei Drittel der Jugendämter geben dies an. Bei einem differenzierten Blick auf die Finanzierung der Projekte bzw. Angebote im Bereich erzieherischer Förderung zeigt sich aber auch, dass der Großteil (53 Prozent) der 64 mit Ganztagschulen kooperierenden Jugendämter auf eine Mischfinanzierung aus mindestens zwei Finanzierungsquellen zurückgreift, wobei diese sich sehr vielfältig gestaltet (vgl. Tab. 1). Es zeigt sich, dass die Kommunen zwar zum größten Teil die Projekte bzw. Angebote aus dem HzE-Budget finanzieren, allerdings insgesamt betrachtet eine hohe Flexibilität bei der Finanzierung der Angebote im Bereich erzieherischer Förderung aufweisen. Diese umfasst sogar zu einem nicht unwesentlichen Teil bis zu drei bzw. vier unterschiedliche Finanzierungsquellen.

Tab. 1: Finanzierungsformen der Projekte bzw. Angebote im Bereich erzieherischer Förderung (Jugendamtsangaben; abs. Zahlen)

Eine Finanzierungsquelle		Mischfinanzierung	
Finanzierungsquelle	Anzahl der Kommunen	Finanzierungsquelle	Anzahl der Kommunen
Budget HzE	16	Budget HzE/KJA	7
Budget KJA	6	Budget HzE/GTS	8
Budget fallübergreifend	2	Budget fallübergreifend/KJA bzw. GTS	2
Budget GTS	3	Budget KJA/GTS sowie KJA/Sonstige	5
Sonstige Mittel	3	3 bzw. 4 Finanzierungsquellen	12
Insgesamt	30	Insgesamt	34

Quelle: BiGa NRW 2010/11 – Jugendamtsbefragung

2.3 Die Rolle des Hilfeplanverfahrens

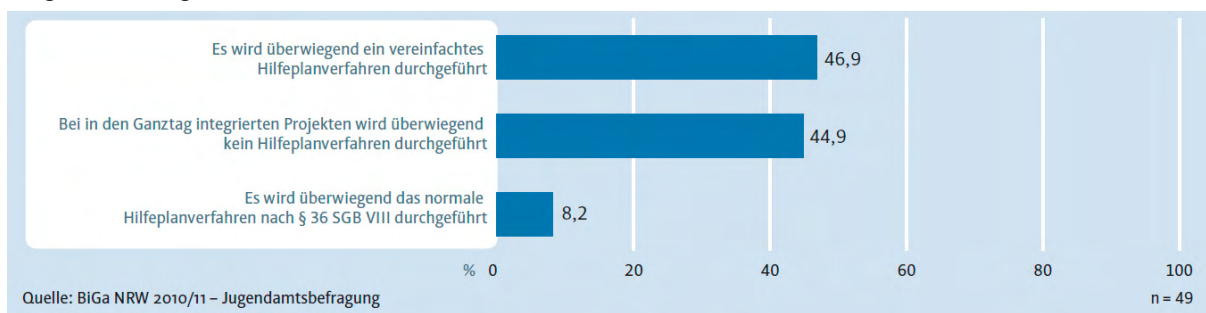
Die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII zeichnen sich dadurch aus, dass sie gesetzlich verankert sind und somit ein Rechtsanspruch auf eine Hilfe für junge Menschen und deren Familien vorliegt, wenn „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Eine Hilfe zur Erziehung kann erst dann erfolgen, wenn die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten bzw. der junge Volljährige einen Antrag auf eine erzieherische Hilfe beim Jugendamt stellen. Einher geht damit das Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII. Dieses sieht sowohl die Einbeziehung und Beteiligung der Betroffenen in den Entscheidungsprozess über die Gewährung der Hilfe für den jungen Menschen (Wunsch- und Wahlrecht) als auch das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bei der Entscheidung über eine geeignete Hilfe vor. Damit gestaltet sich ein komplexer Prozess, in dem über die richtige Hilfe für den jungen Menschen und dessen Familie entschieden werden soll (vgl. ausführlich Ritzmann/Wachtler 2008).

Die Jugendämter wurden gefragt, welche Rolle das Hilfeplanverfahren bei den Angeboten zur erzieherischen Förderung an Ganztagschulen spielt. Dabei zeigt sich, dass in fast der Hälfte der Jugendämter, die solche Angebote in Kooperation mit Ganztagschulen durchführen, überwiegend ein vereinfachtes Hilfeplanverfahren mit einhergeht (vgl. Abb. 2). Die Definition von „vereinfacht“ ist dabei vielfältig. Ein Beispiel aus der qualitativen Studie deutet auf den Verzicht bestimmter Verfahrensstufen hin: „Aber im weiteren Verlauf reicht es aus, entsprechende Berichte des Trägers und der Schule über den Verlauf der Maßnahme zu erhalten. Wir machen von uns aus kein Hilfeplangespräch nach 36. Halt nur im Einzelfall werden wir das dann machen, aber den größten Teil der Fälle dann nicht. Deswegen vereinfacht – für alle Beteiligten“ (TL_JA, GS_GrupS3). In einem anderen Beispiel wird im Sinne eines vereinfachten Hilfeplanverfahrens dagegen auf das Fachge-

sprach gem. § 36 SGB VIII verzichtet. Allerdings gaben immerhin 45 Prozent der Jugendämter an, dass überwiegend kein Hilfeplanverfahren durchgeführt wird. Das gesetzlich vorgegebene Hilfeplanverfahren wird dagegen in lediglich 8 Prozent der Jugendämter überwiegend durchgeführt.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass es sich bei den in den Ganztagschulen durchgeführten Projekten bzw. Angeboten zum großen Teil um keine erzieherischen Hilfen im rechtssystematischen Sinne handelt. Die Angebote können somit nicht dem Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung im engeren Sinne zugeordnet werden. Anders ausgedrückt: Jugendämter entwickeln in Kooperation mit Ganztagschulen neue Formen der Unterstützung, die im Umfeld der klassischen Hilfen zu verorten sind. Gleichzeitig stellt sich die kritische Frage, welche Rolle Eltern bei den Kooperationsprojekten ohne ein Hilfeplanverfahren einnehmen bzw. inwieweit sie bei der Planung und Durchführung dieser Angebote eingebunden werden.

Abb. 2: Rolle des Hilfeplanverfahrens bei den Projekten bzw. Angeboten im Bereich erzieherischer Förderung (Jugendamtsangaben; in Prozent)



3 Bewertung der Kooperation

Bei der Bewertung der Kooperation richtet sich der Blick auf die Gelingensfaktoren der Kooperation (3.1), die Zufriedenheit (3.2), die Zukunftsaussichten und eine generelle Positionierung der Jugendämter zu der Kooperation mit den Ganztagschulen im Bereich erzieherischer Förderung (3.3) sowie den Entwicklungsbedarf (3.4). Hierbei werden sowohl die Perspektive der Jugendämter als auch die der Akteure der Ganztagschule aufgezeigt und in Verbindung miteinander gebracht.

3.1 Gelingensfaktoren – Anspruch und Wirklichkeit

Die Gelingensfaktoren der Kooperation, nach denen die Jugendämter gefragt worden sind, können in drei Kategorien untergliedert werden:⁽⁴⁾

- Steuerung der Kooperation (z.B. Steuerungsgruppe zur Koordination der Kooperation).
- Kommunikationsabläufe und Qualitätsstandards (z.B. Kooperation auf Augenhöhe, Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung).
- Strukturelle Rahmenbedingungen in der Schule (z.B. angemessene Räumlichkeiten).

Mit Blick auf die drei Kategorien stufen die Jugendämter vor allem die Kommunikationsabläufe sowie Qualitätsstandards als besonders wichtig für eine gelingende Kooperation (MW=3,5; Skala: 1=gar nicht wichtig bis 4=sehr wichtig) ein. Hier gelten vor allem die Kooperation auf Augenhöhe sowie ein positives Arbeitsklima zwischen Jugendamt und Ganztagschule als wesentliche Gelingensfaktoren, aber auch die Einbindung der Lehrkräfte in die Kooperation ist von großer Bedeutung. Strukturelle Rahmenbedingungen (MW=3,4) und die Steuerung der Kooperation (MW=3,3) spielen im Vergleich zu den Kommunikationsabläufen und Qualitätsstandards eine geringere Rolle als Gelingensfaktor für die Kooperation von Jugendamt und Ganztagschule im Bereich erzieherischer Förderung. Gleichwohl liegen – insgesamt betrachtet – die Werte bei allen drei Kategorien auf einem hohen Niveau.

Diese Befunde decken sich weitgehend mit den Ergebnissen der Befragung von Schulleiterinnen/Schulleitern und Ganztagskoordinatorinnen/Ganztagskoordinatoren. Sowohl im Primarbereich als

auch in der Sekundarstufe I werden kommunikative Faktoren am wichtigsten eingeschätzt, allen voran der Faktor „Kooperation auf Augenhöhe zwischen Jugendamt, Träger und Schule“. Auf einer Skala von 1=gar nicht wichtig bis 4=sehr wichtig wird die Bedeutung im Primarbereich noch etwas höher eingeschätzt (MW=3,9) als in der Sekundarstufe I (MW=3,7).

„Also dass Sozialarbeiter, Sozialpädagogen als eine ganz andere Berufsgattung natürlich andere Fähigkeiten mitbringen als Lehrer, ist klar, aber das gegenseitige Würdigen, das ist (...) für mich eine ganz fundamentale Geschichte.“ (L_OGS_GrupS5).

Richtet sich der Blick auf die Umsetzung der Gelingensfaktoren, betrachten die Jugendämter den höchsten Grad der Realisierung bei der Angemessenheit der Räumlichkeiten sowie den schriftlichen Kooperationsvereinbarungen (vgl. Tab. 2). Dagegen sind die größten Unterschiede zwischen Anspruch und Wirklichkeit vor allem bei der Einbindung der Lehrkräfte in die Kooperation, gefolgt von klaren Absprachen über Aufgaben und Zuständigkeiten sowie das Wissen der beiden Kooperationspartner übereinander zu konstatieren.

Auch die beiden Faktoren Beteiligung von Eltern bei der Planung/Durchführung der Angebote sowie Beteiligung der Jugendhilfe in Schulgremien weisen große Differenzen zwischen Wichtigkeit (Soll-Wert) und Umsetzungsgrad (Ist-Wert) auf. Gleichwohl muss dieser Befund insofern relativiert werden, als die beiden Faktoren eine geringere Bedeutung aus Sicht der Jugendämter einnehmen als die oben genannten Kategorien.

3.2 Zufriedenheit

Die Jugendämter sind mit der Kooperation mit Ganztagschulen im Bereich erzieherischer Förderung insgesamt zufrieden. Das gilt für Primarbereich und Sekundarstufe I gleichermaßen. Für beide Schulstufen wird ein Mittelwert von 2,9 auf einer Skala von 1=gar nicht zufrieden bis 4=sehr zufrieden ausgewiesen (vgl. Abb. 1.3). Auch die Schulleitungen der untersuchten Schulen im Primarbereich und weiterführenden Schulen zeigen sich insgesamt zufrieden mit der Kooperation mit den Jugendämtern, wobei der Zufriedenheitsgrad im Primarbereich (MW=3,1) etwas höher ausfällt als in der Sekundarstufe I (MW=2,9). Bemerkenswert ist, dass die Lehr- und Fachkräfte an den weiterführenden Schulen im Vergleich den niedrigsten Zufriedenheitswert aufzeigen (MW=2,7).⁽⁵⁾

Tab. 2: Wichtigkeit und Umsetzung von Gelingensfaktoren der Kooperation aus Sicht der Jugendämter (Mittelwerte)

	Wichtigkeit MW	Umsetzung MW
Einbindung der Lehrkräfte in die Kooperation	3,8	2,6
Klare Absprachen über Aufgaben und Zuständigkeiten von Jugendamt und Ganztagschule	3,8	2,9
Kooperation auf Augenhöhe zwischen Jugendamt und Schule	3,8	3,0
Das Wissen vom Jugendamt und Ganztagschule übereinander	3,8	2,9
Positives Arbeitsklima zwischen Jugendamt und Ganztagschule	3,7	3,1
Angemessene Räumlichkeiten	3,6	3,1
Schriftliche Kooperationsvereinbarung	3,3	2,8
Steuerungsgruppe zur Koordination der Kooperation	3,1	2,4
Beteiligung von Eltern bei der Planung/Durchführung der Angebote	3,1	2,2
Beteiligung der Jugendhilfe in Schulgremien	2,9	1,9

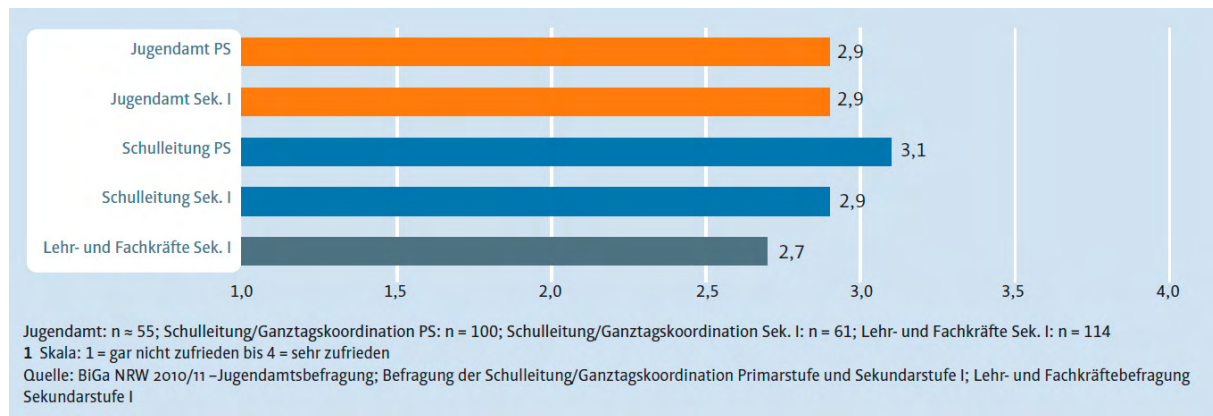
Dargestellt werden hier ausgewählte Gelingensfaktoren aus den drei Kategorien. Zum einen werden die Faktoren aufgelistet, die sich innerhalb der drei Kategorien als besonders wichtig herauskristallisiert haben. Zum anderen werden auch die Faktoren mit einem relativ geringen Soll-Wert hier berücksichtigt, die aber vergleichsweise große Unterschiede zwischen Anspruch und Wirklichkeit beschreiben.

Skala Wichtigkeit: 1=gar nicht wichtig bis 4=sehr wichtig; Skala Umsetzung: 1=gar nicht bis 4=voll und ganz
n =56

Quelle: BiGa NRW 2010/11 – Jugendamtsbefragung

Bei den Lehr- und Fachkräften in der Sekundarstufe I zeigen sich zudem signifikante Unterschiede zwischen den Schulformen. Die Lehr- und Fachkräfte an Gymnasien weisen den höchsten Zufriedenheitsgrad auf (MW=3,2). Mit einem Mittelwert von 2,5 sind dagegen ihre Kolleginnen und Kollegen an Hauptschulen am wenigsten zufrieden.

Abb. 3: Zufriedenheit mit der Kooperation von Jugendamt und Ganztagschule im Bereich erzieherischer Förderung aus der Sicht von Jugendämtern, Schulleitungen/Ganztagskoordinatorinnen/-koordinatoren jeweils nach Schulstufen sowie der Lehr- und Fachkräfte in der Sekundarstufe I (Mittelwerte)¹



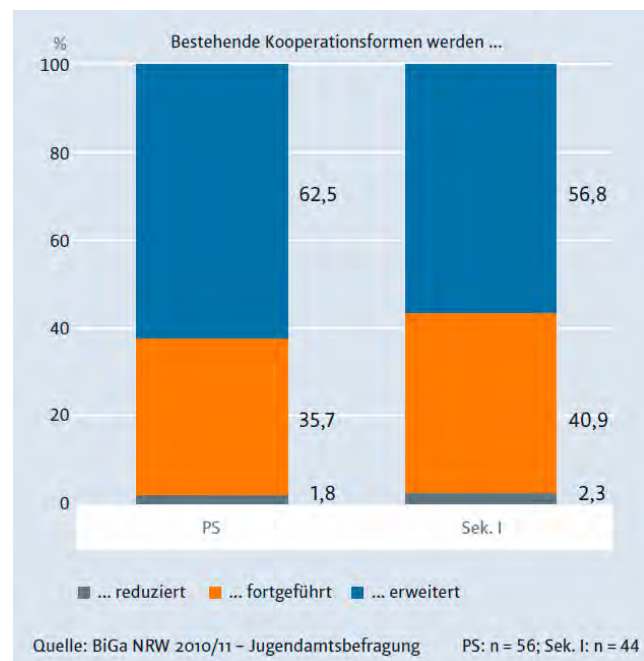
3.3 Zukunftsaussichten und generelle Positionierung

Der Großteil der Jugendämter plant mit Blick auf die Zukunft, bestehende Formen der Kooperation mit den Ganztagschulen fortzuführen bzw. sogar auszuweiten (vgl. Abb. 4). Knapp die Hälfte der Jugendämter gab an, ihre Angebote in der Sekundarstufe I auszuweiten. Im Hinblick auf den Primarbereich sind es sogar fast 60 Prozent, die das Angebot erweitern möchten. Ob sich die Ausweitung des Angebots an den bestehenden Standorten vollzieht oder ob Kooperationsprojekte mit anderen Ganztagschulen geplant sind, bleibt offen.

Das Ergebnis zu den Zukunftsaussichten geht einher mit der Perspektive der Schulleiterinnen/Schulleiter bzw. Ganztagskoordinatorinnen/Ganztagskoordinatoren. Im Primarbereich wird der Bedarf an Projekten dieser Art seitens der Leitungspersonen etwas höher eingeschätzt (MW=2,9) als in der Sekundarstufe I (MW=2,7; Skala: 1=gar kein Bedarf bis 4=sehr viel Bedarf). Gleichwohl schätzen die Lehr- und Fachkräfte (MW=2,9) an den weiterführenden Schulen den Bedarf etwas höher ein als die Leitungspersonen dieser Schulstufe.

Analog dazu betonen die Jugendämter – auch diejenigen, die keine Kooperationsprojekte durchführen – die große Bedeutung dieses Arbeitsfeldes, indem sie zum Ausdruck bringen, dass die Kooperation ein wichtiger Baustein für die sozialräumliche Vernetzung (MW=3,4; Skala: 1=stimmt gar nicht bis 4=stimmt voll und ganz) ist sowie auch zukünftig ein fester Bestandteil der ASD-Arbeit sein wird (MW=3,4).

Abb. 4: Zukunftsaussichten im Hinblick auf die Kooperation mit der Ganztagschule im Bereich erzieherischer Förderung (Jugendamtsangaben; in Prozent)



In einem Gruppeninterview unterstreicht eine Jugendamtsvertreterin die Bedeutung dieses Arbeitsfeldes für den ASD noch einmal explizit vor dem Hintergrund der veränderten Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Aus ihrer Sicht wird sich das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung vor dem Hintergrund der flächendeckenden Einführung der Ganztagschulen und des damit einhergehenden längeren Verbleibs der jungen Menschen in der Schule verändern müssen: *„ (...) aber vom Grundsatz her ist es schon so gewesen, dass es auf der anderen Seiten hier glaube ich ein ganz reges Kollegium gab, was dann eben auch sehr häufig in Einzelfällen die Hilfen zur Erziehung, also die Kollegen in der Bezirkssozialarbeit angefragt hat und man dann gesagt hat, es muss doch möglich sein im Sinne von einem Stück präventiver ansetzen und in dem Regelsystem ansetzen, zu sagen, beruht auch ein Stück auf dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu sagen, Kinder verbringen immer mehr Zeit an Schule, also die Lebenswelt von Kindern ändert sich und dem müssen wir auch, dem müssen wir uns auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung stellen und müssen mit vernünftigen Methoden, mit vernünftigen Ansätzen da reagieren“* (JA, GS_GrupS2).

Aus der Sicht einer Schulleitung wird auf dieser Grundlage ein ganzheitlicher Blick auf junge Menschen in der Schule als Lebensraum skizziert: *„Wenn Kinder zunehmend mehr Zeit in Schule verbringen, (...), dann ist es wichtig, dass die Menschen, die mit den Kindern zu tun haben, die für die Kinder arbeiten, die mit den Kindern arbeiten, dass die vernetzt sind. (...) Also wenn Schule hier so einen neuen Schwerpunkt hat, Wir sind nicht nur zum Lernen da, wir sind auch ein Lebensraum für die Kinder, dann müssen alle, die für die Gestaltung dieses Lebensraumes zuständig sind, zusammen arbeiten (...)“* (Schul_L_GrupS3).



Differenziert man die Aussagen nach den Jugendämtern mit und ohne Kooperationsprojekte, schätzen die Jugendämter, die bereits Erfahrungen mit der Kooperationsarbeit im Bereich erzieherischer Förderung haben, die Bedeutung dieser Kooperation etwas höher ein als die Jugendämter, die zum Zeitpunkt der Befragung keine Projekte bzw. Angebote im Bereich erzieherischer Förderung durchführen.

3.4 Entwicklungsbedarf

Ogleich der Kooperation im Bereich erzieherischer Förderung sowohl seitens der Jugendämter als auch der Ganztagschulen ein relativ gutes Zeugnis ausgestellt wird, wird von Seiten der Jugendämter in einigen Bereichen – sowohl im Primarbereich als auch in der Sekundarstufe I – Entwicklungsbedarf formuliert. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Ganztagschulen (MW=2,8 für Primarstufe; MW=2,7 für Sek. I; Skala: 1=kein Bedarf bis 3=viel Bedarf), Weiterbildung der Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen (MW=2,7 für beide Schulstufen) sowie eine stärkere Beteiligung von Lehrkräften bei der erzieherischen Förderung der Kinder und Jugendlichen (MW=2,6 für beide Schulstufen) kristallisieren sich als die wichtigsten Entwicklungsaufgaben heraus.

Auch die Ganztagschulen sehen vor allem in der finanziellen und personellen Ausstattung Entwicklungsbedarf. Mehr finanzielle und personelle Ressourcen für den Träger werden dabei stärker in der Primarstufe (MW=2,7; Skala: 1=kein Bedarf bis 3=viel Bedarf) als in der Sekundarstufe I (MW=2,4) gefordert. Bemerkenswert ist allerdings die Einschätzung der Schulleiterinnen/Schulleiter und Ganztagskordinatorinnen/Ganztagskoordinatoren mit Blick auf den Weiterbildungsbedarf der Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragestellungen. Während die Jugendämter hier in beiden Schulstufen einen großen Entwicklungsbedarf formulieren (MW=2,7), teilen die Ganztagschulen

diese Auffassung nicht bzw. wird von deren Seite der Entwicklungsbedarf nicht so hoch eingeschätzt. Für die Sekundarstufe I wird ein Mittelwert von 2,4 ausgewiesen. Für die Primarstufe fällt dieser mit 2,1 noch geringer aus.

4 Fazit – ein „neues“ Arbeitsfeld zwischen Ausbau und der Suche nach eigenen Strukturen

Die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung verdeutlichen, dass die Projekte bzw. Angebote, die im Umfeld der Hilfen zur Erziehung angesiedelt sind, nicht den eigentlichen Kriterien, die für die klassischen Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII gelten, entsprechen. Dies wird insbesondere durch die Ergebnisse zu der Finanzierung und der Rolle des Hilfeplanverfahrens unterstrichen. Bei diesen beiden Befunden deutet sich zumindest an, dass die Jugendämter bei der Steuerung und Gestaltung dieses Unterstützungsangebots zwar auf die gängigen Kompetenzen und Ressourcen der Hilfen zur Erziehung zurückgreifen, sie sich gleichzeitig aber jenseits bzw. im Umfeld der Hilfen zur Erziehung bewegen. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich zwar ein neues niedrigschwelliges, präventiv ausgerichtetes sowie vielfältiges Angebotsspektrum, welches auf komplexe formale Abläufe verzichtet. Gleichzeitig fehlt es diesem an konkreten Strukturen mit Blick auf die Rechtsgrundlage und Finanzierung in den Jugendämtern.⁽⁶⁾

Insgesamt zeigen sich die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zufrieden mit der Kooperation und erkennen gleichzeitig die große Bedeutung der Projekte bzw. Angebote im Bereich erzieherischer Förderung mit Blick auf sozialräumliche Vernetzung sowie eine Stärkung der Lebensweltorientierung der Schule. Darüber hinaus möchte der Großteil der Jugendämter bestehende Formen der Kooperation in beiden Schulstufen ausweiten. Auch der Großteil der befragten Ganztagschulen im Rahmen der BiGa NRW stellt der bestehenden Kooperationsarbeit ein insgesamt gutes Zeugnis aus und formuliert gleichzeitig den Bedarf an Projekten für junge Menschen mit besonderem erzieherischem Förderbedarf an Ganztagschulen. Das sind ebenfalls Indizien dafür, dass diese Form der Kooperation und die damit verbundenen Projekte bzw. Angebote im Bereich erzieherischer Förderung weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Mit Blick auf die hohe Bedeutung und den geplanten Ausbau der Projekte bzw. Maßnahmen gestaltet sich der Aufbau einer verlässlichen finanziellen und personellen Grundausrüstung als eine wichtige Entwicklungsaufgabe, um eine adäquate Organisation der Projekte und eine kontinuierliche Kooperation zu ermöglichen. Anders formuliert: Die Befunde verdeutlichen, dass die Kooperation von Jugendamt und Ganztagschule – um im Bild des Beitragstitels zu bleiben – ein wichtiges Puzzlestück im Ganztage darstellt. Aber auch ein Puzzle braucht eine solide Grundlage.

In der Kooperationsarbeit sind die beteiligten Akteure darüber hinaus stets gefragt, eine Kooperationskultur zu pflegen, die auf gegenseitigem Respekt, Transparenz und Verlässlichkeit basiert. Die Ergebnisse zeigen, dass hier noch Weiterentwicklungsbedarf besteht. Konkret wird das zum Beispiel mit Blick auf die Rolle der Lehrkräfte bei der Kooperation im Bereich erzieherischer Förderung deutlich. Ihre Mitwirkung bei den Angeboten sowie auch die Anforderungen an deren sozialpädagogischen Kompetenzen scheinen im Kooperationsdialog zwischen den beiden Partnern Jugendamt und Ganztagschule noch nicht eindeutig geklärt.

*Agathe Wilk, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund,
Telefon 0231/755-6583, E-Mail: awilk@fk12.tu-dortmund.de*

*Der vorliegende Beitrag wurde für das Jahrbuch 2011 des Instituts für soziale Arbeit/
ISA e.V., Münster, erstellt, das Ende des Jahres erscheint.*

Fußnoten

⁽¹⁾ Aus kleineren Untersuchungen zu der Kooperation von Jugendhilfe und Schule an der Schnittstelle Hilfen zur Erziehung, vor allem durch die beiden Landesjugendämter in NRW (vgl. LVR 2008; LWL 2008) initiiert, konnten bereits erste Ansätze zu der Struktur der Kooperation entnommen werden, wobei sich diese ausschließlich auf den Primärbereich sowie konkret auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung fokussieren.

- (2) Die Angebotspalette gestaltet sich vielfältig und reicht von niedrigschwelligen Projekten wie z.B. „Schulverweigerung – 2. Chance“, „Mut tut gut“, „Starke Kinder für morgen“, über Sprechzeiten und Beratungsangebote von ASD-Mitarbeiter(inne)n an den Ganztagschulen bis hin zu einzelfallbezogenen Hilfen.
- (3) An dieser Stelle ist kritisch zu fragen, inwieweit sich die niedrigschwelligen gruppenbezogenen Angebote von der Sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII konzeptionell unterscheiden.
- (4) Zu der Kategorie „Steuerung der Kooperation“ wurden folgende Items zusammengefasst: Unterstützung durch die Schulaufsicht, schriftliche Kooperationsvereinbarung, klare Absprachen über Aufgaben und Zuständigkeiten von Jugendamt und Ganztagschule sowie Steuerungsgruppe zur Koordination der Kooperation (Cronbach's Alpha=.70). Die Kategorie „Kommunikationsabläufe und Qualitätsstandards“ speist sich aus acht unterschiedlichen Items, die von positivem Arbeitsklima zwischen Jugendamt und Ganztagschule, über Einbindung der Lehr- und Fachkräfte in die Kooperation bis zu Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung reichen (Cronbach's Alpha=.72). Der Faktor „Strukturelle Rahmenbedingungen in der Schule“ berücksichtigt folgende Items: angemessene Räumlichkeiten, die Anbindung von Schulsozialarbeiter(inne)n sowie die Beteiligung der Jugendhilfe in Schulgremien (Cronbach's Alpha=.60).
- (5) Vor diesem Hintergrund ist die Sichtweise des Jugendamtes nicht vollständig, da an der Jugendamtsbefragung zum größten Teil leitende Personen im Jugendamt beteiligt gewesen sind. Die Beurteilung der operativen Ebene – des Jugendamtes oder des beteiligten Jugendhilfeträgers – würde die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und des Jugendamtes im Besonderen auf die Kooperation ergänzen.
- (6) In der qualitativen Studie wurde insbesondere die Verstetigung dieser Kooperationsprojekte und -angebote als eine wesentliche Entwicklungsaufgabe formuliert. Damit einher geht die Schaffung einer zuverlässigen personellen und finanziellen Grundausrüstung, um dieses Angebot adäquat zu organisieren.



Literatur

- Börner, N./Eberitzsch, S./Grothues, R./Wilk, A. (2011): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2011. Dortmund
- Krause, H.-U./Peters F. (Hrsg.) (2009): Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen. Weinheim und München
- Kuhlmann, C./Tillmann, K.-J. (2009): Mehr Ganztagschulen als Konsequenz aus PISA? Bildungspolitische Diskurse und Entwicklungen in den Jahren 2000 bis 2003. In: Kolbe, F.-U./Reh, S./Idel, T.-S./Fritzsche, B./Rabenstein, K. (Hrsg.): Ganztagschule als symbolische Konstruktion. Fallanalysen zu Legitimationsdiskursen in schultheoretischer Perspektive. Wiesbaden, S. 23–45
- LVR - Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt Rheinland (2008): Befragung des Landesjugendamtes Rheinland zur Integration von Leistungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII in die offene Ganztagschule im Primarbereich. Köln
- LWL-Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen (2008): Abschlussbericht zum Werkstattprojekt zur modellhaften Integration flexibler Erziehungshilfen in die Offene Ganztagschule im Primarbereich. Münster
- MGFFI NRW – Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2010): Bildung, Teilhabe, Integration – Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung. Düsseldorf
- Müller, H. (2007): Qualifizierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule im (Vor-)Feld der Hilfen zur Erziehung. Eine Arbeitshilfe für die Praxis. Mainz
- Möllers, J./Schöne, R./Thoring, W. (2010): Was bleibt vom sozialpädagogischen Auftrag der Tagesgruppen und der Sozialen Gruppenarbeit? Die Integration von Erziehungshilfen in die offene Ganztagschule. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 1, Jg. 16, S. 24–29
- Rauschenbach, T. (2009): Zukunftschance Bildung. Familie, Schule und Jugendhilfe in neuer Allianz. Weinheim und München
- Ritzmann, J./Wachtler, K. (2008): Die Hilfen zur Erziehung. Anforderungen, Trends und Perspektiven. Marburg

INKLUSION VOR ORT

NRW

Der kommunale Index für Inklusion

Praxishandbuch der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Das Thema Inklusion und viele der damit verbundenen Ziele und Erwartungen erfahren heute eine breite gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft braucht Menschen, die sich an ihrem Wohn- und Lebensort aktiv am Prozess der Inklusion beteiligen und inklusives Denken und Handeln im Gemeinwesen verankern.

Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft möchte mit dem Praxishandbuch „*Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion*“ dazu beitragen, dieses wichtige Anliegen breiter in der Gesellschaft zu verankern. Mit vielfältigen Informationen und Anregungen hilft es den Menschen in der Kommune, Inklusion kennenzulernen und in der Gemeinschaft mit anderen zu leben. „Kommune“ ist hier mehr als eine reine Verwaltungseinheit, eine Kommune lebt von der Gemeinschaft und von den Menschen, die in ihr wirksam sind.

Kern des Handbuches ist ein Fragenkatalog, der alle Bereiche der Kommune „hinterfragt“. Jede der Fragen ist ein Startpunkt, um über Inklusion nachzudenken und selbst aktiv zu werden. Die Fragen zielen auf Kernbereiche des kommunalen Alltags, wie beispielsweise Wohnen und Versorgung, Mobilität und Transport, Umwelt und Energie, Bildung und lebenslanges Lernen, Arbeit und Beschäftigung sowie Kultur und Freizeit. Des Weiteren beziehen sie sich auf das inklusive Handeln in Einrichtungen und Organisationen vor Ort und deren Kooperation und Vernetzung im Sinne eines inklusiven Gemeinwesens.

Was kann getan werden, um das Zusammenleben barrierefrei zu gestalten? Wie kann die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vergrößert werden? Welche Veränderungen sind notwendig, damit alle Menschen innerhalb einer Gemeinschaft ihren Platz finden und sich wohl fühlen können? Das Handbuch trägt mit seinen dialogorientierten Fragen zur Aktivierung und Ideenfindung bei, initiiert Kommunikationsprozesse und hilft bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen vor Ort. Es enthält darüber hinaus viele Umsetzungsideen und dokumentiert Praxisbeispiele aus Pilotkommunen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben. Es wendet sich nicht nur an Führungskräfte kommunaler Verwaltungen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger freier und öffentlicher Träger der sozialen Arbeit, sondern an alle Menschen, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen und sich tatkräftig für ein inklusives Gemeinwesen einsetzen wollen.

Das Handbuch ist in enger Zusammenarbeit mit der Praxis vor Ort entstanden. Im Rahmen des Projektes „Kommunaler Index für Inklusion“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft haben Kooperationspartner in Pilotkommunen ihre Vorhaben gestaltet und zahlreiche Erfahrungen gesammelt, die in das Handbuch eingeflossen sind. Darüber hinaus haben eine Vielzahl von Akteuren aus Projekten, Initiativen und Organisationen an der Erstellung des Handbuches mitgewirkt und wichtige Anregungen gegeben.

Weitere Informationen zum Projekt unter:
www.kommunen-und-inklusion.de.

Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Herausgegeben von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2011, 232 Seiten, 13 Euro; für Mitglieder des Deutschen Vereins 10,50 Euro (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten). Veröffentlicht im Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. ISBN 978-3-7841-2070-6 – Bezug: www.verlag.deutscher-verein.de



Offene Ganztagschule

NRW

als inklusiven Bildungsort entwickeln

LVR-Arbeitshilfe auf www.inklusion.opennetworx.org

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen begründet ein internationales Recht behinderter Menschen auf Bildung und verlangt von den Vertragsstaaten, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen zu gewährleisten (Art. 24, Abs. 1). Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, über geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich“ (Art. 30, Abs. 5.d).

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland fördert diesen Prozess und unterstützt die Entwicklung von inklusiven Konzepten auf kommunaler Ebene, in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule sowie im Gemeinwesen insgesamt durch Beratung, Prozessbegleitung, Fortbildung und die Dokumentation guter Praxisbeispiele. Ein Augenmerk liegt dabei auf der Zusammenarbeit von Familie, Jugendhilfe und Schule (vgl. „Jugendhilfe & Schule inform“ 1/2011, Seite 46 ff.).

Unter dieser Zielsetzung wurde nun die LVR-Arbeitshilfe „Die offene Ganztagschule als inklusiven Bildungsort entwickeln“ im Internet veröffentlicht. Die Arbeitshilfe ist zum einen als ein zusammenhängender Text in PDF-Fassung verfügbar. Zum anderen ist sie als offenes, „lernendes“ Dokument konzipiert, in das stetig neue Informationen, Erkenntnisse, Praxiserfahrungen und Methoden aufgenommen werden können.

Die Internetplattform *OpenNetworX.org* bietet dazu ein Medium, das dieser Flexibilität und Offenheit gerecht wird. *OpenNetworX.org* ist ein internetbasiertes soziales Netzwerk. Es richtet sich an Bildungsinstitutionen und gemeinnützige Organisationen, denen ein kostenloser, werbefreier Zugang ermöglicht wird. Betrieben wird die Plattform von der gleichnamigen, ebenfalls gemeinnützigen Stiftung OpenNetworx. – Datenschutz hat auf *OpenNetworX.org* einen hohen Stellenwert. Dieser kann gewährleistet werden, weil die Plattform ausschließlich durch Spenden finanziert wird und keine kommerziellen Ziele verfolgt.

OpenNetworX ist für den derzeit allerorten aufgenommenen Prozess der Inklusion (der sich u.a. in kommunalen Aktionsplänen niederschlägt) deshalb so interessant, weil hier Bildungs-, Wissens- und Kommunikationsräume eingerichtet werden können. Das Netzwerk ermöglicht es, Informationen, Erfahrungen und Fachwissen auszutauschen. Als registriertes Mitglied mit eigenem Profil (im Gegensatz zum Nutzer ohne angelegtes Profil) hat man zudem die Möglichkeit, sich mit seinen beruflichen Qualifikationen und seinem Expertenwissen anderen Mitgliedern vorzustellen, gezielt nach Expertenwissen anderer Mitglieder zu suchen und damit Kompetenzen zu vernetzen.

Das Inklusionsnetzwerk (*inklusion.opennetworx.org*) ist analog zur Arbeitshilfe „Die offene Ganztagschule als inklusiven Bildungsort entwickeln“ aufgebaut. Neben einem Menüpunkt „Basiswissen Inklusion“ gibt es so z.B. den Menüpunkt „Methodenkoffer“. Beide Menüpunkte sind in Wiki-Seiten untergliedert. Diese haben die gleiche Funktion wie die Seiten auf Wikipedia – wie in einem Handbuch sammeln und schreiben wir Artikel zu bestimmten Themen und stellen sie zur Verfügung. Sukzessive werden weitere Artikel hinzukommen.

Ansprechpartnerinnen: Stefanie Heiber, LVR-Fachbereich Schulen und Serviceleistungen

Telefon: 0221/809-6925, E-Mail: stefanie.heiber@lvr.de

Dr. Karin Kleinen, LVR-Fachbereich Jugend

Telefon: 0221/809-6940, E-Mail: karin.kleinen@lvr.de

www.opennetworx.org

Befunde zur

NRW

Schulsozialarbeit

Zentrale Ergebnisse einer Umfrage der Landesjugendämter Westfalen und Rheinland zur Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen im ersten Schulhalbjahr 2010/2011

Von Veronika Spogis, Dr. Nicole Ermel, Dr. Wolfgang Thoring

In NRW wurde ein alle Schulformen einbeziehender Ausbau der Schulsozialarbeit zu Beginn des Jahres 2008 durch den Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit“ forciert. Im Rahmen der Umsetzung der in Punkt 5 dieses Erlasses geforderten gemeinsamen Fortbildungstätigkeit von Bezirksregierungen und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe wurde deutlich, dass über die Anzahl der Fachkräfte und Stellen für Schulsozialarbeit bis zu diesem Zeitpunkt für Nordrhein-Westfalen lediglich die Zahlen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vorlagen – also nur die Zahlen für die landesbediensteten Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Es lagen keinerlei Zahlen zur örtlichen und regionalen Ebene der Anstellungsträger von Schulsozialarbeit, d. h. von Kommunen, freien Trägern der Jugendhilfe und sonstigen Vereinen vor.

So wurde im März 2010 in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen die Durchführung einer Erhebung zu den Daten zur Schulsozialarbeit bei kommunalen und regionalen Trägern beschlossen. Intention war dabei, einen ersten Überblick über die Datenlage zur Schulsozialarbeit und hier konkret über Umfang, Arbeitsverhältnis, Arbeitsschwerpunkte und Rahmenbedingungen zu bekommen.

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse und eine erste fachliche Bewertung der Umfrage durch die Fachberatung „Schulsozialarbeit“ bei den beiden NRW-Landesjugendämtern dargestellt. Die umfassende Vorstellung und Analyse der Umfrageergebnisse erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Broschüre.

Umfragebeteiligung

Eine **Umfragebeteiligung** aus dem *Öffentlichen Bereich* (Kreise und Kommunen in Nordrhein-Westfalen) gab es wie folgt:

- 82 Anstellungsträger von Schulsozialarbeit
- 121 kein Anstellungsträger von Schulsozialarbeit (Fehlanzeige)
- sieben keine Berücksichtigung, weil nicht fristgerecht
- 216 keine Antwort.

Nimmt man die verspätet ausgefüllten Fragebögen und die Fehlanzeigenmeldungen zu den ausgefüllten Fragebögen mit hinzu, so ergibt sich – mit 210 Rückmeldungen – eine Rückmeldequote bei den Kreisen und Kommunen von 49,3 Prozent, bezogen auf alle 426 Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen.

Eine Umfragebeteiligung bei den *freien Trägern der Jugendhilfe und sonstigen Trägern* gab es wie folgt: 36 von den freien Trägern der Jugendhilfe und sieben von den „sonstigen Anstellungsträgern“.

Schulform	Anzahl der Fachkräfte für Schulsozialarbeit	Anzahl der Stellen für Schulsozialarbeit	Anzahl der Schulen mit solchen Fachkräften/Stellen
Grundschule	62,0	50,6	104,0
Hauptschule	129,5	104,6	124,0
Realschule	27,0	18,3	38,0
Gymnasium	15,5	10,1	18,0
Gesamtschule	17,5	14,0	14,0
Berufskolleg	39,5	32,7	37,0
Förderschule	122,0	96,1	108,0
Summe:	413,0	326,4	443,0

Tab.1: Anzahl der Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Anstellungsträgerschaft, verteilt auf die Schulformen und Anzahl der Schulen

Da die Anzahl der Anstellungsträger für den Bereich der „freien Trägern der Jugendhilfe und sonstigen Anstellungsträgern“ nicht bekannt ist und damit auch die Rücklaufquote für diesen Bereich nicht zu ermitteln ist, lässt sich auch keine Gesamtrücklaufquote für diese Umfrage benennen.

Zentrale Ergebnisse der Umfrage

Anstellungsträgerschaft. – Von den 125 Anstellungsträgern, die sich an der Umfrage zur Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen beteiligt haben, waren:

82 Öffentliche Anstellungsträger von Schulsozialarbeit, die aus den Bereichen kommen:

- 37 Schulträger/Schulverwaltungsamt
- 34 Jugendamt /Fachbereich Jugend
- neun gemeinsamer Fachbereich Jugendhilfe-Schule
- zwei weitere kommunale Fachbereiche (z.B. Jobcenter)

36 Anstellungsträger der Freien Jugendhilfe, die sich wie folgt verteilen:

- 12 eingetragene Vereine bzw. GmbHs
- neun katholische Träger
- sieben evangelische Träger
- fünf Träger der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- drei je ein Träger der Parität, des DRK und der Kreishandwerkerschaft

7 sonstige Anstellungsträger (z.B. Fördervereine von Schulen)

Insgesamt sind ca. zwei Drittel der örtlichen und regionalen Anstellungsträger, die an der Befragung teilgenommen haben, Öffentliche Anstellungsträger und ca. ein Drittel gehören zu der Gruppe der nicht öffentlichen Anstellungsträger. 79 von 125 Anstellungsträgern (= 63 Prozent) kommen aus dem Bereich der Jugendhilfe (Tab. 2).

Stellen an:	A: Schulträger/ Schulverwaltungsamt	B: Jugendamt Fachbereich Jugend	C: gemeinsamer FB Jugendhilfe – Schule	D: Träger der Freien Jugendhilfe	E: sonstiger Anstellungs- träger	Summe: Stellen	Jugendhilfe (Spalten B+C+D)
GS	4,8	12,2	4,0	26,8	2,8	50,6	43,0
HS	18,9	46,1	10,0	26,7	3,0	104,6	62,7
RS	4,8	6,5	2,0	4,1	1,0	18,3	12,5
Gym	4,3	3,4	1,0		1,5	10,1	4,4
GSch		8,5	5,0	0,5		14,0	14,0
BK	8,5	16,3	1,0	4,0	2,9	32,7	21,3
FS	23,3	45,6	9,8	15,0	2,5	96,1	70,3
Summe	64,6	138,5	32,8	77,0	13,7	326,4	248,2

Tab. 2: Anteil der Trägerschaft der Jugendhilfe an der Anzahl der Stellen der Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Anstellungsträgerschaft, verteilt auf die Schulformen und Anzahl der Schulen

Anzahl der Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit. – Nach Rückmeldung der 125 Anstellungsträger arbeiten an den Schulen der verschiedenen Schulformen 413 Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf 326 Stellen an 443 Schulen (Tab. 1). Gut ein Drittel der 326 Stellen sind Vollzeitstellen, ca. zwei Drittel der Stellen sind Teilzeitstellen. 153 von 201 Fachkraftstellen im Hauptschul- und Förderschulbereich sind in Anstellungsträgerschaft der Jugendhilfe (Tab. 2).

Schulformen und Schulen mit Schulsozialarbeit. – Die meisten Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit sind an den Hauptschulen (124 Schulen) zu verzeichnen, gefolgt von den Förderschulen (108 Schulen) und Grundschulen (104 Schulen). An den anderen Schulformen sind zwischen 14 (Gesamtschule) und 38 (Realschule) Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in örtlicher und regionaler Anstellungsträgerschaft zu finden.

Bei den drei Schulformen mit den meisten Schulen mit Schulsozialarbeit lässt sich feststellen, dass die Höhe der Stellenanteile an den Schulen variiert: Während bei den Hauptschulen und Förderschulen pro Schule durchschnittlich 0,8 bzw. 0,9 Stellen eingestellt sind, sind dies bei den Grundschulen nur pro Schule 0,5 Stellen Schulsozialarbeit. Auch bei den Realschulen lassen sich durchschnittlich nur 0,5 Stellen pro Schule feststellen, bei den Gymnasien 0,6 Stellen, bei den Berufskollegs 0,9 Stellen und bei den Gesamtschulen 1 Stelle pro Schule.

Fachkräfte mit befristeten und unbefristeten Stellen nach Schulformen. – An den verschiedenen Schulformen sind die Schulsozialarbeiter insgesamt zu 83 Prozent auf unbefristeten Stellen eingesetzt und zu 17 Prozent auf befristeten Stellen.

An den Gesamtschulen sind die Vollzeit- und Teilzeitstellen zu 100 Prozent als unbefristete Stellen eingerichtet. Bei den anderen Schulformen liegt der Einsatz der Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf unbefristeten Vollzeitoder Teilzeitstellen bei zwischen 75 Prozent und 80 Prozent.

Thematische Arbeitsschwerpunkte. – Die Frage, welche thematischen Arbeitsschwerpunkte die Fachkräfte der Schulsozialarbeit an den Schulen der verschiedenen Schulformen haben, beantworten die Anstellungsträger wie folgt:

- Es gibt an den Schulen zwei schulformunabhängige Schwerpunktthemen: die Einzelfallhilfe (die an den Berufskollegs von sehr hoher Bedeutung ist) und die Kooperation mit kommunalen Ämtern wie z.B. dem Jugendamt. Weitere Schwerpunktthemen, die an allen Schulformen (außer beim Berufskolleg) zu verzeichnen sind, sind die Gruppenförderung und die Elternarbeit.
- Als schulformabhängiges Schwerpunktthema ist vor allem die Berufsorientierung auszumachen, die an den Berufskollegs einen deutlichen Schwerpunkt bildet und darüber hinaus auch an den Gesamtschulen und Hauptschulen von Bedeutung ist.

Arbeitskreis zur Schulsozialarbeit. – Für mehr als drei Viertel der Anstellungsträger (78,1 Prozent) gilt: Für ihre Fachkräfte steht entweder ein durch sie selbst oder ihre Trägergruppe (mit)organisierter oder auf örtlicher oder regionaler Ebene angebotener träger- oder trägergruppenübergreifender Arbeitskreis zur Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Fortbildungen zur Schulsozialarbeit. – Insgesamt 90,3 Prozent der Anstellungsträger geben an, dass ihre Fachkräfte entweder an von ihnen selbst, ihrer Trägergruppe oder an von anderen Institutionen angebotenen Fortbildungen zur Schulsozialarbeit teilnehmen können.

Rückkopplung der geleisteten Schulsozialarbeit. – Fast 100 Prozent der Anstellungsträger nehmen eine Rückkopplung der geleisteten Schulsozialarbeit in unterschiedlichen Formen vor. Bei 84 der 125 Anstellungsträger findet die Rückkopplung über regelmäßige monatliche oder wöchentliche Teamsitzungen statt, 53 Anstellungsträger koppeln die Arbeit über Monats- oder Jahresberichte zurück und 44 Anstellungsträger über Jahresgespräche. Bei diesem Punkt waren Mehrfachnennungen möglich.

Kooperationsvereinbarung/Kooperationsvertrag. – Deutlich mehr als die Hälfte aller Anstellungsträger (55,2 Prozent) hat für den Einsatz ihrer Fachkräfte mit keiner Schule eine Kooperationsvereinbarung oder einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, mehr als ein Viertel der Anstellungsträger (27,2 Prozent) hat mit allen Schulen, an denen sie Fachkräfte der Schulsozialarbeit

beschäftigen, eine Kooperationsvereinbarung bzw. einen Kooperationsvertrag vereinbart. 13,6 Prozent der Anstellungsträger hat nur mit einigen Schulen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und 4 Prozent hat nur zu ausgewählten Fragestellungen Vereinbarungen abgeschlossen.

Fachaufsicht. – Die Fachaufsicht liegt bei mehr als zwei Dritteln der Träger (68,8 Prozent) bei den Anstellungsträgern selbst. Knapp ein Viertel der befragten Anstellungsträger überträgt der Schule die Fachaufsicht für die Schulsozialarbeits- Fachkräfte. Von den Anstellungsträgern, die die Fachaufsicht an die Schule weitergeben – und das sind 30 – sind 21 Schulträger/Schulverwaltungsämter (= 70 Prozent). 7,2 Prozent der Anstellungsträger gibt an, dass die Fachaufsicht nicht geregelt ist.

Kommunales Konzept für Schulsozialarbeit. – Ein kommunales Konzept für Schulsozialarbeit, gibt es bei der Hälfte aller Anstellungsträger (50,4 Prozent). Die andere Hälfte der Anstellungsträger verneint die Frage nach einem für sie Gültigkeit besitzenden kommunalen Konzept.

Steuerungsgremium für die Schulsozialarbeit. – Bei 53 von 131 Nennungen der Anstellungsträger – das sind gut 40 Prozent – gibt es ein Koordinierungsgremium, eine Lenkungsgruppe oder ein anderes Steuerungsgremium, teilweise speziell für Schulsozialarbeit, teilweise ein Gremium, das auch für die Schulsozialarbeit zuständig ist. Bei diesem Punkt waren Mehrfachnennungen möglich.

Fachliche Bewertung der Umfrage

Verteilung der Anstellungsträger. – Ca. zwei Drittel der Anstellungsträger sind öffentliche oder freie Träger der Jugendhilfe. Ca. ein Drittel der Anstellungsträger sind Schulverwaltungsämter (Schulträger) und sonstige Träger. Bei den Schulträgern und den sonstigen Trägern kann nicht selbstverständlich von einer sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen konzeptionellen Einbindung in die Jugendhilfe ausgegangen werden. So steht hier die Frage der fachlichen Nähe zum zuständigen Jugendamt.

Verteilung von Schulsozialarbeit auf die verschiedenen Schulformen. – Die von örtlichen und regionalen Anstellungsträgern vorrangig mit Schulsozialarbeit ausgestatteten Schulen bzw. Schulformen sind die „Hauptschule“ und die „Förderschule“. Bei der Hauptschule, die schon von Landesseite her gut mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ausgestattet ist, wird hier zusätzlich eine engere Anbindung an die Jugendhilfe verankert, wie die Zahlen belegen (Tab. 2). Der Einsatz von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Grundschulen lässt einen frühzeitigen präventiven Einsatz vermuten.

Art und Umfang der Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulformen. – Insgesamt zeichnet sich als eine sehr positive Entwicklung ab, dass an allen Schulen Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit unbefristeten Stellen – seien es Vollzeit- oder Teilzeitstellen – im Umfang von mindestens 75 Prozent arbeiten. Damit ist eine relativ hohe Kontinuität der Verfügbarkeit sozialarbeiterischer bzw. sozialpädagogischer Kompetenzen am Lebensort Schule gegeben.

Im Grundschulbereich wird deutlich, dass pro Schule durchschnittlich nur eine halbe Schulsozialarbeitsstelle zur Verfügung steht. Dies bedeutet, dass die Kontinuität der schulsozialarbeiterischen Tätigkeit der Fachkraft innerhalb der Woche nur begrenzt gegeben ist.

Fachliche Arbeitsschwerpunkte in den einzelnen Schulformen. – Schulsozialarbeit hat ein breites Leistungsspektrum, das augenscheinlich passgenau für jede Schulform und die Schulstandorte ausdifferenziert ist. Die Vielfalt an thematischen Arbeitsschwerpunkten und damit verbundenen Fachkompetenzen kann allerdings schnell zur Arbeitsüberlastung der Fachkräfte vor dem Hintergrund der Aufträge und Ansprüche führen, wenn der Einsatz einer jeden Fachkraft nicht auf der Grundlage eines kommunalen und schulspezifischen Konzeptes der Schulsozialarbeit erfolgt.

Organisationsformen für den fachlichen Austausch. – Da viele Fachkräfte der Schulsozialarbeit keine Fachkolleginnen und -kollegen an den jeweiligen Schulen haben, ist ein regelmäßiger Austausch mit anderen Fachkräften der Schulsozialarbeit ein wichtiger Baustein für die Qualität der Arbeit. Daher ist es ausgesprochen positiv zu beurteilen, dass mehr als drei Viertel der Anstellungs-

träger äußern, dass ihre Fachkräfte an Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit teilnehmen. Für mehr als jeden fünften Anstellungsträger heißt das aber auch: Seine Fachkräfte haben keinen Arbeitskreis für den fachlichen Austausch über Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Fachkräfte-Fortbildungen. – Bei den Fortbildungen zeigt sich gegenüber den Arbeitskreisen ein noch positiveres Bild. Denn neun von zehn Aussagen der Anstellungsträger äußern sich dahingehend, dass ihre Fachkräfte an Fortbildungen teilnehmen können – seien es eigene Fortbildungen, solche über die Trägergruppe organisierte oder Fortbildungen anderer Institutionen.

Rückkopplung an den örtlichen und regionalen Anstellungsträger. – Fast 100 Prozent der Anstellungsträger fordern eine Rückkopplung der geleisteten Schulsozialarbeit mit ihren Fachkräften ein. Die von ca. zwei Drittel der Anstellungsträger gewählte Form der Rückkopplung erfolgt in einer intensiven, auf Dialogbereitschaft und Fachlichkeit ausgerichteten Form: in regelmäßigen wöchentlich oder monatlich stattfindenden Teamsitzungen.

Kooperationsvereinbarungen und -verträge. – Der Einsatz von Kooperationsvereinbarungen und -verträgen ist leider noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden. Dabei ist dieses bewährte institutionsübergreifende Abstimmungsinstrument hervorragend geeignet, dem Einsatz einer Fachkraft für Schulsozialarbeit in einer Schule (z.B. über fachliche Arbeitsschwerpunkte, die Fachaufsicht oder versicherungstechnische Fragen) einen Rahmen zu geben, auf den sich alle Beteiligten beziehen können.

Regelungen der Fachaufsicht für Fachkräfte der Schulsozialarbeit. – Es ist auffällig, dass nicht alle Anstellungsträger das Recht wahrnehmen, die Fachaufsicht für die von ihnen eingestellten Fachkräfte zu übernehmen. Die Verantwortung für die fachgerechte Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgaben durch die Fachkraft für Schulsozialarbeit wird dort, wo der Schulträger der Anstellungsträger ist, in besonderem Maße an die jeweilige Schule delegiert.

Kommunales Konzept für Schulsozialarbeit. – Knapp die Hälfte der Anstellungsträger arbeitet auf der Basis eines bestehenden kommunalen Konzeptes für Schulsozialarbeit. Dies kann als Bedeutungszuwachs des Feldes Schulsozialarbeit gewertet werden. Hier wird eine Entwicklung in Richtung einer Inanspruchnahme von Planungs- und Steuerungskompetenzen deutlich, die auf ein wachsendes politisches Interesse am Thema Schulsozialarbeit hinweist. Ein wichtiger Anstoß für die kommunalen Konzepte für Schulsozialarbeit kann im Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Schulen“ des MSW gesehen werden. Denn hier wird für die Umwidmung einer Lehrerstelle in eine Schulsozialarbeitsstelle ein kommunales Konzept explizit gefordert.

Steuerungsgremium für die Schulsozialarbeit. – Die Einrichtung eines Steuerungsgremiums bzw. einer Koordinierungsstelle ist deswegen erforderlich, um eine kommunale (Rahmen)Konzeptentwicklung voranzubringen, um den Einsatz von Fachkräften an den verschiedenen Schulformen zu steuern und um Arbeitskreise und Fortbildungsangebote vorzuhalten.

Örtliche Strukturen und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit weiterausbauen

Aus Sicht der Fachberatung „Schulsozialarbeit“ bei den Landesjugendämtern ergeben sich vor dem Hintergrund der genannten Bewertungen folgende erste Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Fachliche Nähe zum Jugendamt sicherstellen. – Der Anstellungsträger als für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Verantwortlicher sollte dafür Sorge tragen, eine fachliche Nähe der schulsozialarbeiterischen Fachkräfte zum zuständigen Jugendamt zu ermöglichen. Ist die Kommune selbst Anstellungsträger, sollten die Stellen – wenn möglich – dem Jugendamt zugeordnet sein. Bei einer Anstellung bei einem freien Träger sollte die fachliche Anbindung an das Jugendamt z.B. über die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII geschehen.

Unbefristete Arbeitsverträge und die Zuständigkeit für eine Schule pro Fachkraft bringen Kontinuität für die Schulen. – Eine Anstellung von Fachkräften mit unbefristeten Arbeitsverträgen fördert die Kontinuität der Schulsozialarbeitsangebote für Kinder und Jugendliche und ist auf jeden Fall zu begrüßen.

Wünschenswert ist, pro Fachkraft möglichst wenige Schulstandorte (einen bis max. zwei) anzuvieren. Vor allem bei Teilzeitstellen ist eine Zuständigkeit für nur einen Schulstandort für eine regelmäßige Präsenz an den Schulen und für das kontinuierliche Vorhalten der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Kompetenzen eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Konzeptionelle Grundlage für fachliche Arbeitsschwerpunkte in den einzelnen Schulformen. – Als gute Grundlage für die Erarbeitung und Fortschreibung eines schulstandortbezogenen Konzeptes der Schulsozialarbeit ist ein kontinuierlicher kommunaler und regionaler zirkulärer Konzeptentwicklungsprozess wünschenswert, gesteuert oder moderiert durch das zuständige Jugendamt. Hierbei steht die (Weiter)Entwicklung eines Rahmenkonzepts im Vordergrund, welches insbesondere Leitziele für die „Schulsozialarbeit“ und Sozialdaten und Daten der Jugendhilfeplanung der Kommune/der Region mit berücksichtigt.

Alle Fachkräfte benötigen eine Reflexionsmöglichkeit in örtlichen bzw. regional verorteten Arbeitskreisen. – Der fachliche Austausch und die Reflexion professionellen Handelns kann nur über Arbeitskreise sichergestellt werden. Ziel sollte es sein, für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit, d.h. ungeachtet der Anstellungsträgerschaft die Möglichkeit vorzuhalten, an Arbeitskreisen teilzunehmen – und dies auch im Aufgabenprofil der Akteure zu verankern.

Die Organisation der Arbeitskreise sollte vor Ort zwischen den verschiedenen Anstellungsträgern der Fachkräfte der Schulsozialarbeit abgestimmt werden. Es empfehlen sich örtliche/regionale schulformbezogene oder schulformübergreifende Arbeitskreise – dies hängt von der Anzahl der örtlich oder regional eingesetzten Fachkräfte an den verschiedenen Schulformen ab.

Fortbildungen zur regelmäßigen fachlichen Qualifizierung unverzichtbar. – In der Verantwortung auch weiterhin ein ausreichendes und umfassendes Fortbildungsprogramm für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit – und vor allem auch für die Berufsanfänger in diesem Handlungsfeld – vorzuhalten oder noch auszubauen, stehen die örtlichen und regionalen Anstellungsträger, ebenso wie die Bezirksregierungen und Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im o.g. Erlass „Einsatz von Fachkräften der Schulsozialarbeit in NRW“ wird die gemeinsame Durchführung von Fortbildung und Praxisberatung durch Bezirksregierungen und öffentliche Träger der Jugendhilfe gefordert.

Eine örtliche, regionale sowie überregionale Verantwortung, vorhandene Fortbildungsbedarfe aufzugreifen und durch entsprechende Angebote zu bedienen ist über die verschiedenen Anstellungsträger sicherzustellen und untereinander abzustimmen.

Rückkopplung über geleistete Arbeit weiter qualifizieren. – Für Schulsozialarbeiter ist ergänzend zum fachbezogenen Austausch in Arbeitskreisen eine Rückkopplung auf Ebene des Anstellungsträgers erforderlich und sollte strukturell abgesichert sein. Neben regelmäßigen Teambesprechungen sollten Jahresrückblicke und Jahresplanungen fest verankert werden. Hierbei stehen neben organisatorischen Abstimmungen auch interne fachliche Entwicklungsprozesse im Mittelpunkt.

Kooperationsverträge zur differenzierten Feststellung der Arbeitsleistung. – Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperationsverträge sollten von allen Anstellungsträgern für Schulsozialarbeit genutzt werden, um die Arbeitsleistungen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter differenziert festzuhalten und mit der Schule darüber ins Gespräch zu kommen. Zudem ließe sich in den Kooperationsverträgen die Fachaufsicht eindeutig regeln und Aussagen über die fachlichen Arbeitsschwerpunkte festlegen.

(Rahmen)Konzepte bringen grundlegende Orientierung und Entlastung. – Ein kommunales bzw. regionales Rahmenkonzept und ein schulstandortbezogenes Konzept der Schulsozialarbeit können den Fachkräften der Schulsozialarbeit eine grundlegende Orientierung und auch Entlastung bieten. Sie sollten vor Ort zwischen allen Beteiligten entwickelt und abgestimmt werden. Die Verantwortung für die (Weiter)Entwicklung der kommunalen Konzepte liegt dabei beim Jugendamt.

Aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist für Konzeptentwicklungsprozesse die Jugendhilfeplanung eine wertvolle Anlaufstelle. Jugendhilfeplanung verfügt über gute Datengrundlagen und kennt aktuelle kommunale Entwicklungen.

Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung und Qualifizierung etablieren. – Um den örtlichen Bedarfen nach fachlicher Begleitung, Qualifizierung und Konzeptentwicklung der Schulsozialarbeit nachzukommen, ist es wünschenswert, bei Bedarf eine beim Jugendamt des Kreises oder der Kommune angebundene entsprechende Stelle einzurichten. Von dieser Stelle aus könnte trägerübergreifend agiert und so versucht werden, die Schulsozialarbeit als verlässliches, fachlich begleitetes, qualifiziertes und gesteuertes Handlungsfeld zu etablieren.

Zum Schluss

Aus Perspektive der Landesjugendämter in NRW zeigt sich, dass auf der örtlichen bzw. regionalen, aber auch auf der überörtlichen und überregionalen Ebene eine trägerbezogene wie auch eine trägerübergreifende Koordination von Fortbildung, Beratung und fachlicher sowie struktureller Weiterentwicklung im Feld der Schulsozialarbeit dringend erforderlich ist.

Die Ergebnisse der Umfrage der Landesjugendämter zur Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen im ersten Schulhalbjahr 2010/2011 und die Bewertung dieser Ergebnisse haben dazu einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet.

Der weitere Ausbau von Stellen beim Land (durch die Umwandlung von Lehrerstellen), aber auch der mit dem aktuellen Bildungs- und Teilhabepaket verbundene Stellenausbau bei den Kommunen und Kreisen machen eine Steuerung unumgänglich, damit trotz der Vielfalt der Anstellungsverhältnisse und der zum Teil unterschiedlichen konzeptionellen Verortung von Schulsozialarbeit Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg bestmöglich unterstützt und gefördert werden können.

Zur Unterstützung dieser Prozesse steht auch die Fachberatung der Landesjugendämter zur Verfügung.

*LWL-Landesjugendamt Westfalen, 48133 Münster
Veronika Spogis, Telefon 0251/591-3654
E-Mail: veronika.spogis@lwl.org*

*Dr. Wolfgang Thoring, E-Mail:
wolfgang.thoring@lwl.org*

www.lwl-landesjugendamt.de

*LVR-Landesjugendamt Rheinland, 50663 Köln
Dr. Nicole Ermel, Telefon 0221/809-6751
E-Mail: nicole.ermel@lvr.de*

www.jugend.lvr.de

**LWL-
Zeitschrift
Jugendhilfe
aktuell
2/2011 mit
dem
Schwerpunkt
„Schulsozial-
arbeit“**



Die aktuelle Ausgabe der LWL-Zeitschrift bietet im Schwerpunkt neben dem hier abgedruckten Artikel folgende weitere Beiträge:

- Rudolf Rosarius, Ulrich Thünken: 38 Jahre Schulsozialarbeit in NRW aus Schulsicht
- Katja Engelberg, Jürgen Schattmann: Schulsozialarbeit aus Jugendhilfesicht: Rettung der Jugend und Lösung der Probleme in Schule?
- Prof. Dr. Ulrich Deinet: Schulsozialarbeit – ein expandierendes Feld an der schwierigen Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe
- Veronika Spogis: Quantitativer Überblick über die Schulsozialarbeit in unterschiedlicher Anstellungsträgerschaft in NRW
- Stephanie Haupt, Markus Klecker, Veronika Spogis: Evaluation der Berufseinstiegs-Fortbildung „Schulsozialarbeit qualifizieren“ in Westfalen-Lippe
- Heike Niemeyer: Der Dortmunder Weg – Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit im Regionalen Bildungsbüro
- Prof. Nicole Kastirke: Schulsozialarbeit als Thema in der Hochschulausbildung – Chancen und Grenzen
- Ilka Essers: Neue Wege Sozialer Arbeit am Berufskolleg – Schulsozialarbeit
- Dorle Mesch: Schulsozialarbeit im Ganztage

*Kostenloser Download
unter: www.lwl-landesjugendamt.de*

Schulsozialarbeit

NRW

in Bewegung

Von Dr. Nicole Ermel

Bildungs- und Teilhabepaket

Schulsozialarbeit erfährt aktuell insbesondere durch die SGB II-Reform mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eine starke Dynamik. Einerseits tritt Schulsozialarbeit verstärkt in den Blick einer breiten Öffentlichkeit. Andererseits ist durch die bis Ende 2013 verfügbaren Bundesmittel ein Ausbau der Schulsozialarbeit im Gange. Augenscheinlich werden durch die zusätzlichen Gelder schwerpunktmäßig Schulsozialarbeitsstellen an Grundschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufskollegs geschaffen.

Schulsozialarbeit in NRW

Der Ausbau von Schulsozialarbeitsstellen verdeutlicht einen sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Fachkräftemangel. Dies hat zur Folge, dass neben Studienabsolventinnen und Studienabsolventen nun auch Fachkräfte mit anderen Qualifikationen und Berufserfahrungen in der Schulsozialarbeit tätig werden. Es ist zu vermuten, dass ein großer Fortbildungsbedarf für Schulsozialarbeit insgesamt und für die Einsteiger in dieses Feld im Besonderen besteht. Das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit ist äußerst vielfältig. Zudem bedingen die verschiedenen Anstellungsträgerschaften für Schulsozialarbeit verschiedene Arbeitszusammenhänge und Aufträge für die Fachkräfte. Nicht wenige Schulsozialarbeitskräfte sind an einer Schule für mehrere Arbeitgeber tätig. Dies fordert von den Betroffenen eine große Klarheit im fachlichen Handeln. Weiter ist es möglich, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an mehrere Schulen – teilweise auch unterschiedlicher Schulform – eingesetzt sind.

Die Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen beeinflusst ebenfalls das Feld der Schulsozialarbeit. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Schließung und Umstrukturierung von Hauptschulen. Wenn Schulstandorte geschlossen werden, heißt das für Fachkräfte, dass sich der Einsatzort verändert. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen dann oftmals vor neuen beruflichen Herausforderungen.

Schulsozialarbeit ist ein Jugendhilfeangebot und kein Allzweckmittel

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet auch über die Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte hinaus eine fachliche Heimat für Schulsozialarbeit. Sie kann durch die Angebote der Schulsozialarbeit ihr Leistungsspektrum erweitern.

Hohe Erwartungen an dieses Arbeitsfeld in jüngster Zeit bergen das Risiko, dass Schulsozialarbeitskräfte damit konfrontiert werden, für die schulischen Herausforderungen passende Lösungen zu bieten. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe geht es jedoch vorrangig darum, die Entwicklung junger Menschen zu stärken. Die jeweiligen Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit definieren die fachlichen Möglichkeiten und Grenzen, sich in diesem Arbeitsfeld für die nachwachsende Generation einsetzen zu können.

Scharnierfunktion braucht festen Angelpunkt

Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe können Schulsozialarbeit fachlich untermauern und fördern. Der politischen Dimension der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere Jugendhilfeausschüsse) kommt hierbei eine besondere Funktion zu.

Auch Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des § 78 SGB VIII ermöglichen eine passgenaue Weiterentwicklung des Feldes für die jeweiligen Standorte. Der nordrheinwestfälische Kinder- und Jugendförderplan bietet Planungssicherheit und einen politisch getragenen Rahmen für die Schulsozialarbeit.

Eine effektive und effiziente Fachlichkeit in der Schulsozialarbeit zeichnet sich durch örtliche und regionale Rahmenkonzepte und Standort bezogene Handlungskonzepte aus. Idealtypisch werden in einem partizipativen Konzeptentwicklungsprozess Ziele für die Schulsozialarbeit definiert. Diese bilden die Grundlage, um die Maßnahmen für die Schulsozialarbeit zu planen.

Das Rahmenkonzept dient als Ausgangspunkt der jeweiligen Handlungskonzepte. Am Rahmenkonzept orientiert werden für die einzelnen Schulstandorte Handlungsziele erarbeitet. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter entwickeln dann daraus die konkreten Angebote.

Fachlichkeit braucht Koordination

Übergeordnete strategische Strukturen der Schulsozialarbeit sind in den Kommunen und Kreisen in vielen Fällen erst im Aufbau. Zentrale Koordinationsstellen können einen wichtigen Beitrag zur Transparenz und Abstimmung der Schulsozialarbeitsangebote leisten. Sie können beispielsweise fach- und themenbezogene Netzwerke aller Fachkräfte der Schulsozialarbeit verdeutlichen und voranbringen.

Auch fachliche Orientierungen der Schulsozialarbeit sind so für alle Fachkräfte zugänglich. Der Arbeitsalltag in der Schulsozialarbeit wird dadurch vereinfacht, dass die einzelnen Fachkräfte auf einen Pool an Informationen zugreifen können, etwa Methoden, Projektpartner und Sponsoren. Eine Abstimmung von Zielen und Methoden, Dokumentation und Evaluation ermöglicht zugleich einen vereinfachten Transfer der Informationen an die Jugendhilfe- und Sozialplanung in den Kommunen und Kreisen. Die Koordinierungsstellen können durch eine attraktive Öffentlichkeitsarbeit zu einer Wahrnehmung der Leistungen der Schulsozialarbeit beitragen. Dadurch erhalten die Fachkräfte die Möglichkeit, ihre Arbeit der Öffentlichkeit darzustellen.

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet gewachsene Strukturen, um Koordinationsstellen einzubetten. Als Fachbereiche bieten sich beispielsweise die Jugendförderung, die Jugendhilfeplanung und die Lokalen Bildungslandschaften an. Auch ist eine Verortung innerhalb der Regionalen Bildungsnetzwerke denkbar. Koordinationsstellen für Schulsozialarbeit existieren unter anderem bei der Bildungsholding Duisburg und dem Bildungsbüro in Dortmund.

Fachlichkeit ist mehr als die unmittelbare Arbeit mit (jungen) Menschen

Schulsozialarbeit umfasst mehr als die unmittelbare Arbeit mit Zielgruppen. Zum Teil widersprüchliche Strukturmerkmale können nur durch ein angemessenes Zeitbudget für Planung, Reflexion, Dokumentation und Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit ausbalanciert werden. Schulsozialarbeitskräfte können wesentlich vom Angebot eines einheitlichen Dokumentations- und Berichtswesens profitieren. So müssen die Fachkräfte nicht zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben aus eigener Kraft ein solches entwickeln. Zum aktuellen Zeitpunkt wird deutlich, dass Dokumentations- und Evaluationsangebote nur sehr selten anstellungsträgerübergreifend existieren. Auch örtliche und regionale Qualitätsentwicklungsprozesse, etwa in Qualitätszirkeln, scheinen zum aktuellen Zeitpunkt in Nordrhein-Westfalen eher die Ausnahme zu sein.

Schulsozialarbeit leistet viel, wenn die Voraussetzungen passen

Die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit werden wesentlich von den Rahmenbedingungen beeinflusst. Ein Wirkfaktor ist das Personal für Schulsozialarbeit in Relation zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte an den jeweiligen Schulen. Insbesondere an Berufskollegs bewegen sich einzelne Fachkräfte oft in sehr großen Schulen mit mehreren tausend Schülerinnen und Schülern und einem entsprechend großen Lehrerkollegium. Die positiven Wirkungen der Schulsozialarbeit lassen sich durch angemessene Personalstellen im Verhältnis zu den Zielgruppen ausbauen.

Die Ausstattung mit Arbeitsmitteln stellt sich äußerst unterschiedlich dar. Für eine fachlich fundierte Schulsozialarbeit sind die Fachkräfte zwingend auf ein eigenes Büro mit eigenem Telefon, Computer und Internetanschluss angewiesen. Darüber hinaus leistet ein eigenes Budget für Materialien und Projekte einen wichtigen Beitrag für die Fachlichkeit.

Junge Menschen gewinnen durch Schulsozialarbeit

Aktuell wird Schulsozialarbeit zum ersten Mal auch über die Schule und Jugendhilfe hinaus als Instrument für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen betrachtet.

Für die Vermeidung von Armutfolgen junger Menschen kann dieses Arbeitsfeld in der Schule, aus ihr heraus und in sie hinein einen wesentlichen Betrag leisten. In Schulen steht durch Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Fachkraft zur Verfügung. Die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern werden beraten und erfahren im Rahmen von Gruppen- und Projektarbeiten unmittelbare Förderung und Stärkung.

Durch ihre vielfältigen Vernetzungen und Kontakte sorgen Schulsozialarbeitskräfte dafür, dass Freizeit- und Förderangebote innerhalb und außerhalb von Schulen die jungen Menschen und ihre Familien besser erreichen. Allerdings kann Schulsozialarbeit nur langfristig wirken, wenn das Arbeitsfeld in einem Rahmenkonzept mit ausreichend Koordinierungsressourcen eingebettet ist.

*LVR-Landesjugendamt Rheinland, 50663 Köln
Dr. Nicole Ermel, Telefon 0221/809-6751
E-Mail: nicole.ermel@lvr.de
www.jugend.lvr.de*



Lust auf das NRW Essen in der Mensa

Akzeptanzförderung in weiterführenden Schulen

Von Ursula Tenberge-Weber

Die Verpflegung von Schülerinnen und Schülern gehört seit vielen Jahren zum Alltagsgeschäft der Schulen und Schulträger. Im Jahre 2003 starteten die Bundesregierung und die Länder den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. In NRW werden mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 ca. 830 Schulen im Sek. I-Bereich als Ganztagschulen geführt. Sie alle müssen sich mit ganz praktischen Fragen der Verpflegung auseinandersetzen und Schulverpflegung als selbstverständlichen Bestandteil des Schulalltags annehmen.

Esskultur zu entwickeln und Verpflegungsangebote in Schulen zu etablieren ist eine langfristige Aufgabe. Zahlreiche Stolpersteine und Hürden sind zu nehmen, bis es gelungen ist, Schülerinnen und Schüler von den Angeboten in der Mensa zu überzeugen und die Akzeptanz zu erhöhen. Dann ist Schule nicht nur ein Ort des Lernens und Lehrens, sondern auch ein Ort des Lebens.

Essalltag in Ganztagschulen – was kommt auf den Tisch?

Trotz zahlreicher Bemühungen und Anstrengungen seitens der Schulträger und Schulen gelingt es noch immer zu selten, eine gute Verpflegung zu sichern und die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler davon zu überzeugen. Nur knapp 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen gehen mittags zum Essen in die Mensa, so das Ergebnis der repräsentativen Studie des Forschungsinstitutes für Kinderernährung, veröffentlicht im Jahre 2011. Ebenso wurde in dieser Studie bei der Auswertung der Speisenpläne festgestellt, dass ein starkes Überangebot bei Fleisch besteht und ein Unterangebot bei Obst zu verzeichnen ist.

Mittagszeit – Zeit für Erholung

Der lange Schulalltag in einer Ganztagschule wird in der Regel durch eine 60minütige Pause unterbrochen. In dieser Mittagszeit sollen Schülerinnen und Schüler sich bewegen, entspannen und satt werden. Eine Grundvoraussetzung, um den langen Schulalltag zu meistern ist die Versorgung mit Mahlzeiten. Nicht nur die rein physiologischen Bedürfnisse müssen befriedigt werden, sondern gemeinsames Essen als Chance genutzt werden, Ess- und Tischkultur sowie soziale Verhaltensweisen zu vermitteln.

Qualitätsstandard für die Schulverpflegung der DGE

In diesem Qualitätsstandard sind für die Bereiche optimale Lebensmittelauswahl und Speisenplangestaltung für die Mittagsmahlzeit und Zwischenverpflegung Kriterien beschrieben, die eine gute ernährungsphysiologische Qualität sichern. Darüber hinaus enthält der Qualitätsstandard Hinweise zur Gestaltung der Speiseräume sowie zur Akzeptanzförderung.

www.schuleplusessen.de

Mittagessen in der Mensa – attraktiv nur für eine Minderheit

Warum Schülerinnen und Schüler oftmals keine Lust auf das Essen in der Mensa haben, dafür gibt es eine Reihe von Gründen. Am häufigsten ist es der Geschmack des Essens; aber auch die geringen Auswahlmöglichkeiten spielen oft eine Rolle. Nur in 6,7 Prozent der Ganztagschulen Nordrhein-

Westfalens können Mahlzeitenkomponenten frei gewählt werden. Schülerinnen und Schüler nutzen lieber Snackangebote oder die Verpflegung, die sie von zu Hause mitbringen. Weiterhin können unattraktive Räumlichkeiten, komplizierte und wenig flexible Bestell- und Abrechnungssysteme sowie ein schlechter Service dafür verantwortlich gemacht werden. Wenig Einfluss auf die Beliebtheit der Verpflegung, hat die Höhe des Essenspreises (Evers, Adalbert, Hämel, Kerstin, 2010, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung). Snackangebote, die außerhalb der Schule angeboten und genutzt werden, sind oftmals teurer. Einen sehr starken Einfluss auf das Image des Mensaessens hat die Peergroup. Sie bestimmt ganz entscheidend das „Mensaverhalten“ mit.

Mittagessen in der Mensa – das wünschen sich Schülerinnen und Schüler

Die Chance Schülerinnen und Schüler vom Essen in der Mensa zu überzeugen steigt, wenn sie Einfluss nehmen können und ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt werden. Sie möchten gefragt werden und mitreden. Das Essen muss schmecken, gut aussehen und gut riechen – Schülerinnen und Schüler essen mit allen Sinnen. Sie sind polysensorisch (Nestle-Studie 2011).

Ein weiteres Plus für die Mensa ist die Möglichkeit, mit Freundinnen und Freunden ungestört essen zu können. Die Atmosphäre muss stimmen und zum Wohlfühlen einladen. Nicht lange Vorbestellzeiten, sondern zeitnah und spontanes Essen sind gefragt. Dies erfordert flexible Bestell- und Abrechnungssysteme.

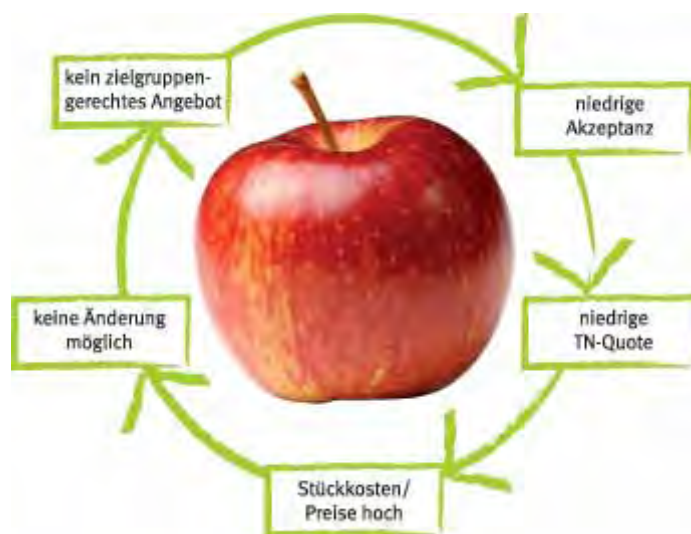
Das Essen zu können, worauf man gerade Lust verspürt und die Mahlzeitenkomponenten frei wählen, gehört ebenfalls zu den Wünschen von Schülerinnen und Schüler. Wenn dann noch ein gutes Klima bei der Essensausgabe und eine freundliche Atmosphäre herrschen, verbringen Schülerinnen und Schüler gerne ihre Mittagspause in der Mensa.

Die Akzeptanz fördern – wie gelingt das?

Ein erfolgreiches Restaurant stellt sich immer auf die Bedürfnisse der Gäste ein. Geht das auch in der Schule? Und können die Angebote gesund gestaltet werden?

Die Bereitschaft, die Verpflegungsangebote der Schulen anzunehmen, ist Grundvoraussetzung, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit bleiben nur erhalten, wenn die Energie- und Nährstoffversorgung sichergestellt werden kann. Gemeinsame Mahlzeiten in der Schule tragen darüber hinaus dazu bei die Kommunikation und den Austausch untereinander zu fördern – nicht nur in der Schülerschaft, sondern auch mit den Lehrerinnen und Lehrern. Soziale Beziehungen können gefestigt werden. Gemeinsame Mahlzeiten fördern die Esskultur und tragen zur Schulkultur bei.

Eine hohe Akzeptanz, damit verbunden hohe Teilnahmequoten, sichern zudem eine gute Verpflegungsqualität zu akzeptablen Preisen. Gerade in weiterführenden Schulen entsteht oftmals ein Teufelskreis: Die Qualität der Verpflegung lässt zu wünschen übrig oder wird trotz guter Qualität von den Schülerinnen und Schüler nicht akzeptiert, die Teilnahmequoten am Mittagessen sinken. „Bei sinkenden Quoten rechnen sich Veränderungen im Speisenplan oder in der Angebotsgestaltung (z.B. Komponentenwahl, Angebot von Salat- oder Dessertbars, vor Ort vitaminschonend und fettsparend zubereitete zielgruppengerechte Speisekomponenten wie Pizza oder Kartoffelecken) und damit verbundene Anschaffungen entsprechender Küchenausstattung wirtschaftlich nicht, was aber zu einer höheren Akzeptanz und damit höheren Teilnahmequoten führen würde. Deshalb müssen Bemühungen, ein schmackhaftes und von allen – oder möglichst vielen – akzeptiertes Essen anzubieten, elementarer Bestandteil der Verpflegungsorganisation sein“ (Wehmöller, Dörte: Schule isst gesund. 2011 – Verbraucherzentrale NRW).



Aspekte der Akzeptanzförderung

Der Schlüssel zur Akzeptanzförderung ist Partizipation. Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer möchten als Kunden ernst genommen werden und bei Planung, Organisation, Auswahl sowie Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die Ideen und Möglichkeiten dazu sind zahlreich.

Das Miteinander fördern – auch in der Mensa

Wie Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und das Servicepersonal miteinander umgehen und kommunizieren, ist ein wichtiger Aspekt für das „Klima“ in der Mensa. Ein freundlicher und respektvoller Umgang und das Bemühen um Verständnis füreinander tragen zu einer Wohlfühl-atmosphäre bei.

Das Servicepersonal sollte gerne mit Jugendlichen arbeiten und über pädagogisches Geschick verfügen. Damit die positive Einstellung erhalten bleibt, ist eine Anerkennung ihrer Arbeit seitens der Schulgemeinschaft wichtig. Servicepersonal bei Schulfestern mit einzubeziehen bzw. Zeichen der Wertschätzung seitens der Schülerschaft, z.B. bei Einschulungsfeier durch ein symbolisches Dankeschön (Lied, Gedicht, Blumenstrauß, Brief) zu setzen, trägt zu ihrer Arbeitszufriedenheit bei.

Regelmäßige Schulungen verbessern zudem die Qualifikation. Die Mitarbeit im Mensaausschuss und die Partizipation bei Entscheidungsprozessen erhöht die Bereitschaft sich in ihrem Arbeitsbereich zu engagieren.

Klare Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler für die Zeit des Aufenthaltes in der Mensa tragen ebenfalls zu einem entspannten Umgang bei. Die Aufsicht führende Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer sind für ihre Einhaltung verantwortlich. Im Vorfeld müssen Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln festgelegt und in die Schülerschaft kommuniziert werden. Im Mensaausschuss und gemeinsam mit der Schülervertretung können Verabredungen getroffen werden.



Räume gestalten – Atmosphäre schaffen

Das Empfinden und erleben in der Mensa beeinflusst den Erfolg der Schulverpflegung. Besonderes Augenmerk sollte auf die Schülerbeteiligung bei der Planung und Gestaltung des Mensabereiches gerichtet werden. Eine lichtdurchflutete Mensa in hellen und freundlichen Farben, mit offenen Raumzonen und Nischenplätzen, die dem Massenabfertigungscharakter vorbeugen, ausgestattet mit Materialien, die den Lärmpegel in Grenzen halten, erhöhen die Attraktivität.

Vor allem ältere Schülerinnen und Schüler wünschen sich so etwas wie ein „Bistro-Feeling“. Sie möchten in vertrauter Atmosphäre das Essen genießen. Wenn möglich, sollte ein stufenspezifisches Ambiente realisiert werden. Uncool ist es für Ältere, mit den Jüngeren zusammen zu essen. Rückzugsmöglichkeiten für möglichst viele zu schaffen ist wichtige Rahmenbedingung für das Raumkonzept. Die Essensausgabe als wichtige Schnittstelle zwischen Küche und den Essensteilnehmern und -teilnehmern sollte mit in das Raumkonzept einbezogen werden. Schulen und Schulträger sollten prüfen, ob das von Jugendlichen bevorzugte „Free-Flow-System“ (Tablettsystem, bei dem sich die Schülerinnen und Schüler ihre Mahlzeiten an verschiedenen Ausgabestellen selbst zusammenstellen) realisiert werden kann.

Alle Wünsche direkt und eins zu eins umzusetzen, wird in der Regel nicht möglich sein. Als anzustrebende Vision sollten sie jedoch langfristig verfolgt werden.

Organisation optimieren

Dass Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause die Mensa aufsuchen, ist dann wahrscheinlich, wenn die Wege zwischen Ausgabe und Rückgabe störungsfrei verlaufen. Lange Warteschlangen und

sich überkreuzende Wege beim Holen des Essens und Geschirr abräumen, sprechen nicht unbedingt für den Mensabesuch. Schülerinnen und Schüler müssen in der zur Verfügung stehenden Zeit in Ruhe und mit Genuss essen können. Empfehlenswert sind je nach Platzkapazität gestaffelte Pausenzeiten. Das bringt Ruhe in die Abläufe und reduziert den Lärmpegel.

Ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem erhöht ebenfalls die Attraktivität. Wenn dann auch noch flexibel bestellt werden kann und „Spontanessen“ und Auswahl „wie im Urlaub“ möglich ist, ist ein weiterer Schritt in Richtung Akzeptanzförderung gelungen.

Beiträge seitens der Schülerschaft zu einem reibungslosen Ablauf in der Mensa könnten z.B. ihre Beteiligung im Service, bei der Kontrolle der Essensberechtigung, bei der Abrechnung, bei der Aufsicht oder beim Geschirr abräumen sein.

Speisenangebot bedarfs- und zielgruppengerecht gestalten

Damit Schulverpflegung nicht nur gesund ist, sondern auch akzeptiert wird, müssen die Geschmacksvorlieben mit dem wünschenswerten Ernährungsverhalten verbunden werden. Positive Geschmackserlebnisse sind neben dem täglichen Erfahrungstraining ein Schlüssel zur Erweiterung der existierenden Essgewohnheiten.



Unstrittig ist, was Ernährungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für die Verpflegung empfehlen. In dem „Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (www.schuleplusessen.de) können die Kriterien für die Auswahl der Lebensmittel und Speisenplangestaltung nachgelesen werden.

Die Herausforderung besteht nun darin, diese Empfehlungen mit den Essvorlieben der Kinder und Jugendlichen in Einklang zu bringen. Beispielsweise sie von mehr Gemüse und weniger Fleisch zu überzeugen, wird nicht auf Anhieb gelingen. Schrittweise Neues einführen und Probeessen organisieren sind ebenso wie Unterrichts- und projektbegleitende Aktionen Möglichkeiten Schülerinnen und Schüler für gesunde Lebensmittel zu gewinnen (Anregungen unter www.schulverpflegung.vz-nrw.de).

Ob Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen zugreifen, hängt nicht zuletzt ganz entscheidend von der Sensorik der Speisen ab. Temperatur, Konsistenz, Farbe, Geruch und Würzung müssen stimmen. Weitere Garanten für eine gute Qualität sind eine hygienisch einwandfreie Darreichung, z.B. die Salatbar gekühlt auf mindestens 10 Grad Celsius und eine Ausgabetemperatur bei warmen Speisen von 65 Grad Celsius.

Abwechslung sowie Verlässlichkeit (Vertrautes jeden Tag – jeden Tag z.B. Pasta, aber mit unterschiedlichen Soßen) im Speisenangebot sind gefragt. Speisenpläne mit Menüangeboten sollten sich möglichst in einem Zeitraum von vier Wochen nicht wiederholen. Sonderaktionen wie z.B. Motto-Tage bzw. Motto-Wochen machen neugierig lenken den Schritt zur Mittagspause in die Mensa.

Kommunikation – regelmäßig und konstruktiv

Regelmäßiger Austausch zwischen allen Beteiligten, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Essenslieferanten (Caterer), Eltern und Servicepersonal ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Schulverpflegung. Die Vorstellungen bzw. Erwartungen der einzelnen Akteure kennen zu lernen und gemeinsam Verbesserungen und Veränderungen in die Tat umzusetzen, erhöhen die Chance einer allseits akzeptierten Schulverpflegung. Zufriedenheitsbefragungen und Reklamationsmanagement sind dabei wichtige Instrumente, um sowohl positive Rückmeldungen sowie Beschwer-

den in Erfahrung zu bringen. Die Ergebnisse von Zufriedenheitsbefragungen, die z.B. mit Hilfe von Fragebögen (www.schulverpflegung.vz-nrw.de) oder als Meinungsäußerung in einem „Stimmungskasten“ ermittelt werden, können u. a. als Gesprächsgrundlage für Verhandlungen mit dem Caterer oder Schulträger herangezogen werden. Schülerinnen und Schüler befragen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. externe Dienstleister verschaffen sich regelmäßig ein Feedback, um langfristig ein gutes Verpflegungsangebot realisieren zu können.

Marketing – auf die Strategie kommt es an

Ein zielgruppengerechtes „Marketing“ des Angebotes Schulverpflegung ist eine Aufgabe, die zahlreiche Möglichkeiten der Beteiligung für die Schülerinnen und Schüler bietet.

Die klassischen Instrumente wie z.B. Anzeigen in der Schülerzeitung, von Schülerinnen und Schüler gestaltete Plakate, Flyer und Werbespots auf der Homepage der Schule fordern die Kreativität heraus und machen die Angebote bekannt, wecken die Neugierde, fördern die Kauflust und können letztendlich den konkreten Kauf der Mahlzeiten auslösen.

Tipp: Eine Schüler-AG „Schulverpflegung“ wird ins Leben gerufen und ein Plan entwickelt, wie man Schülerinnen und Schüler im Handlungsfeld Schulverpflegung beteiligen kann. Ausgehend von diesem Gremium können Aktivitäten verabredet und die Umsetzung organisiert und begleitet werden

Ernährungsbildung – Chance durch die Schulverpflegung

„Ernährungsbildung wird als das Bemühen des Menschen angesehen, eine persönlich sinnvolle Ernährungsweise aufzubauen, worin er Unterstützung und Begleitung erfährt“ (Heindl 2003). Ein gesundheitsförderlicher, nachhaltiger und eigenverantwortlicher Lebensstil wird gefördert, wenn durch Bildungsaktivitäten die erforderlichen Konsumkompetenzen vermittelt werden. Schulverpflegung kann als Alltagserfahrung aufgegriffen werden, um so ernährungs-, natur- und gesellschaftswissenschaftliche Themen zu bearbeiten.

Ernährungsbildung im Unterricht

In zahlreichen Unterrichtsfächern können Teilbereiche der Ernährung bearbeitet werden. So bietet sich z.B. für das Fach Gesellschaftslehre das Thema Esskultur an, in der Wirtschaftslehre können u. a. Berechnungen von Kosten und die Entstehung von Preisen thematisiert werden, im Fach Technik werden Räume und Einrichtungen geplant und im Kunstunterricht werden Ideen für ein freundliches „Outfit“ der Mensa entwickelt. Darüber hinaus ermöglichen Projekt- und Aktionstage die intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Themen, so können z.B. eine „Faire Woche“, ein „Tag der Region“ oder ein „Weltfrühstück“ durchgeführt werden.

Resümee

Schulverpflegung sollte Teil des schulischen Leitbilds sein und im Schulprogramm verankert werden. So wird sie zum Bestandteil der Schulkultur und bereichert das gesamte Schulleben. Sich auf den Weg machen, Schritt für Schritt die Akzeptanz der Schulverpflegung bei Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen und bei den Lehrerinnen und Lehrern zu fördern, ist eine Herausforderung für die gesamte Schulgemeinschaft. Allen, die sich dieser annehmen, bieten wir unsere Unterstützung an, z.B. Informationen in dem Ratgeber „Schule isst gesund“ oder auf unserer Homepage www.schulverpflegung.vz-nrw.de.

*Verbraucherzentrale NRW, Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW,
Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf*

*Ursula Tenberge-Weber, E-Mail: ursula.tenberge-weber@vz-nrw.de
Hotline: 0211/3809 714, E-Mail: schulverpflegung@vz-nrw.de*

www.schulverpflegung.vz-nrw.de

Jugendhilfe Report 3/2011 zum Thema „Kinderschutz“

LVR

Seit mehreren Jahren ist das Thema Kinderschutz aufgrund mehrerer tragisch verlaufener Kinderschutzfälle in aller Munde. Es gab und gibt in der Landes- und Bundespolitik Bestrebungen zur Verbesserung des Kinderschutzes.

Auf Bundesebene wurde zum 1. Oktober 2005 § 8a in das SGB VIII aufgenommen, der den Schutzauftrag der Jugendhilfe eindeutig formuliert und diesen über den Abschluss von Vereinbarungen auf die Träger von Einrichtungen und Diensten ausgeweitet hat. Auf Landesebene wurden die Schulen im Jahr 2006 über § 42 Absatz 6 Schulgesetz NRW in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen einbezogen. Im Jahr 2008 folgte das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

Zum 1. Januar 2012 wird voraussichtlich das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft treten. Sein Ziel ist, den Kinderschutz weiter zu verbessern, sowohl im Bereich der Intervention als auch präventiv durch einen Ausbau der Frühen Hilfen.

Dies ist Anlass, eine Bestandsaufnahme zum Kinderschutz sechs Jahre nach der Einführung des § 8a SGB VIII vorzunehmen. Im vorliegenden Heft gibt Peter-Christian Kunkel einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen zum Schutzauftrag – unter Berücksichtigung einiger im Bundeskinderschutzgesetz vorgesehener Neuerungen. Dem schließt sich ein Aufsatz von Margarethe Bergmann zur Kooperation von Jugendamt und Familiengericht an. Die nachfolgenden Beiträge beschäftigen sich mit der Frage, wie sich die oben genannten Gesetzesänderungen auf die Praxis ausgewirkt haben und dort umgesetzt wurden. Dies erfolgt aus der Sicht der verschiedenen durch den § 8a SGB VIII verpflichteten Arbeitsfelder

Download der Ausgabe unter www.jugend.lvr.de (Service/Publikationen)

Kontakt Redaktion: regine.tintner@lvr.de



Impressum

inform bietet Fachartikel und Beiträge zu Forschung, Praxis, Gesetzesneuerungen, Erlassen und mehr rund um die Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

inform richtet sich insbesondere an Fach- und Lehrkräfte, Träger und Verantwortliche von Jugendhilfe und Schule.

Redaktion: Alexander Mavroudis (alma), Telefon 0221/809-6932
E-Mail: alexander.mavroudis@lvr.de

Gestaltung, Grafik & Lektorat: alma

Fotos: Hans Peter Schaefer, Köln (Titelseite, Seiten 2, 22, 24, 34, 37, 44, 58); LVR (Seite 15); Alex Büttner (Seite 18); Hasenschule GmbH, Wuppertal (Seite 27, 28); projecta Köln (Seite 29); Herr Porada, Janus-Korczak-Schule, Köln (Seite 35); alma (Seite 46); Verbraucherzentrale NRW/Vernetzungsstelle Schulverpflegung (Seite 61, 62)

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR), LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln. Im Internet: www.lvr.de. – Verantwortlich: Reinhard Elzer

inform ist kostenlos und erscheint zwei Mal jährlich im Online-Versand (ca. Mitte April und Mitte Oktober). Alle Ausgaben sind dokumentiert unter: www.jugend.lvr.de (Service/Publikationen)

Bezug: Aufnahme in den Verteiler Online-Versand per E-Mail an: alexander.mavroudis@lvr.de. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. **inform** und alle enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.